



## Sicherheit im Kanton Zug Polizeiliche Statistik 2021



Zuger Polizei

Sicherheit  
im Kanton Zug  
Polizeiliche  
Statistik 2021



## Regierungsrat Beat Villiger

Sicherheitsdirektor des Kantons Zug

Liebe Leserin, lieber Leser

Unsere Solidarität und unser Sicherheitsgefühl werden im Frühjahr 2022, beim Schreiben dieser Zeilen, auf die Probe gestellt. Mit dem militärischen Einmarsch Russlands in die Ukraine ist eingetreten, was in Westeuropa lange Zeit ausserhalb der Vorstellungskraft lag. Der Krieg treibt eine gewaltige Zahl von Menschen in die Flucht und führt gleichzeitig zu einer enormen Solidaritätswelle in ganz Europa. Auch viele Zugerinnen und Zuger sind bereit, Geflüchteten zu helfen, was mich freut und zugleich nicht überrascht. Gleichzeitig beschleichen uns Sorgen aus einer vergangen geglaubten Zeit und wir informieren uns, wo wir selbst Schutz finden würden. Da beruhigt es zu wissen, dass wir auf Strukturen und Einrichtungen vertrauen können, die uns diese Sicherheit verschaffen. Sie sind da, wenn wir sie brauchen.

Natürlich geschieht das nicht von selbst. Es braucht den politischen Willen, regelmässig in die Sicherheit zu investieren, die Strukturen den Anforderungen anzupassen und neu auszurichten. Die Entscheidungsträgerinnen und -träger in unserem demokratischen, freiheitlichen Rechtsstaat – Regierung, Parlament und Stimmbevölkerung – sind dazu auf transparente Informationen über den Zustand unserer Sicherheitsorgane angewiesen.

Die Zuger Polizei veröffentlicht zu diesem Zweck jährlich die vorliegende Broschüre. Sie vermag, mehr als eine trockene Statistik, die Ereignisse des vergangenen Jahres bildhaft zu illustrieren. Damit gewährt sie auch einen vertieften Einblick in die spannende und abwechslungsreiche Polizeiarbeit und vermittelt wichtige Erkenntnisse zur Sicherheitslage in unserem Kanton.

Im letzten Jahr konnte die Sicherheitsdirektion zum Beispiel das Projekt gegen häusliche Gewalt zusammen mit der Staatsanwaltschaft erfolgreich abschliessen und mehrere Massnahmen umsetzen, damit Rückfälle besser verhindert werden können.

## «Professionelle Polizeiarbeit lässt sich nicht digitalisieren. Sie braucht genügend Fachpersonal, damit keine Verzichtsplanung nötig wird.»

Gleichzeitig gelang es der Zuger Polizei, den hohen Sicherheitsstandard im Kanton Zug zu erhalten, wie die Zahlen zeigen. Trotz Mehrverkehr nahmen die Unfälle ab, die Anzahl der Straftaten stieg zwar etwas, aber auf vergleichsweise tiefem Niveau, und die Aufklärungsquote lag über dem schweizerischen Mittel. Nach der Reorganisation konsolidierten sich die Führungsstrukturen der Zuger Polizei.

Allerdings nehmen die Erwartungen an die Polizei ständig zu. Sie muss eine immer breitere Palette von Aufgaben mit spezifischen Anforderungen bewältigen. So war die Zuger Polizei wie schon im Vorjahr auf verschiedenen Ebenen in die Bewältigung der COVID-19-Pandemie eingebunden. Der Bund schuf neue polizeiliche Instrumente gegen den Terrorismus. Die Cyberkriminalität wächst und nimmt laufend neue Formen an. Die Koordination mit anderen Kantonen, mit dem Bund und mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland wird intensiver. Das erfordert gut ausgebildetes Personal mit spezialisierten Fachkenntnissen. Und dies in genügender Zahl, damit keine Verzichtsplanung nötig wird, denn professionelle Polizeiarbeit lässt sich nicht digitalisieren. Die Rahmenbedingungen für eine gut formierte Polizei sind im Kanton Zug vorhanden und der politische Wille ebenso, auch in Zukunft. Da bin ich zuversichtlich.

Weil dies mein letztes Vorwort an dieser Stelle sein wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen, der Zuger Polizei ganz herzlich zu danken; dem Kommando für die gute Zusammenarbeit und den Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz für die Sicherheit von uns Zugerinnen und Zugern – sowohl im Alltag als auch in Krisenzeiten. Ich bin froh, ein motiviertes und gut geführtes Korps an unserer Seite zu wissen.

Nun wünsche ich Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, viele Erkenntnisse beim Stöbern in dieser Publikation.

**Regierungsrat Beat Villiger**  
Sicherheitsdirektor des Kantons Zug

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Fakten und Entwicklungen</b>                                  | <b>6</b>  |
| Polizeidichte  | 8         |
| Personelles  | 8         |
| Projekt PEAK – Abschluss der Reorganisation der Zuger Polizei    | 9         |
| COVID-19 forderte die Zuger Polizei auch im zweiten Pandemiejahr | 12        |
| <b>Bereitschafts- und Verkehrspolizei</b>                        | <b>14</b> |
| Die wichtigsten Eckdaten   | 16        |
| Opfer nach Strassenart   | 17        |
| Unfälle nach Typengruppen  | 18        |
| Unfälle nach Hauptursachen                                       | 18        |
| Fahren unter Alkohol und Drogen                                  | 18        |
| Fahrradunfälle   | 19        |
| Ordnungsbussen   | 20        |
| Verkehrsinstruktion  | 20        |
| Phänomene  | 22        |
| Komplexer Verkehrsunfall auf der Autobahn A4                     | 23        |
| Seepolizei im Einsatz  | 25        |
| Bootsunglück auf dem Zugersee                                    | 25        |
| <b>Regionenpolizei</b>   | <b>26</b> |
| Transporte   | 28        |
| Einbürgerungen   | 28        |
| Waffen   | 28        |
| Aktion CURAM – Einsätze entlang der Seeanlage                    | 30        |
| <b>Kriminalpolizei</b>   | <b>32</b> |
| Kriminalitätsentwicklung   | 34        |
| Aufklärungsquoten in Prozent                                     | 35        |
| Ermittelte Täterinnen und Täter nach Nationen                    | 35        |
| Leib und Leben   | 36        |
| Mann begeht Raub und Vergewaltigungsversuche                     | 36        |
| Mann von vorbestraftem Täter zusammengeschlagen                  | 36        |
| Sexuelle Integrität  | 37        |
| Exhibitionist festgenommen                                       | 37        |
| Sexuelle Handlungen mit mehreren Knaben                          | 37        |
| Verhaftungen nach präventiven Chat-Ermittlungen                  | 38        |
| Mann teilt kinderpornografisches Material über Skype             | 38        |
| Fallbeispiel Pädokriminalität                                    | 39        |
| Häusliche Gewalt   | 40        |



|   |           |
|---|-----------|
| Jugendkriminalität  | 42        |
| Fälle   | 43        |
| Einbruchdiebstähle  | 46        |
| Tresordiebe treiben ihr Unwesen                                   | 46        |
| Betäubungsmittelgesetz  | 48        |
| Zivile Fahnder überführen Kokaindealer                            | 49        |
| Weitere Festnahmen in grossem Betäubungsmittelverfahren           | 49        |
| Wirtschaftskriminalität   | 50        |
| Vermögenseinziehung   | 51        |
| Cyberkriminalität   | 52        |
| Wirtschafts- und Cyberkriminalität vs. digitale Beweissicherung   | 52        |
| Betrüger/innen ergaunern hohe Summen in Kryptowährungen           | 53        |
| Aussergewöhnliche Todesfälle                                      | 53        |
| Ausgewählte Fälle   | 54        |
| Operative Kriminalanalyse   | 58        |
| Projekt «Gegen häusliche Gewalt»                                  | 59        |
| <b>Planung, Einsatz und Spezialformationen</b>                    | <b>60</b> |
| Spezialeinsätze   | 62        |
| Polizeihunde  | 62        |
| Polizeiassistenz  | 62        |
| Spezialformationen - Die Verhandlungsgruppe                       | 64        |
| <b>Technik und Logistik</b>                                       | <b>66</b> |
| Einsatzleitzentrale   | 68        |
| Die Einsatzleitzentrale im Dauereinsatz zugunsten der Bevölkerung | 68        |
| Modernisierung der IT-Infrastruktur                               | 70        |
| Projekt Materialwirtschaft «Bewirtschaftung Polizeimaterial»      | 71        |
| <b>Kommandoabteilung</b>  | <b>72</b> |
| Stärkung der Prävention   | 74        |
| <b>Entwicklungen und Ziele</b>                                    | <b>76</b> |
| Gesundheitsmanagement   | 78        |
| <b>Hinweise und Begriffe</b>                                      | <b>80</b> |
| <b>Impressum</b>  | <b>80</b> |

# Ein in vielen Belangen herausforderndes Jahr 2021 liegt hinter uns. Die Zuger Polizei war nicht nur mit den weiteren Wellen der COVID-19-Pandemie konfrontiert, sondern auch mit Präsenzaufgaben an der Uferpromenade von Zug, dem Abschluss der Reorganisation PEAK und diversen IT-Projekten.



**Dr. iur. Thomas Armbruster**  
Kommandant Zuger Polizei

Wie wir in diesem Jahresbericht ausführen werden, konnten wir die Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen knapp bewältigen. Im Rahmen von COVID-19 hat die Zuger Polizei insgesamt 13'410 Stunden für verschiedenste Arbeiten und Einsätze investiert. Neben der Koordination und Kontrolle der Schutzkonzepte fielen auch die polizeiliche Präsenz an Kundgebungen und Demonstrationen von COVID-Massnahmegegnern ins Gewicht. Mehrere Male mussten Einsatzkräfte der Zuger Polizei auch andere Polizeikörper unterstützen. Insgesamt ging es in dieser herausfordernden Lage jeweils darum, mit Augenmass und verhältnismässig zu agieren. Die Mitarbeitenden der Zuger Polizei haben diese schwierige Aufgabe aus meiner Sicht mit Bravour gelöst.

In den Frühlings- und Sommermonaten waren die Seeufer in Zug und Cham an den Wochenenden jeweils mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark bevölkert. Damit einher gingen Klagen über Littering, Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und Gewalt. Gemeinsam mit der Stadt Zug entwickelte die Zuger Polizei die Aktion CURAM und konnte so mit grösserem personellen Einsatz sowohl Sicherheit, Ordnung und Ruhe herstellen respektive gewährleisten. Wichtig war, dass die Polizei deeskalierend auftrat. Im Bereich Kriminalität ist der Kanton Zug mit einer Erhöhung der Strafdelikte um rund einen Fünftel konfrontiert. Neben der neu in der Statistik geführten Delikte im Personenbeförderungsgesetz sind auch hohe Anstiege bei den Cyber- und Sexualdelikten dafür ausschlaggebend. In vielen schweren Deliktsformen wie Raub, Betrug, Erpressung und Freiheitsberaubung sind ebenfalls Zunahmen zu verzeichnen. Obwohl die Leib- und Lebensdelikte um 2% zurückgingen, gab es massive Erhöhungen bei den schweren und einfachen Körperverletzungen. Die starke Zunahme von Sexualdelikten macht einerseits betroffen, andererseits ist auch die Arbeit der Fachstelle Pädokriminalität spürbar. Bei der häuslichen Gewalt nahmen die Interventionen wiederum zu. Durch die Verstärkung der Fachstelle konnten mit allen Opfern und vielen Tätern Gespräche geführt und Situationen vertieft abgeklärt werden. Zudem wurden mehr frei-

heitsentziehende Massnahmen und Fernhalte-massnahmen erlassen. Die im Projekt der Sicherheitsdirektion erarbeiteten Massnahmen werden auch im Jahre 2022 weitergeführt. Insgesamt ist der Kanton Zug sicher. In den Bereichen Cyberdelikte, Sexualdelikte und Häusliche Gewalt ist es wichtig, dass der Fokus auch auf die Prävention gelegt wird, damit solche Delikte verhindert werden können. Dazu sind neben den richtig fokussierten Kampagnen auch die personellen Ressourcen für die Präsenz, Kriminalitätsbekämpfung und Prävention wichtig. Erfreulich sind hingegen die wiederum höheren Aufklärungsquoten von insgesamt 50% im Kriminalbereich.

Im zweiten Coronajahr haben sich wiederum weniger Verkehrsunfälle ereignet und auch die Geschwindigkeitsübertretungen sind zurückgegangen. Die unterschiedlichsten, trendigen Fortbewegungsmittel im begrenzten Raum führten vermehrt zu Konflikten. Trotz Corona führte die Zuger Polizei aber diesbezüglich verschiedene Präventionsaktionen und Kontrollen durch und machte auf die gegenseitige Rücksichtnahme aufmerksam.

Im Rahmen des Reorganisationsprojektes PEAK wurden die neu gebildeten Dienste aufgrund von Synergieabklärungen den Abteilungen zugeteilt. Sie erzielten bereits nach kurzer Zeit einen Mehrwert. Mit der Anpassung des Schichtdienstes und des Einsatzkonzeptes der Polizei wird auf April 2022 die Reorganisation abgeschlossen. Die Methodik des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und der Überprüfung der Strategie sowie das interne Kontrollsystem wurden in die Führungsprozesse integriert.

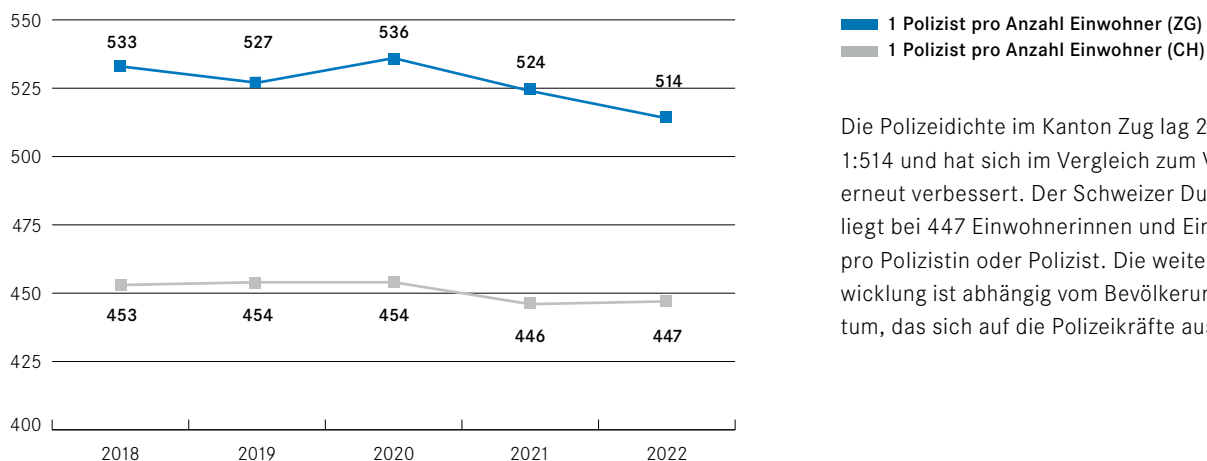
**Dr. iur. Thomas Armbruster**  
Kommandant Zuger Polizei



# Fakten und Entwicklung



## Polizeidichte



Die Polizeidichte im Kanton Zug lag 2022 bei 1:514 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut verbessert. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 447 Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin oder Polizist. Die weitere Entwicklung ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, das sich auf die Polizeikräfte auswirkt.

## Personelles

Während der COVID-19-Pandemie konnte die Zuger Polizei viele Erfahrungen mit dem Arbeiten zu Hause sammeln. Das Homeoffice wird von den Mitarbeitenden sehr geschätzt. Als besondere Vorteile wurden das ungestörte und produktive Arbeiten genannt, die mangelnden sozialen Kontakte und der fehlende Austausch hingegen als Nachteile. Insbesondere scheint es wichtig, dass zu Hause die Voraussetzungen für ein ruhiges und ungestörtes Arbeiten vorhanden sind. Eine sinnvolle Kombination von Arbeiten im Homeoffice und am Arbeitsplatz vor Ort bietet viele Vorteile. Die Möglichkeit für Homeoffice soll auch in der Zukunft bestehen und ein Bestandteil der Organisations- und Führungskultur der Zuger Polizei sein.

Die Pilotgruppe der Zuger Polizei führte im Jahr 2021 erstmalig den Mitarbeiterbeurteilungsprozess elektronisch durch. Damit wurde ein weiterer Schritt in der Digitalisierung getan. Der Bereich «Personelles» hat dieses Pilotprojekt eng begleitet und die Teilnehmenden bei der Durchführung unterstützt. Im Jahr 2022 wird nun die gesamte Zuger Polizei den Mitarbeiterbeurteilungsprozess elektronisch durchführen.

Der Rekrutierungsprozess für polizeiliche Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wurde in Zusammenarbeit mit den Front-Diensten angepasst. Bereits ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die zur Zuger Polizei wechseln wollen, werden durch diesen strukturierten Prozess geprüft und erhalten einen umfassenden Einblick in die Organisation der Zuger Polizei. Dieser Prozess ermöglicht es beiden

Seiten, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Die ersten Feedbacks von den Bewerbenden fielen sehr positiv aus.

Im Frühling 2021 konnte die aus dem Projekt PEAK resultierende Organisationsanpassung erfolgreich abgeschlossen werden. Der Bereich «Personelles» verzeichnete insgesamt 167 Personal-Mutationen, die im Zusammenhang mit der Organisationsanpassung bearbeitet worden sind. Das entspricht rund der Hälfte der Mitarbeitenden. Vier Dienste sind neu entstanden und in 34 Diensten wurden inhaltliche und strukturelle Veränderungen vorgenommen.

Im Jahr 2021 durfte die Zuger Polizei 38 neue Mitarbeitende begrüßen. 17 Personen haben das Korps verlassen, wovon 5 in den Ruhestand getreten sind. Die Personalfluktuationsrate ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2.7%) leicht angestiegen, bleibt aber auf einem tiefen Niveau von 3.7%.

# Projekt PEAK – Abschluss der Reorganisation der Zuger Polizei

Nachdem in den Jahren 2019 und 2020 die Reorganisation der Zuger Polizei organisiert und strukturell geplant worden war, lag der Fokus im 2021 auf der operativen Umsetzung der Organisationsveränderung. Die verschiedenen Prozesse wurden an die neue Struktur angepasst, Schnittstellen mussten neu definiert und die Verantwortlichkeiten zugeteilt werden. Dieser Abspracheprozess verlangte intensiven Austausch, wobei die Wirkung im Zentrum der Analyse stand. Innerhalb der neuen Wirkungsfelder wurden 61 Produkte /Leistungen und damit das Angebot der Zuger Polizei beschrieben. Diese Leistungen wurden mit den Prozessen verknüpft und so die neuen Abläufe definiert. Mit dem Dienst Präventive Massnahmen beispielsweise konnten die Bereiche Gewaltschutz und Häusliche Gewalt besser abgedeckt werden, der Dienst Führungsunterstützung leistete bereits bei den verschiedenen Einsatzplanungen im 2021 wertvolle Dienste, der Interventions- und Aktionsdienst unterstützte mit ihren Spezialisten die Frontabtei-

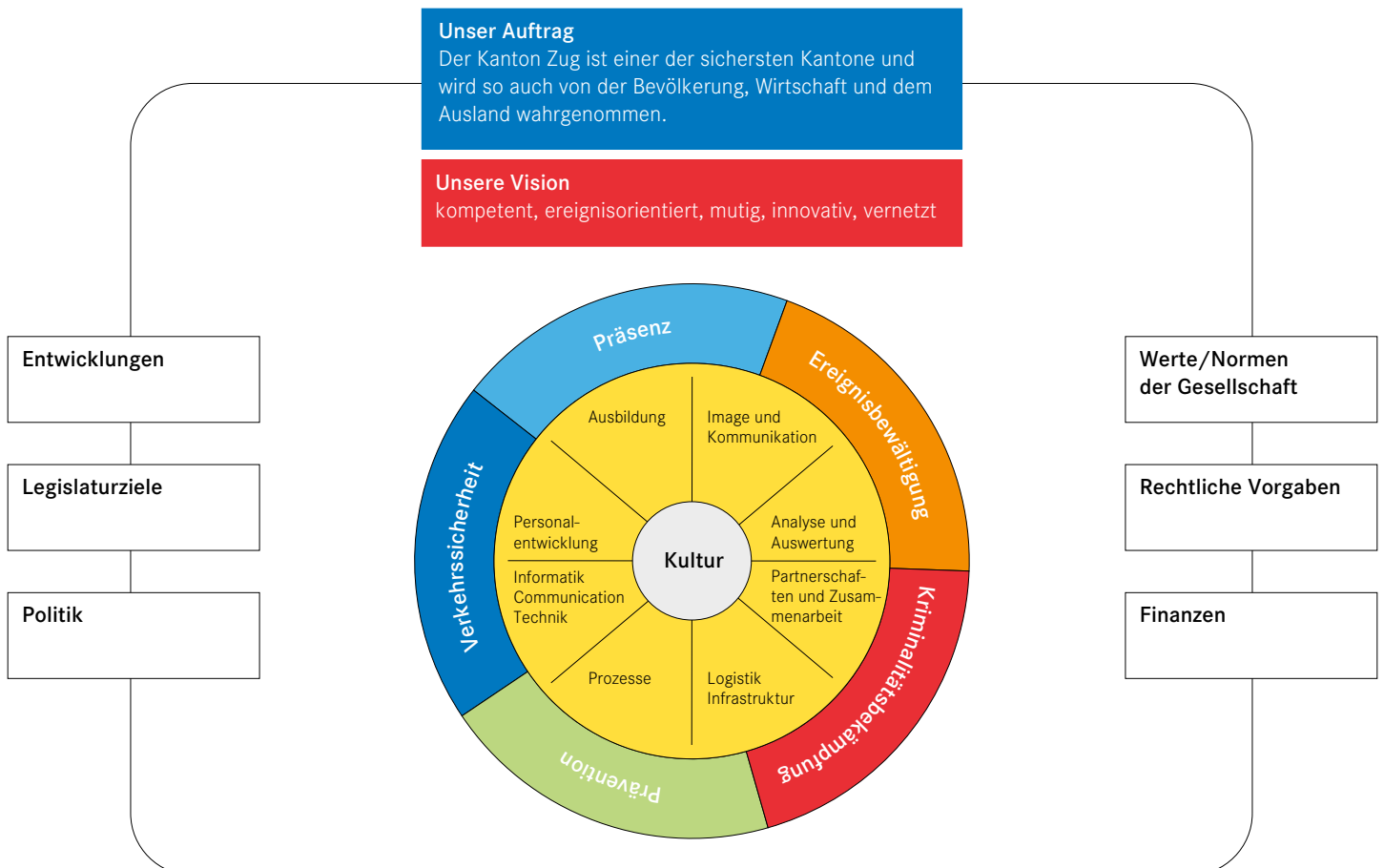
lungen an den Wochenenden und der Dienst Analyse und Rechtshilfe verfasste zuhanden der Einsatzkräfte wichtige Analyseberichte. Gestützt darauf konnten die Führungskräfte der Polizei die Handlungsrichtlinien erlassen.

## Die Strategie der Zuger Polizei

Die verschiedenen Elemente konnte in diesem Jahr zur Gesamtstrategie der Zuger Polizei zusammengefügt und kommuniziert werden.

Die Strategie der Zuger Polizei ist eingebettet in den Auftrag, die Vision und die Rahmenbedingungen der Umwelt. Im Zentrum steht das Bestreben, in den fünf Wirkungsfeldern und den dahinterliegenden 61 Produkten /Leistungen einen optimalen Service zu Gunsten der Zuger Bevölkerung zu gewährleisten. Innerhalb der Zuger Polizei wurden acht Themen definiert, welche eine strategisch wichtige Bedeutung haben. In der Überzeugung, dass in diesen Bereichen entscheidende interne Prozesse stattfinden, werden die Konzepte dieser

## Strategie Zuger Polizei





Strategiefelder beschrieben und umgesetzt. Im Herzen der Strategie der Zuger Polizei liegt eine wertschätzende und offene Kultur, welche mit dem Wort WIR zusammengefasst wird. Dieses WIR besteht aus dem gelebten Leitbild und den einheitlichen Führungsgrundsätzen.

Abschliessend wurde die Reorganisation PEAK mit den sieben Zielen von PEAK überprüft:

- Das Ereignis steht im Fokus.
- Die Prävention wird gestärkt.
- Die Präsenz in der Öffentlichkeit ist sichtbar.
- Der Gewaltschutz wird professionalisiert.
- Cyberdelikte werden fokussiert bekämpft.
- Predictive Policing – die Polizeiarbeit ist vorausschauend durch aktuelle Lagebilder.
- Die Zuger Polizei ist eine lernende und transparente Organisation.

Die stetige Überprüfung der getroffenen Massnahmen bildet eine wichtige und entscheidende Phase im Abschluss der Reorganisation. Erst durch das Aufzeigen, dass sich die Veränderungen bewährt haben, kann die Organisationsanpassung als gelungen bezeichnet werden. Diese Analyse wird bis Mitte 2022 dauern. Erste Überprüfungen und Feedbacks deuten darauf hin, dass die Ziele mehrheitlich erreicht werden konnten.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden fünf wichtige Teilprojekte lanciert, die bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden:

**Anpassung Schichtmodell:** Das Schichtmodell der Zuger Polizei soll den arbeitsmedizinischen Erkenntnissen sowie den Ansprüchen des lagebedingten Ereignisses genügen. Ziel ist es, dass wir zum richtigen Zeitpunkt, die richtige Anzahl Polizistinnen und Polizisten einsetzen können.

**Einführung einer zentralen Dienstplanung:** Durch eine vorausschauende und zentrale Dienstplanung, welche die Ereignisplanung im Fokus hat, werden die Ressourcen optimal eingeteilt. Zudem können Wünsche der Mitarbeitenden besser berücksichtigt werden.

**Anpassung Einsatzkonzept:** Es muss definiert werden, welche Dienste zu welchem Zeitpunkt im Einsatz sind und welche Ressourcen für die Planung wann zur Verfügung stehen. Dazu müssen etliche Schnittstellen besprochen und definiert werden.

**Büroraumplanung:** Die neuen Dienste müssen entsprechend der Organisationsplanung örtlich zusammengeführt werden, was einen grossen logistischen Aufwand bedeutet.

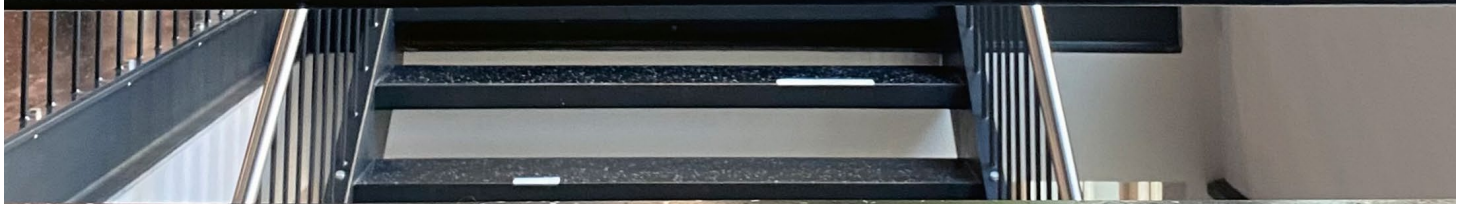
**Personalentwicklung:** Die Analysen von PEAK haben deutlich gezeigt, dass die internen Laufbahnkonzepte neu definiert und kommuniziert werden. Eine moderne Personalentwicklung wird in Zukunft zu einem wichtigen Schlüsselfaktor bei der Zuger Polizei (siehe dazu den Beitrag zur Personalentwicklung Seite 72).

#### **Kontinuierliche Veränderung als stetiger Anpassungsprozess**

Mit dem Abschluss von PEAK ist die Arbeit des Change-Prozesses nicht beendet. Vielmehr besteht der Anspruch an die Zuger Polizei, dass kleine und grosse Optimierungen laufend erkannt und angestossen werden. Dazu wurde das interne Verbesserungsmanagement neu strukturiert und aufgebaut. In der Regel sind es die Mitarbeitenden, welche die Prozesse bearbeiten, die mögliches Potenzial an Optimierungen erkennen. Diese Rückmeldungen sollen laufend gesammelt und auf der richtigen Stufe rasch und unbürokratisch umgesetzt werden können. Damit werden die Mitarbeitenden zu «Change-Agents» und übernehmen Verantwortung für ihren Arbeitsbereich. Kontinuierliche Veränderung soll zum Selbstverständnis der Zuger Polizei werden, so dass wir rasch auf Phänomene und neue Anforderungen reagieren können.

**Dr. iur. Thomas Armbruster**  
**Kommandant Zuger Polizei**







## COVID-19 forderte die Zuger Polizei auch im zweiten Pandemiejahr

Die Bewältigung des zweiten Pandemiejahres «COVID-19» bestand bei der Zuger Polizei aus der Überprüfung, Anpassung und Überführung bzw. Integration der ausserordentlichen Massnahmen in den laufenden Betrieb. Dazu waren erneut betriebliche Zusatz- und operative Sonderleistungen unter erschwerten Bedingungen notwendig. Dies insbesondere im Frühling 2021 (3. Welle) und Herbst 2021 (4. Welle).

Betrieblich wurde das im Jahr 2020 erarbeitete Schutzkonzept, inklusive diverser Checklisten, regelmässig überprüft und aktualisiert. Für den internen Betriebsablauf wurde das ursprüngliche Stufenkonzept verfeinert, welches die Bereiche «Maskentragen / Einsatz / Führung / Lagezentrum / Sitzungen / Arbeitsplatz / Ausbildung / Infrastruktur / Essen» umfasst, so dass es pro Bereich individuell den jeweils neuen Anordnungen des Bundesrates angepasst und den Mitarbeitenden zeitnah kommuniziert werden konnte. Weiter wurden die Mitarbeitenden regelmässig mittels interner COVID-Bulletins informiert, worin u.a. auch Links zu den aktuellen COVID-Dokumenten und Checklisten enthalten waren.

Auch die temporären baulichen Massnahmen wurden kontinuierlich auf Zustand und Notwendigkeit überprüft, sei dies hinsichtlich Dekontamination (Schwarz-/Weisskonzept, Posten- und Schalterzugänge, Plexiglasabgrenzungen in Anzegebüros etc.). Auch die gesundheitspräventiven Massnahmen zugunsten der Mitarbeitenden wurden laufend geklärt und kommuniziert: Sei es bezüglich der Möglichkeit von COVID-19 Restdosenschnelltests, Antigen- und / oder PCR-Schnelltests, Testmöglichkeiten im Betrieb (serielle Speicheltests) oder die fortlaufende Abgabe von Einwegschutzmasken für Besucher und Kundschaft, flächendeckende Desinfektionsstellen in allen Bereichen der Zuger Polizei sowie Unterhalt der Pandemie-Sets auf den Fahrzeugen (Box mit Einwegmasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhen und Papieroverall). Hierzu war insbesondere einmal mehr der Bereich Logistik gefragt und engagiert.

Die sich ständig verändernde COVID-19-Lage verlangte auch operative Massnahmen, die laufend überprüft, angepasst und umgesetzt werden mussten. Dazu wurde der ad hoc geschaffene ZUPO-COVID-Stab, dem Mitarbeitende diverser Abteilungen angehörten, aufgelöst und die Aufgaben der neu geschaf-

ten Abteilung Planung, Einsatz und Spezialformationen übergeben. Unter der Leitung des Chefs Planung und Einsatz wurde ein COVID-SPOC geschaffen. Der COVID-SPOC ist für alle internen und externen Anfragen, Aufgaben und Aktualisierungen zuständig, informiert dazu regelmässig das Kommando, bei dem auch weiterführende Massnahmen beantragt werden. Zu den Anfragen gehören insbesondere die Prüfung und Bewilligung von Gesuchen von Grossveranstaltungen, Kontrollen der Schutzkonzepte bei solchen Veranstaltungen. Die rollende Planung und Umsetzung der Kontrolltätigkeiten im Zusammenhang mit Schutzmassnahmen bei allen Veranstaltungen sowie allfälliger rechtlicher Folgemassnahmen bei Nichteinhaltung (z.B. Restaurantschliessungen) wie auch Planung und Durchführung von Ordnungsdienst-Einsätzen im Rahmen bewilligter Kundgebungen von COVID-19-Massnahmen waren einige Aufgaben.

Die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden und die Begleitung der Zuger Bevölkerung in dieser anspruchsvollen Zeit standen dabei im Vordergrund. Auch die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit auf Stufe Führung und Mannschaft unter Berücksichtigung der Risikoreduktion von COVID-19-Ansteckungen bei Einsätzen und Fallbearbeitungen war entscheidend, insbesondere bei den Frontmitarbeitenden. Im Rahmen von COVID-19-Aufgaben wurden insgesamt 13'410 Stunden geleistet. Davon fielen 1'923 Stunden für Kontrollen und 5'262 Stunden für Kundgebungen und Demonstrationen an.







**An die sich ständig verändernde Lage angepasstes, flexibles Arbeiten wird immer zentraler. Das zeigte sich im vergangenen Jahr nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie. Sich über längere Zeit hinziehende Einsätze und neu auftretende gesellschaftliche Phänomene forderten unsere Mitarbeitenden stark. Auch dank der guten Aus- und Weiterbildung gelang es, die Herausforderungen zu meistern.**



**Andreas Lucchini**  
Chef Bereitschafts- und  
Verkehrspolizei

Zeitgleich zu den Wellen der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen änderte sich das Verhalten der Bevölkerung fast wöchentlich. Angefangen beim durch das Homeoffice gesteuerten Berufsverkehr, der teilweise an «ruhige» Zeiten vor Millennium erinnerte, um dann nur Wochen später mit regelmässigen Verkehrsmeldungen wegen Verkehrsüberlastungen zu überraschen. Gefolgt von sonnigen, fast «Corona freien» Wochenenden im Frühsommer, welche unzählige Menschen nach draussen lockten. Es gab auch wieder spürbar mehr Einsätze wegen Unfällen aller Art. Auch Zeiten, in denen Kriminaltouristen die offenen Grenzen wieder nutzten, um ihren «Tätigkeiten» nachzugehen, generierten wieder mehr Einsätze. Dazu kamen neue Aufgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Die Aufgaben der Bereitschaftspolizei verändern sich nicht nur in ihrer Breite, auch steigen die Anforderungen stetig, insbesondere was die gerichtspolizeiliche Verwertbarkeit angeht. Als erstausrückendes Element der Zuger Polizei müssen die Polizistinnen und Polizisten der Bereitschaftspolizei innert wenigen Minuten die Lage beurteilen und daraus die richtigen, manchmal auch für den weiteren Verlauf eines grossen Verfahrens entscheidenden Massnahmen einleiten. Nur so können Spezialisten die Fälle zielführend und effizient weiterbearbeiten. Dafür sind eine gute Grundausbildung sowie regelmässige Weiterbildungen essenziell.

Seit April 2021 werden die ersten Polizistinnen und Polizisten, welche die Ausbildung gemäss dem «Bildungspolitischen Gesamtkonzept 2020» absolvieren, ins Korps integriert. Die erste Ausbildungsphase wird an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch absolviert. In der zweiten Ausbildungsphase werden die angehenden Polizistinnen und Polizisten durch Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter in ihre künftigen Aufgabenbereiche eingearbeitet. Der ursprünglich im Oktober 2019 geplante Start der zwei-

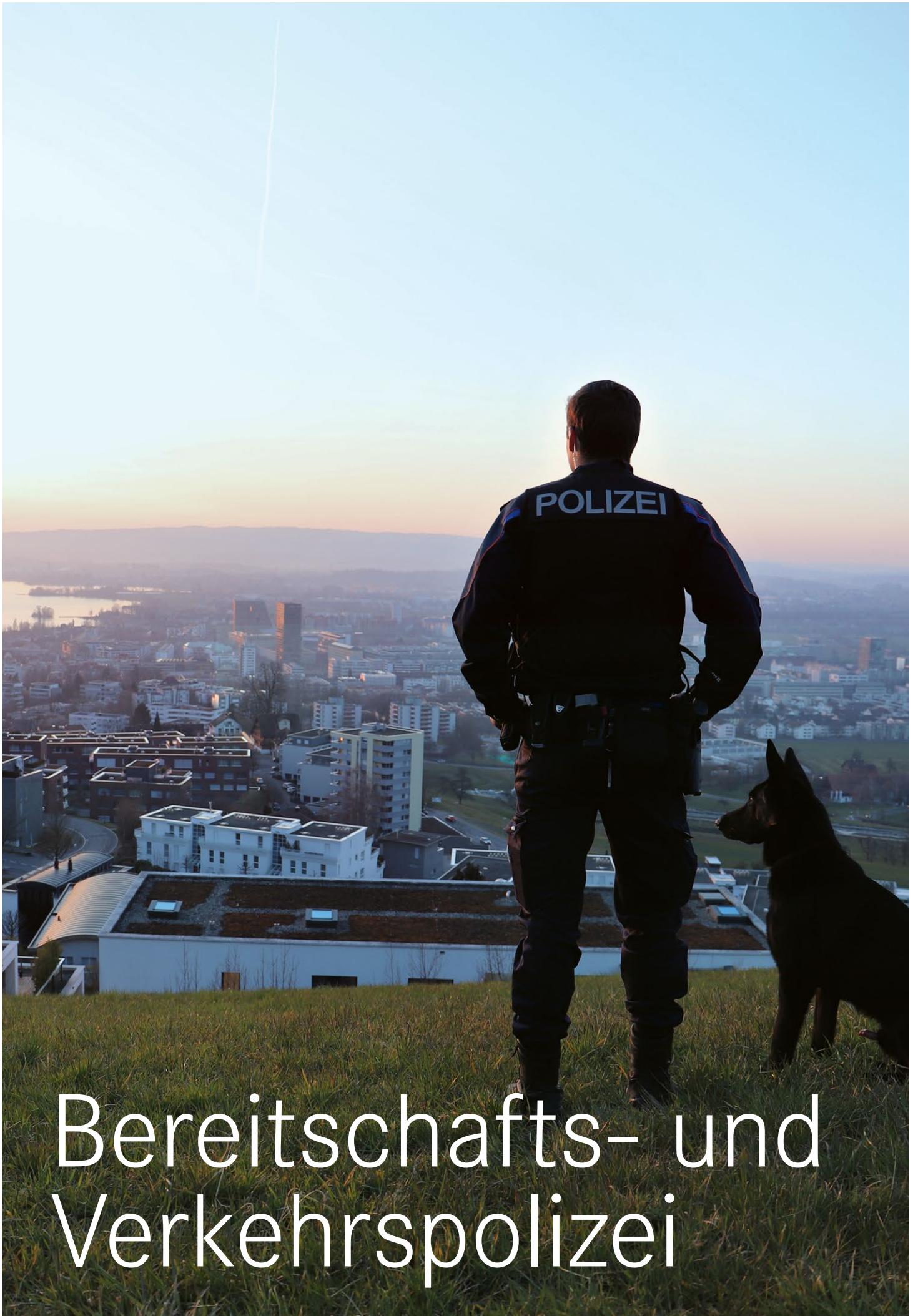
jährigen Grundausbildung musste aufgrund der Corona-Situation auf April 2020 verschoben werden.

Neben dem breiten Aufgabengebiet der Bereitschaftspolizei wird die fachliche Vertiefung der Spezialisten im Bereich der Verkehrspolizei, der auch die Seepolizei angegliedert ist, stets spezifischer. Grössere Unfälle mit den unterschiedlichsten Fahrzeugtypen fordern immer umfassenderes Fachwissen, speziell in Bezug auf die technische Ausstattung der Fahrzeuge und der damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen der Unfallauswertung. Auch hier gilt es, die hohen Ansprüche der Gerichtsverwertbarkeit zu erfüllen.

Im Jahr 2021 wurde ein neues Schichtmodell erarbeitet, das Anfang 2022 eingeführt worden ist. Die Anforderungen gestalten sich dabei zweiteilig. Einerseits sind die Mitarbeitenden lagegerechter in den Einsatz zu bringen, andererseits soll es möglichst sozialverträglich sein. Nur so wird es uns gelingen, die Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich zu meistern, wie auch weiterhin gute Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter zu rekrutieren.

**Andreas Lucchini**  
Chef Bereitschafts- und Verkehrspolizei

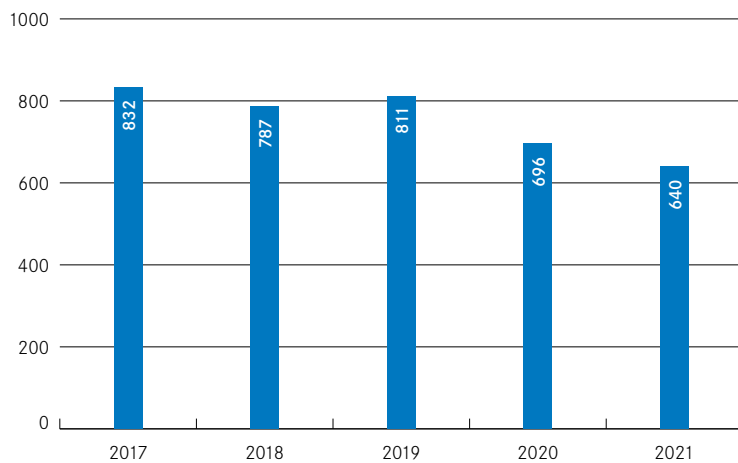




# Bereitschafts- und Verkehrspolizei

# Die wichtigsten Eckdaten

## Unfallentwicklung



Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Anzahl der Verkehrsunfälle von 696 auf 640 gesunken. Bei rund 38% der Verkehrsunfälle wurden Menschen verletzt.

## Todesopfer

|            | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------|------|------|------|------|------|
| Todesopfer | 3    | 1    | 4    | 2    | 2    |

Zwei Personen sind 2021 bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. In einem Fall war es ein Motorradfahrer, welcher bei einem Überholmanöver mit einem Lieferwagen zusammenprallte. Beim zweiten Todesopfer handelte es sich um einen E-Bike-Fahrer, der nach einer Kollision mit einem Auto im Spital seinen Verletzungen erlag.

## Schwerverletzte

|                           | 2017      | 2018      | 2019      | 2020      | 2021      |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Lebensbedrohlich verletzt | 4         | 4         | 5         | 4         | 5         |
| Erheblich verletzt        | 61        | 58        | 63        | 65        | 60        |
| <b>Total</b>              | <b>65</b> | <b>62</b> | <b>68</b> | <b>69</b> | <b>65</b> |

Die Zahl der Schwerverletzten ist gegenüber dem Vorjahr minimal gesunken. 5 Personen wurden lebensbedrohlich und 60 erheblich verletzt.

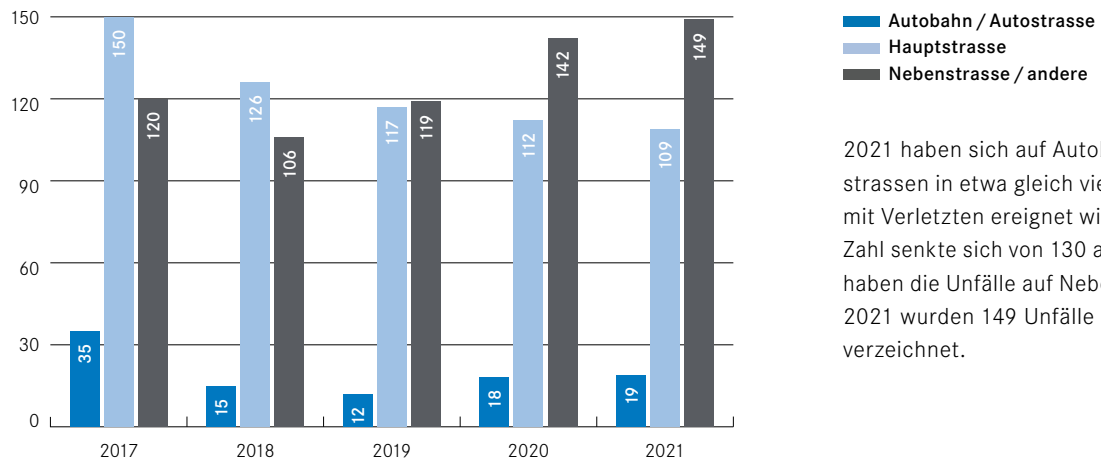
## Leichtverletzte

|                 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------|------|------|------|------|------|
| Leicht verletzt | 237  | 220  | 217  | 201  | 210  |

Die Zahl der leicht verletzten Personen ist im Berichtsjahr auf 210 gestiegen. Die Opferzahl in dieser Kategorie befindet sich dieses Jahr unterhalb des Durchschnitts der letzten zehn Jahre.



## Opfer nach Strassenart



2021 haben sich auf Autobahnen und Hauptstrassen in etwa gleich viele Verkehrsunfälle mit Verletzten ereignet wie im Vorjahr. Die Zahl senkte sich von 130 auf 128. Zugenommen haben die Unfälle auf Nebenstrassen. Im Jahr 2021 wurden 149 Unfälle in dieser Kategorie verzeichnet.



## Unfälle nach Typengruppen

|                                    | 2020       | 2021       |
|------------------------------------|------------|------------|
| Schleuder- oder Selbstunfall       | 271        | 276        |
| Überholunfall, Fahrstreifenwechsel | 27         | 32         |
| Auffahrunfall                      | 94         | 88         |
| Abbiege- / Einbiegeunfall          | 114        | 77         |
| Überqueren der Fahrbahn            | 34         | 22         |
| Frontalkollision                   | 18         | 11         |
| Parkierunfall                      | 110        | 105        |
| Fussgängerunfall                   | 19         | 20         |
| Tierunfall / Andere                | 9          | 9          |
| <b>Total</b>                       | <b>696</b> | <b>640</b> |

Eine Zunahme ist bei den Schleuder- oder Selbstunfällen sowie bei der Unfallkategorie Überholunfall, Fahrstreifenwechsel zu verzeichnen. Stark rückläufig sind hingegen die Abbiege- und Einbiegeunfälle. Die Zahl sank um 37 auf 77 Unfälle in dieser Kategorie. Im 2021 wurden zudem 11 Frontalkollisionen registriert.

## Unfälle nach Hauptursachen

|                                   | 2020       | 2021       |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Fehlverhalten Lenker / Fussgänger | 545        | 493        |
| Unbekannte Ursache / Diverses*    | 88         | 73         |
| <b>Total</b>                      | <b>633</b> | <b>566</b> |

\* Äusserer Einfluss / Mängel am Fahrzeug etc.

Hohe Geschwindigkeit, Missachtung des Vortritts sowie Ablenkung am Steuer gehören nach wie vor zu den häufigsten Unfallursachen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Fehlverhalten der Fahrzeuglenkenden oder Fussgänger von 545 auf 493 Fälle gesunken, was einer Abnahme von rund 10% entspricht.

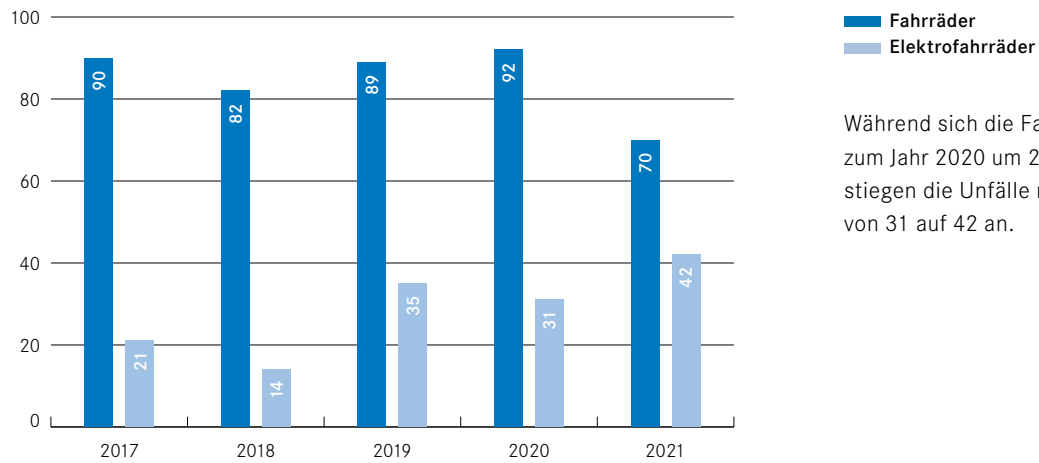
## Fahren unter Alkohol und Drogen

|  | 2021<br>mit Verkehrs-<br>unfall | 2021<br>ohne Verkehrs-<br>unfall |
|--|---------------------------------|----------------------------------|
| Fahren in angetrunkenem Zustand über 0.25 mg/l | 50                              | 61                               |
| Fahren unter Drogen                            | 2                               | 35                               |
| Fahren unter Medikamenten                      | 1                               | 2                                |

Bei 50 Unfällen (Vorjahr 29) stand die oder der Lenkende unter Alkoholeinfluss. Die Kontrolle der Fahrfähigkeit ist ein primäres Ziel bei jeder Verkehrskontrolle der Zuger Polizei. Nicht fahrfähige Fahrzeuglenkende sollen gestoppt werden, bevor sie einen Unfall verursachen. Dies gelang der Zuger Polizei in 98 Fällen. Neben den rückläufigen Zahlen bei den alkoholisierten Lenkenden gab es beim Fahren unter Drogeneinfluss, ohne dass es zu einem Unfall gekommen ist, eine Senkung von 98 auf 35 Fälle.



## Fahrradunfälle



Während sich die Fahrradunfälle im Vergleich zum Jahr 2020 um 22 Fälle reduziert haben, stiegen die Unfälle mit einem Elektrofahrrad von 31 auf 42 an.





## Ordnungsbussen

|                                   | 2020          | 2021          |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Geschwindigkeitsüberschreitungen  | 60'015        | 56'102        |
| Bussen im ruhenden Verkehr        | 13'770        | 15'525        |
| Nichttragen der Sicherheitsgurten | 1'305         | 861           |
| Telefonieren während der Fahrt    | 976           | 797           |
| Betäubungsmittelgesetz            | 202           | 102           |
| Weitere                           | 4'408         | 2'602         |
| <b>Total</b>                      | <b>81'044</b> | <b>75'989</b> |

Die Zahl der Ordnungsbussen aufgrund Geschwindigkeitsüberschreitungen ist wie bereits im Vorjahr weiter gesunken. Im Berichtsjahr wurden 56'102 Fahrzeuglenkende gebüsst, weil sie sich nicht an die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit gehalten hatten.

## Verkehrsinstruktion

|  | 2021                                     |
|--|--|
| Kindergarten*  | 592 Lektionen                            |
| Primarschule*  | 1'230 Lektionen                          |
| Oberstufe inkl. Kantonsschule*                             | 344 Lektionen                            |
| Elternabende   | 5  |
| Praktisches Radfahren                                      | 518 Lektionen                            |
| Anzahl Schüler an Radfahrerprüfungen                       | 1'199                                    |
| Anzahl Schüler (Nachinstruktionen) wegen SVG-Übertretungen | 52<br>(insgesamt 8 Lektionen investiert) |

\* Die Privat- und Sonderschullektionen sind in den oben aufgeführten Zahlen integriert.

Die Verkehrsinstruktoren der Zuger Polizei haben im vergangenen Jahr wieder mehrere Hundert Kinder und Jugendliche im korrekten Verhalten im Strassenverkehr geschult. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt tendenziell von Jahr zu Jahr.

Die Verkehrsinstruktoren haben 2021 insgesamt 2'166 Lektionen unterrichtet. Durch das Corona-Virus bedingt mussten die beliebten Oberstufenwochen leider abgesagt werden. Weiter wurden 5 Elternabende durchgeführt und 52 Schülerinnen und Schüler wegen SVG-Übertretung nochmals geschult.





## Phänomene

Der Kanton Zug weist die höchste Fahrzeugdichte aller Kantone der Schweiz auf. Im vergangenen Jahr waren total 104'938 (+2.09%) Fahrzeuge im Kanton Zug zugelassen. Dazu kommen weitere Fortbewegungsmittel wie Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte, wobei diese beiden Kategorien zunehmend mit Elektromotoren ausgestattet sind. Eine weitere Kategorie bilden die Fussgängerinnen und Fussgänger. Diese sich ausweitende Ko-Existenz führt zu einer Verknappung des Verkehrsraums. Die Polizei stellt fest, dass die Kombination aus wachsender Verkehrsdichte und knappem Verkehrsraum ein Wechsel vom Miteinander zum Gegeneinander zur Folge hat, wodurch die Unfallgefahr für sämtliche Beteiligten steigt. Vielfach wird beobachtet, dass Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler vergessen, dass ein Fahrrad, ob nun herkömmlich oder elektrisch betreiben, auch ohne Tempolimit an die allgemeinen Vorgaben des Strassenverkehrsgesetzes gebunden ist. Es gilt: «Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass er

andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet.»

Es werden viele Überforderungen und verunsichertes Verhalten festgestellt. Beispielsweise wird auf dem Fahrrad lieber das Trottoir gewählt als auf dem dafür vorgesehenen Radstreifen auf der Fahrbahn zu fahren. Insbesondere Eltern fahren vermehrt auf dem Trottoir, weil entweder ihr Nachwuchs es darf oder aber um das Kind auf dem Gehrad von der Strasse abzuschirmen. Der Wunsch nach einem Ausbau der Verkehrswege mit Fokus auf die schwächeren Verkehrsteilnehmenden wird gehört, kann aber nicht vom einen auf den anderen Tag umgesetzt werden. Denn oftmals fehlt es an der notwendigen Fläche, um die angespannte Situation zu reduzieren, wodurch die Sicherheit für alle gesteigert werden kann. Also bleibt zum Schluss nur eins: Seid rücksichtsvoll und partnerschaftlich unterwegs. Miteinander geht es sicherer.







## Komplexer Verkehrsunfall auf der Autobahn A4

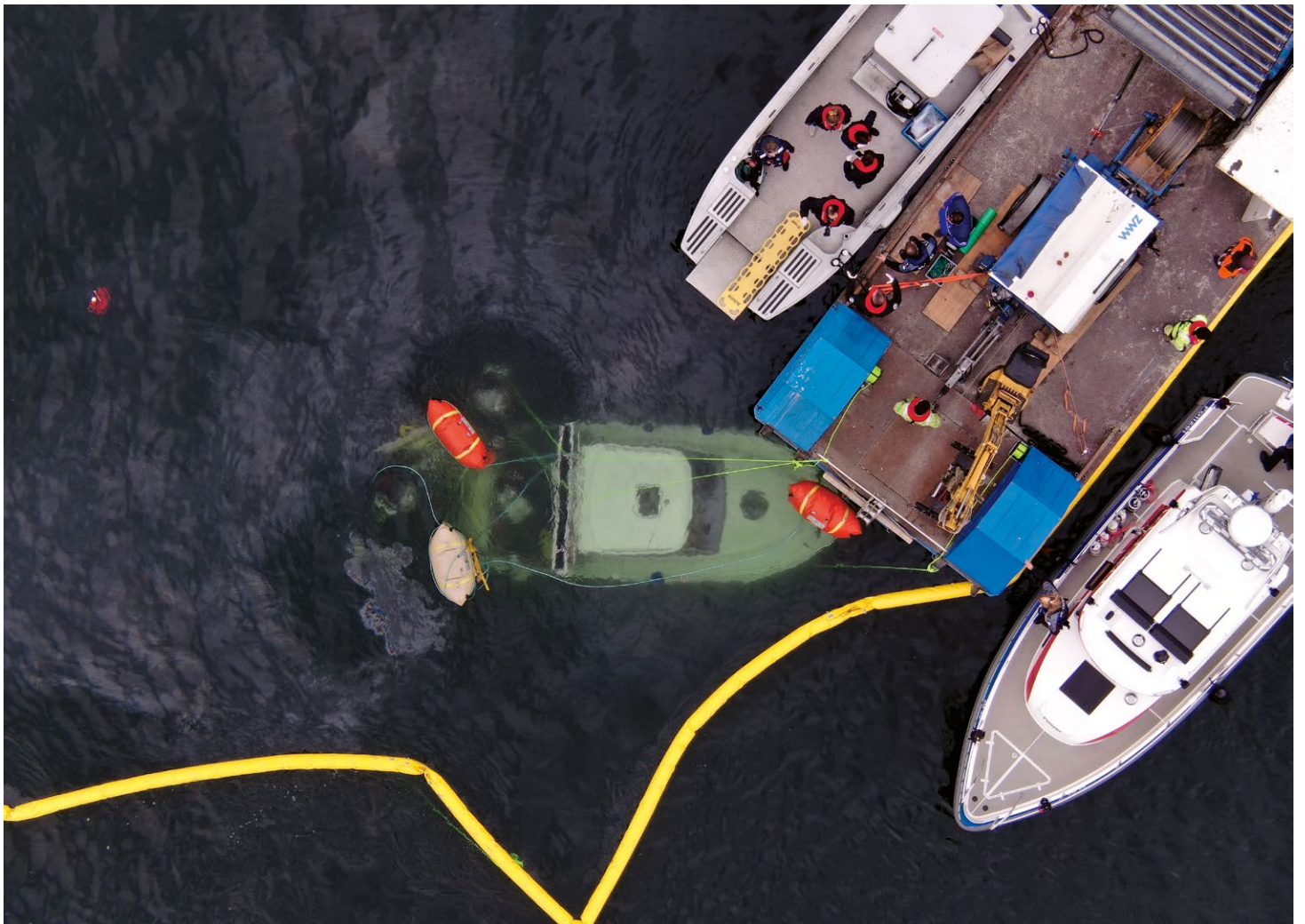
Ein schwerer und spektakulärer Unfall mit sechs verletzten Personen hat sich am Samstag, 4. September 2021, kurz nach dem Mittag, auf der Autobahn A4 in Küssnacht in Fahrrichtung Rotkreuz ereignet. Die Unfallstelle, die eigentlich im Kantonsgebiet Schwyz liegt, wird aus organisatorischen Gründen durch die Zuger Polizei betreut. Mitarbeitende der Zuger Polizei waren für die Sachverhaltsaufnahme vor Ort sowie für die anschliessende Rapportierung zuhanden des Staatsanwalts des Kantons Schwyz verantwortlich. Die Kollegen der Kantonspolizei Schwyz waren unterstützend tätig.

Die Regelung, Sperrung und Umleitung des Verkehrs sowie die anspruchsvolle Bergung – eingeklemmte Verletzte mussten mit schwerem Gerät aus den Fahrzeugen geschnitten werden – erfolgten durch die Stützpunktfeuerwehren Zug und Schwyz. Für den Abtransport der Verletzten in verschiedene Spitäler rückten die REGA mit zwei Rettungshelikoptern sowie die Rettungsdienste verschiedener Kantone mit mehreren Fahrzeugen aus. Die Koordination wie auch die Aufgebote der Einsatzkräfte lagen in der Zuständigkeit der Einsatzleitzentralen der Zuger Polizei und der Kantonspolizei Schwyz.

Die eingesetzten Rettungskräfte trafen bei Ankunft auf ein rund 400 Meter langes Trümmer- und Spurenfeld wie auch auf zwei massiv beschädigte Fahrzeuge. Vor Ort wurden die äusserst komplexen Spuren analysiert, um den Unfallhergang zu klären und zu rekonstruieren. Mittels einer Drohne, die fotogrammetrische Aufnahmen macht, erfolgte im Anschluss die Vermessung der Unfallstelle.

Auch die Medienstelle der Zuger Strafverfolgungsbehörden war gefordert, da das mediale Interesse gross war. Die zuständige Mediensprecherin betreute die Journalisten vor Ort und gab Interviews zum Unfall. Die Reparatur der Leiteinrichtungen, die Reinigung der Fahrbahn sowie die anschliessende Freigabe der Autobahn oblag den Mitarbeitenden der Zentras, die für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Zentralschweizer Kantonen sorgt. Die Fahrzeuge, welche sichergestellt worden sind, wurden durch ein privates Abschleppunternehmen abtransportiert. Nach einem langen Tag an der prallen Sonne konnte die Autobahn für die im Stau feststeckenden Ausflügler wieder freigegeben werden. In diesem Fall ist positiv aufgefallen, dass die Durchfahrt für die Rettungskräfte dank der konsequenten Bildung der Rettungsgasse nie beeinträchtigt war.







## Seepolizei im Einsatz

Die Pandemie motivierte viele dazu, die Schiffsführerprüfung zu absolvieren. Zusammen mit den unzähligen Freizeitaktivitäten am, auf und im Wasser führte dies zu einer Steigerung des Verkehrs auf den Zuger Gewässern. Es ist Aufgabe der Seepolizei der Zuger Polizei, die vielfältigen Ansprüche der vielen unterschiedlichen Freizeitgeräte, der Zugersee Schifffahrt, der Berufsfischerei, des Natur- und Gewässerschutzes und nicht zuletzt der Sicherheit in Einklang zu bringen. Zur Erreichung dieses Zieles helfen oft schon klärende oder beratende Gespräche. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass eine Verzeigung ausgesprochen werden muss.

Mit der umfassenden Ausrüstung ist die Seepolizei jederzeit einsatzbereit und zusammen mit dem Seerettungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr Zug (FFZ) schnell vor Ort. In diesem Zusammenhang ist auch der Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zu erwähnen, die mithelfen und unnötige Ausrückungen oder sogar Suchaktionen verhindern können, indem Freizeitgeräte mit Namen und Telefonnummer vorschriftsgemäss beschriftet werden. So können vom Wind auf den See getriebene Gegenstände, wie zum Beispiel Stand-up-Paddles, schnell zugewiesen und eine aufwändige, kostspielige Suchaktion nach einer vermeintlich vermissten Person kann vermieden werden.

## Bootsunglück auf dem Zugersee

Am 3. Oktober 2021 haben uns, nebst unserer Ausrüstung, auch unsere Kontakte und unser Netzwerk geholfen. Diese erlaubten uns, innert nützlicher Frist, alle notwendigen Spezialisten aus sämtlichen Landesteilen der Schweiz mit ihren Gerätschaften um Hilfe zu bitten und diese zu erhalten. An jenem windigen Sonntag war ein motorisiertes Kabinenboot nach Arth unterwegs, als seine Zwei-Mann-Besatzung an der engsten und tiefsten Stelle im Zugersee technische Probleme feststellte. Die Windböen gewannen zu diesem Zeitpunkt nochmals beträchtlich an Stärke. Die Sturmwarnleuchten blinkten bereits seit längerem. In der Folge füllte sich das Kabinenboot mit Wasser, so dass es innert kürzester Zeit unterging. Ein 16-Jähriger konnte sich rechtzeitig aus der Kabine begeben und gerettet werden. Dem älteren Mann gelang dies nicht. Er ging zusammen mit dem Boot unter. Die sofort eingeleitete Suchaktion auf dem Wasser und aus der Luft führten unmittelbar zu keinem Ergebnis. Am nächsten Tag konnte unter Einsatz von Sonartechnik, die von Spezialisten der Seepolizei der Kantonspolizei Zürich bedient wurde, ein Hinweis auf das Boot in rund 200 Metern Tiefe gefunden werden. Mittels eines Unterwasserroboters konnten Aufnahmen vom Bootskörper gemacht werden, die die Lokalisation bestätigten.

Am 13. Oktober 2021 standen rund 25 Polizistinnen und Polizisten bei der anspruchsvollen, rund 15 Stunden andauernden Bergungsaktion im Einsatz. Nebst den Spezialisten der Seepolizei der Zuger Polizei waren auch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Zug (FFZ) sowie Mitarbeitende mehrerer Ämter des Kantons Zug und Mitarbeitende der Polizeikorps Genf und Schwyz samt ihrem spezialisierten Material im Einsatz. Weiter durfte die Zuger Polizei auf die Mithilfe von privaten Unternehmen zählen. Insgesamt waren Mitarbeitende von rund zehn Institutionen oder Unternehmen mit ihrer Spezialausrüstung an der Bergungsaktion beteiligt. Trotz erfolgreicher Bergung kam den Tauchern die traurige Aufgabe zu, die zweite, noch vermisste Person aus dem Boot zu bergen.

Nach einem zehntägigen Einsatz konnte die Seepolizei der Zuger Polizei eine einmalige Bootsbergung in der Geschichte der Schweiz abschliessen. Nach unserem Kenntnisstand wurde zuvor in keinem anderen Kanton ein Schiff aus 200 Metern Tiefe geborgen.

**Durch Vernetzung und Bürgernähe wollen wir am Puls der Bevölkerung sein und durch Präsenz, Prävention und professionelle Ermittlungsarbeit eine gute Sicherheit in den Gemeinden gewährleisten. Dabei ist es uns wichtig, stets mit Augenmass zu agieren.**



**Michael Metzger**  
Chef Regionenpolizei

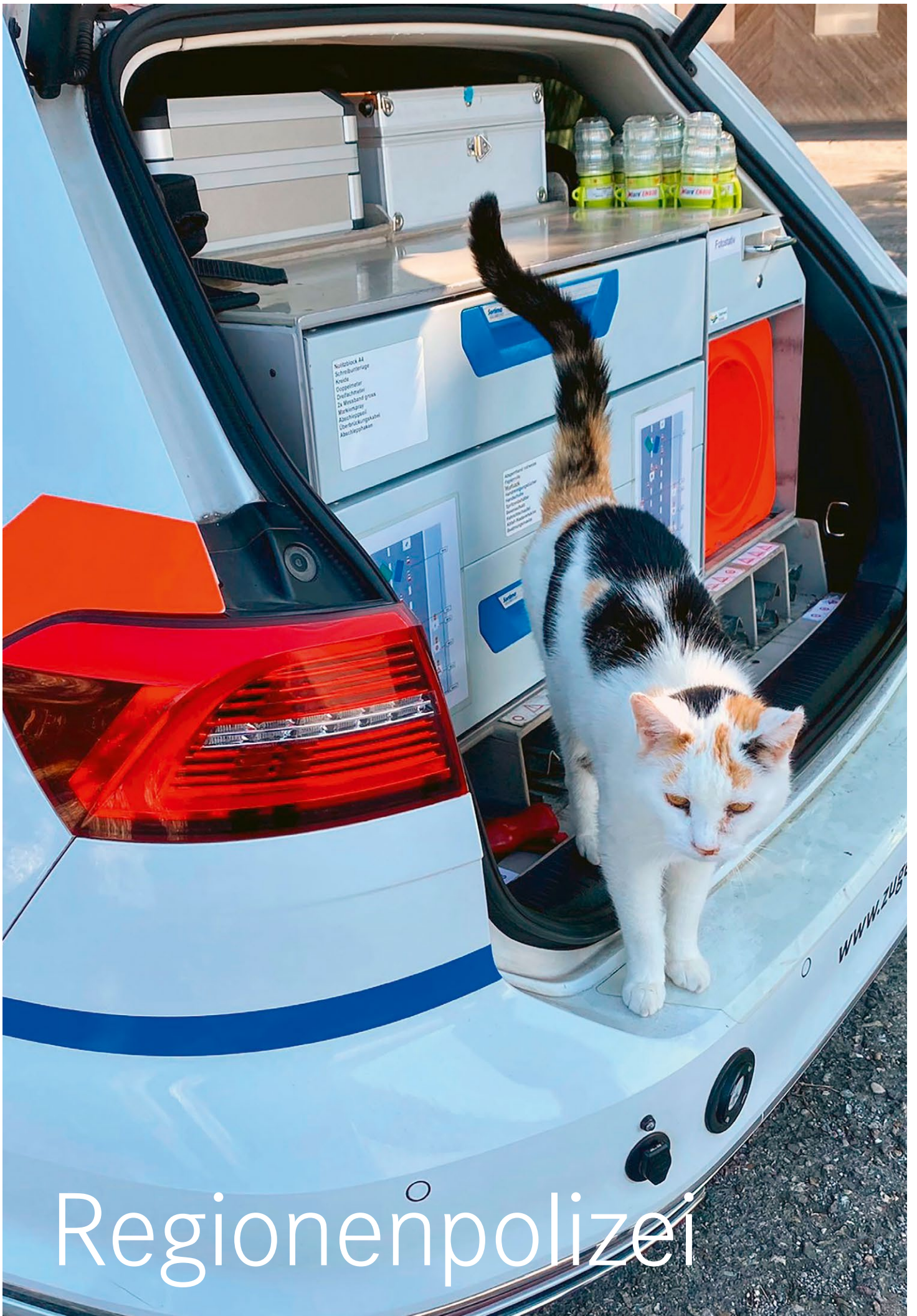
Die COVID-19-Pandemie beschäftigte uns auch im Jahr 2021 stark. Einerseits führten die BAG-Bestimmungen dazu, dass der öffentliche Raum schon in den frühlingfrischen Monaten, mehr als noch in Vorjahren, primär durch Jugendliche und junge Erwachsene beansprucht wurde. Insofern war es eine grosse Herausforderung die Balance zwischen präventiven und repressiven Tätigkeiten zu finden, die einen respektvollen Umgang aller Anspruchsgruppen zum Ziel hatte. Ebenso mussten wir als polizeiliches Kontrollorgan diverse zusätzliche Aufgaben bezüglich Umsetzung der BAG-Bestimmungen im Kanton Zug erfüllen und mit Augenmass durchsetzen. Diese zusätzlichen Herausforderungen und das sich etablierende Tagesgeschäft stellten hohe operative Anforderungen. Diese konnten mehrheitlich gut erfüllt werden.

Vor allem durch die zusätzlichen COVID-Kontrollen waren die Detektivinnen und Detektive der Regionenpolizei in den Gemeinden sichtbar und spürbar. Der angestrebte Ausbau bei der bürgernahen Polizeiarbeit konnte hingegen mangels Personalressourcen nicht wie strategisch vorgesehen umgesetzt werden. Dies zeigt sich auch in der Anzahl der durchgeführten Einbruchprävention. Die Zuger Polizei hat mit 1'520 Stunden nicht mal die Hälfte der zum Ziel gesetzten 4'000 Stunden leisten können. Da sich die Zahlen der Einbruchdiebstähle im ersten Halbjahr 2021 auf einem sehr tiefen Niveau bewegten, ist dies kurzfristig vertretbar. Mit Blick auf die erhebliche Zunahme der Einbruchdiebstähle gegen das Jahresende müssen Beratungen, Prävention- und Überwachungsaktionen zwingend aufrechterhalten respektive wieder verstärkt durchgeführt werden. Mit gezielten Aktionen im Zusammenhang mit Beratung und Prävention wird die bürgernahe Polizeiarbeit gelebt, aber auch mit repressiven Aktionen und Massnahmen, sollen alle Faktoren umgesetzt werden, die zur Sicherheit im Kanton Zug beitragen.

Im Bereich der Gefangentransporte und Rückführungen haben sich die Tätigkeiten im Jahr 2021, nach einem starken Rückgang als Folge der Pandemie im Jahr 2020, zunehmend stabilisiert. Die Rückführungen unter den verschiedensten Pandemiebestimmungen der Schweiz und anderer Länder zu planen und durchzuführen haben unsere Spezialistinnen und Spezialisten stark gefordert. Schliesslich führten die zusätzlichen Auflagen und Bestimmungen dazu, dass pro Rückführung noch mehr Ressourcen als üblich eingesetzt werden mussten. In den Bereichen Einbürgerungen, Personensicherheitsüberprüfung, Fundgegenstände und sichergestellte, aber nicht platzierbare Sachen, ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Bei diesen Aufgaben liegen wir über dem Schnitt der letzten Jahre, teilweise sogar deutlich. Das Übersetzungswesen zeigt sich aufwandseitig stabil und umfasst per Ende 2021 232 gemeldete Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Demnach wurden im Jahr 2021 16 zusätzliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher aufgenommen.

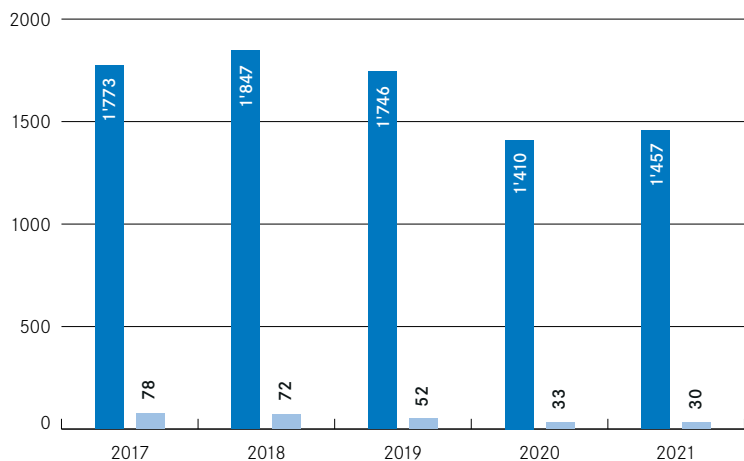
**Michael Metzger**  
Chef Regionenpolizei





Regionenpolizei

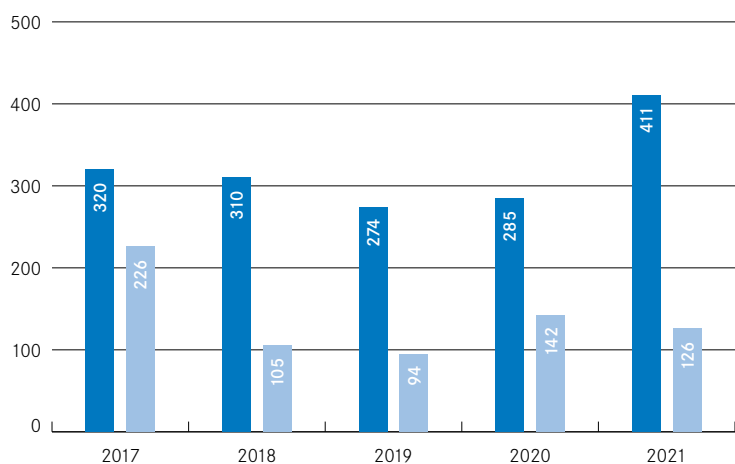
## Transporte



■ Transporte  
■ davon Ausschaffungen

Mit 1'457 Gefangenentransporten inkl. 30 begleiteten Ausschaffungen haben die Aufträge im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die Mehrzahl der Aufträge generierten Untersuchungsbehörden, Gerichte und Justizvollzugsanstalten.

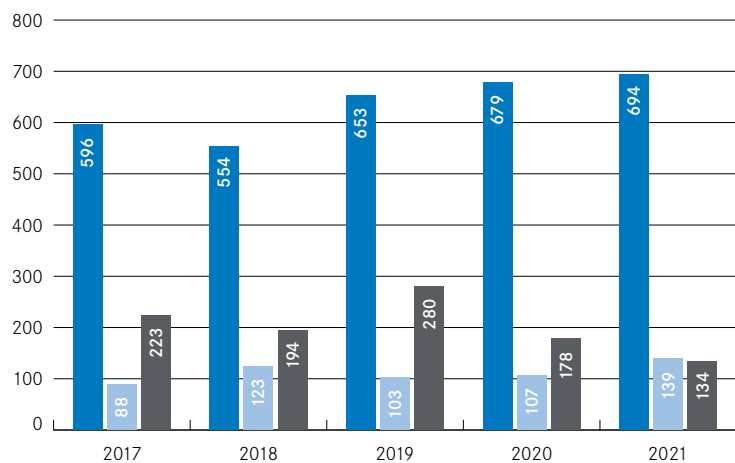
## Einbürgerungen



■ Ordentliche  
■ Erleichterte

Die Zahl der Einbürgerungen ist gegenüber dem Vorjahr um 26 % auf eine Gesamtzahl von 537 gestiegen.

## Waffen



■ Gesuche (Waffenerwerbsschein, Ausnahmegewilligung)  
■ Sicherstellungen (Anzahl Waffen)  
■ Waffenabgaben

Als Bewilligungsbehörde entscheiden die Waffenspezialisten über Gesuche für den Erwerb oder für das Tragen einer Waffe. Gesamthaft stellten sie 694 Bewilligungen aus. Dies entspricht einer Zunahme von 2%.





## Aktion CURAM – Einsätze für Ruhe, Ordnung und Sicherheit entlang der Seeanlage

Infolge der COVID-19-Pandemie wurde die Zuger Polizei im Jahr 2021 damit konfrontiert, dass der öffentliche Raum deutlich mehr durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzt wurde. Dies führte zu einer starken Frequenzierung etablierter Plätze, verbunden mit Ruhestörungen wegen ausgelassener Feierlichkeiten zu Unzeiten. Auch wurde vermehrt fremdes Eigentum mutwillig beschädigt. Weil sich zudem viele Arbeitnehmende über den Mittag im Freien, eben auf diesen öffentlichen Plätzen, verpflegten, wurde das Abfallsammlingsystem stark belastet. So konnte vermehrt die am Abend anfallende Abfallmenge nicht mehr aufgenommen werden. Der produzierte Abfall blieb zunehmend liegen und störte die Bevölkerung verständlicherweise am nächsten Tag. Es bestand die latente Gefahr, dass die meist von jungen Menschen in Beschlag genommenen Plätze mehr und mehr zu einer rechtsfreien Zone mutierten. Entsprechend mussten die Einsatzdispositive für unsere Mitarbeitenden an diesen Orten sicherheitsmässig angepasst werden. Die Zuger Polizei erkannte das Eskalationspotenzial frühzeitig und plante adäquate Massnahmen. Gleichzeitig wurde im Kanton Zug durch die Gemeinden die Kampagne «Zug bleibt sauber» gegen Littering neu lanciert. Somit lag es auf der Hand, dass eine Zusammenarbeit angestrebt wurde. Diese hatte zum Ziel, einen wertschätzenden Austausch zwischen den meist jungen Menschen zu pflegen und auf ein gutes und allgemein verträgliches Zusammenleben hinzuwirken. Gemeinsam mit der Stadt Zug, die mit dem öffentlichen Raum entlang des Zugersees stark frequentiert und von den negativen Auswirkungen betroffen ist, wurde im Frühjahr 2021 die Präventions- und Präsenzaktion mit dem Namen «CURAM» entwickelt. «Curam» ist das lateinische Wort für «betreuen». Bei der Ausarbeitung wurden neben unseren eigenen Kenntnissen auch Erfahrungen anderer Städte genutzt. Die Aktion wurde so geplant, dass die Polizei kontinuier-

lich und an den Wochenenden frühzeitig vor Ort sicht- und spürbar präsent war. Folgende Zielsetzungen wurden definiert:

- Der öffentliche Raum soll genutzt werden. Alle sind willkommen, die Regeln müssen aber eingehalten werden, damit sich alle zu jeder Zeit wohlfühlen.
- Alle sollen mithelfen, die öffentlichen Anlagen sauber zu halten. Der Respekt zwischen Besuchern und Anwohnern wird gelebt.
- Der Dialog wird gepflegt und die Vorgehensweise der Polizei wird kommuniziert.
- Die Polizei handelt mit Augenmass und Wertschätzung und wird von der Bevölkerung als Partner wahrgenommen, der langfristig Ruhe, Ordnung und Sicherheit gewährleisten kann.
- Die Lage wird regelmässig ausgewertet und bei Bedarf werden Massnahmen getroffen und / oder Ruhe, Ordnung und Sicherheit repressiv eingefordert und wenn nötig wiederhergestellt.

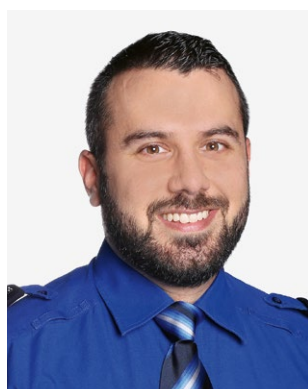
Nachdem zu Beginn der Aktion im April 2021 an den Wochenenden pro Abend bis zu acht Polizistinnen und Polizisten sowie jeweils zwei Mitarbeitende des Dienstes Polizeiassistenten im Leistungsauftrag der Stadt Zug eingesetzt waren, konnte die Anzahl der Polizisten bis zum Ende der Aktion im Oktober 2021 auf zwei Polizisten und zwei Sicherheitsassistenten pro Aktionstag reduziert werden, ohne dabei den Erfolg der Aktion zu gefährden. Mit dem für die Aktion gewählten Vorgehen, mit Fokus auf Dialog und Austausch, konnte ein Anstieg sicherheitsrelevanter Zwischenfälle verhindert und ein mehrheitlich friedliches Beisammensein gewährleistet werden. Es ist geplant, die Aktion CURAM im Jahr 2022 fortzuführen.







# Straftaten steigen erstmals seit vier Jahren wieder an. Deutlich zugenommen haben Sexualdelikte als auch die Cyberkriminalität. Bei letzterer Deliktskategorie tauchen immer wieder neue Betrugsformen auf. Spezifisches Fachwissen und die nationale Vernetzung ist für die Bekämpfung zentral.



**Thomas Nabholz**  
Chef Kriminalpolizei

Die Mitarbeitenden der Zuger Polizei haben im Jahr 2021 6'114 Straftaten bearbeitet. Dies sind 1'043 mehr als im Vorjahr. Die Anzahl Delikte ist im Vergleich zum Vorjahr erstmals seit 2010 wieder klar angestiegen. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den Straftaten gegen das Vermögen, die Freiheit und die sexuelle Integrität. Auf diese Deliktsfelder, welche die Kriminalpolizei besonders gefordert haben, wird nachfolgend genauer eingegangen.

Bei der Cyberkriminalität ist die Fallzahl von 311 auf 417 gestiegen. Sowohl die Cyber-, Wirtschafts- und Sexualdelikte im virtuellen Raum sind auf dem Vormarsch. Nach wie vor sind am meisten verzeichnete Fälle im Deliktsfeld Cyberbetrug auszumachen. Bei Straftaten im virtuellen Raum handelt es sich in aller Regel um Delikte gegen das Vermögen und die Freiheit oder anders gesagt, um Betrug, Nötigung und Erpressung. Auch die Cyberdelikte im engeren Sinn, wie beispielsweise Phishing und Hacking, sind gestiegen. Um diesen immer noch neuen Deliktsformen effizient begegnen zu können, arbeiten die Cyberermittler der Kriminalpolizei mit den Fachverantwortlichen der Regionpolizei (genannt V Cyber) eng und mit klar definierten Prozessen zusammen. Die Vernetzung der Spezialisten mit anderen Polizeikörpern ist ebenfalls von zentraler Bedeutung, um bei neu oder gehäuft auftretenden Phänomenen schnell und richtig reagieren zu können. Das Ermittlernetzwerk NEDIK (Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität) bietet hierzu Hand. Das technisch und taktisch immer raffiniertere Vorgehen der Täterschaft bedingt, dass bei einer Vielzahl der Cyberdelikte für die Bearbeitung des konkreten Falls cyberspezifisches Fachwissen benötigt wird. Dieses muss durch Fachausbildungen im polizeilichen wie auch zunehmend im hochschulischen Umfeld erworben werden. Ein Umstand, der die Rekrutierung der entsprechenden Mitarbeitenden erschwert. Eine IT-Affinität allein reicht nicht mehr aus, um einerseits den immer wieder wechselnden Vorgehensweisen der Täterschaft auf die Schliche zu kommen und andererseits die Sachbeweise danach gerichtsverwertbar sichern zu können. Gelöst wird dies mit einer

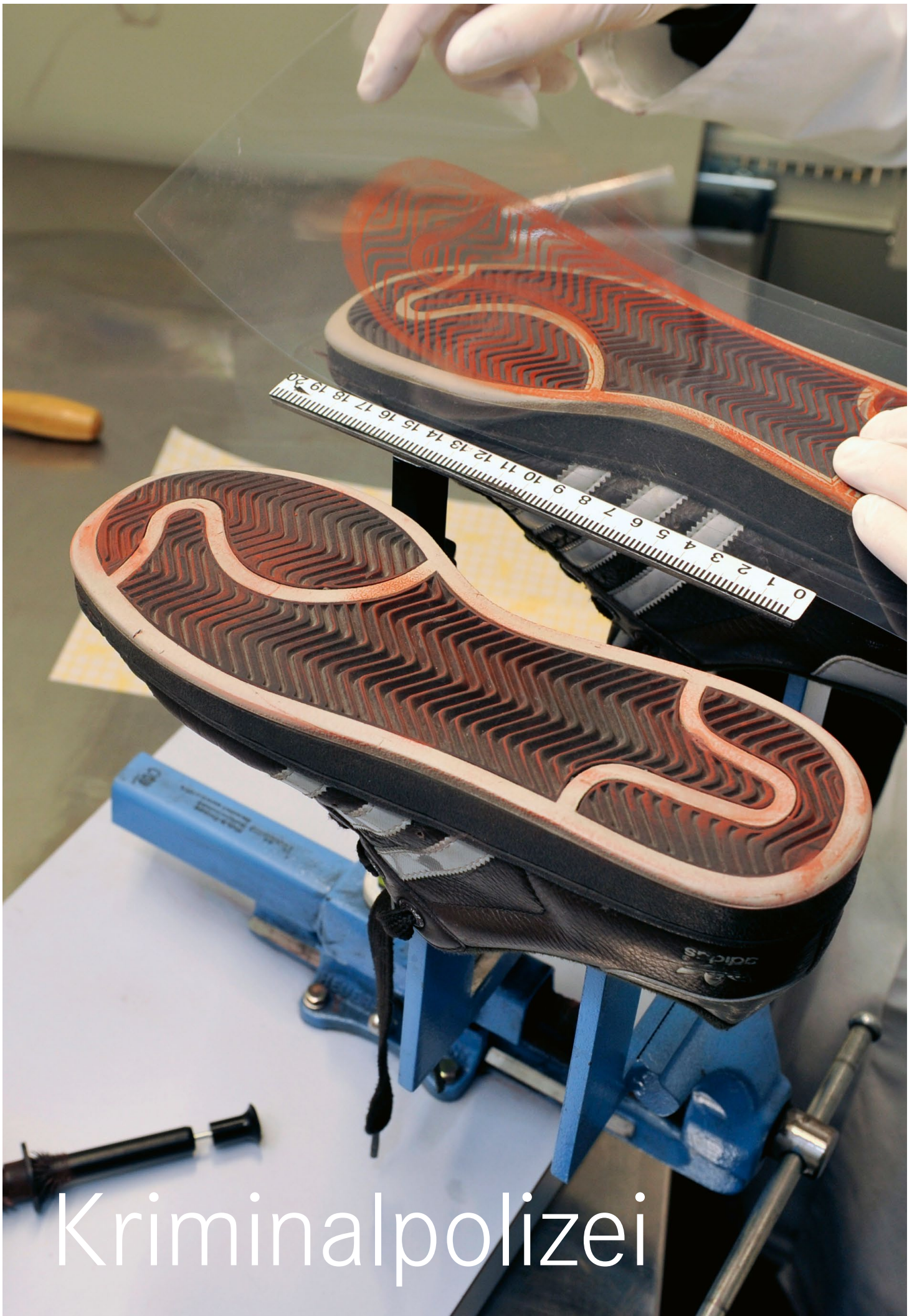
Mischung aus Quereinsteigern, die das technische Wissen mitbringen und Polizisten, die das kriminalistische Denken einbringen und zudem bereit sind, weiterführende, vertiefte Aus- und Weiterbildungen zu besuchen.

Bei den Sexualdelikten sticht der Anstieg bei der Kinderpornographie ins Auge. Ein spezifischer Fall wird auf Seite 39 geschildert.

Der neu gegründete Dienst Präventive Massnahmen hat schnell an Wichtigkeit gewonnen. Das Projekt im Auftrag der Sicherheitsdirektion gegen häusliche Gewalt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Mit den eingeleiteten Massnahmen – insbesondere den gewonnenen Synergien zwischen den Fachbereichen Häusliche Gewalt und Gewaltschutz – konnten bereits Steigerungen in der Fallbearbeitung und Nachbetreuung von Opfern und Tätern erreicht werden. Weiter steigen im präventiven Bereich die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden stetig. Ohne Spezialausbildungen sind diese kaum mehr zu erfüllen.

Festzuhalten ist, dass die Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei in juristischer, fachspezifischer und auch psychischer Hinsicht nicht abnehmen werden. Ebenso bringen die immensen Datenmengen in zunehmend mehr Fällen auch die Technik im Sinne von Geschwindigkeit und Stabilität an ihre Grenzen, was die Arbeit zusätzlich erschwert. Als Chef der Kriminalpolizei, in der zahlreiche Fachgebiete vereint sind, ziehe ich dennoch ein sehr positives Fazit, da die angefallenen Arbeiten trotz COVID-19 und der geschilderten Herausforderungen motiviert angegangen und erledigt wurden. Einzig lässt das Ermittlerherz schmerzen, dass einigen Hinweisen mit «Fleisch am Knochen» infolge fehlender personeller Mittel nicht nachgegangen werden konnte.

**Thomas Nabholz**  
Chef Kriminalpolizei

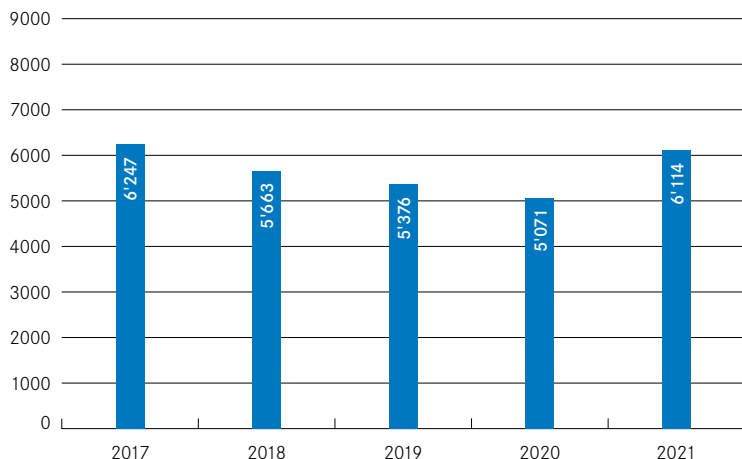


Kriminalpolizei



# Kriminalitätsentwicklung

## Alle Gesetze ohne Strassenverkehr



Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten ist 2021 gegenüber dem Vorjahr um 968 auf 6'114 Delikte angestiegen. Eine deutliche Zunahme verzeichnete die Zuger Polizei bei der Cyberkriminalität und den Sexualdelikten.

Aufgrund eines bisher unbekanntem Systemfehlers beim Bundesamt für Statistik wurden in den vergangenen Jahren einzelne Fälle in der Statistik mehrfach ausgewiesen. Die Differenz aufgrund doppelt gezählter Fälle beträgt max. 0.3%. Für die Statistik 2021 konnte der Fehler behoben werden.

## Einzelne Gesetze ohne Strassenverkehr

|   | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         | 2021         |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Strafgesetzbuch (StGB)                  | 4'878        | 4'361        | 4'084        | 3'819        | 4'299        |
| Betäubungsmittelgesetz (BetmG)          | 523          | 582          | 654          | 490          | 477          |
| Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) | 433          | 312          | 288          | 323          | 304          |
| Bundesnebenengesetze                    | 252          | 276          | 256          | 311          | 908          |
| Kantonale Gesetze                       | 161          | 132          | 94           | 128          | 126          |
| <b>Total</b>                            | <b>6'247</b> | <b>5'663</b> | <b>5'376</b> | <b>5'071</b> | <b>6'114</b> |

71.2% der Straftaten betreffen Delikte aus dem Strafgesetzbuch. Während Anzeigen gegen das Betäubungsmittelgesetz leicht zurückgegangen sind, zeigt sich bei den Bundesnebenengesetzen fast eine Verdreifachung – dies, weil Verstösse gegen das Personenbeförderungsgesetz (569 Delikte) seit März 2021 statistisch ausgewiesen werden.

## Erfasste Straftaten im StGB

|                                     | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         | 2021         |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Gegen Leib und Leben                | 324          | 335          | 313          | 396          | 390          |
| Gegen das Vermögen                  | 3'246        | 2'766        | 2'631        | 2'363        | 2'655        |
| Gegen die Freiheit                  | 795          | 685          | 577          | 521          | 578          |
| Gegen die sexuelle Integrität       | 88           | 99           | 91           | 80           | 144          |
| Gemeingefährliche Straftaten        | 15           | 15           | 19           | 23           | 28           |
| Übrige StGB-Straftaten              | 410          | 461          | 453          | 436          | 503          |
| Straftaten pro 1'000 Einwohner (ZG) | 39.4         | 34.8         | 32.2         | 29.9         | 33.4         |
| Straftaten pro 1'000 Einwohner (CH) | 52.1         | 51.0         | 50.6         | 49.0         | 47.9         |
| <b>Total</b>                        | <b>4'878</b> | <b>4'361</b> | <b>4'084</b> | <b>3'819</b> | <b>4'299</b> |

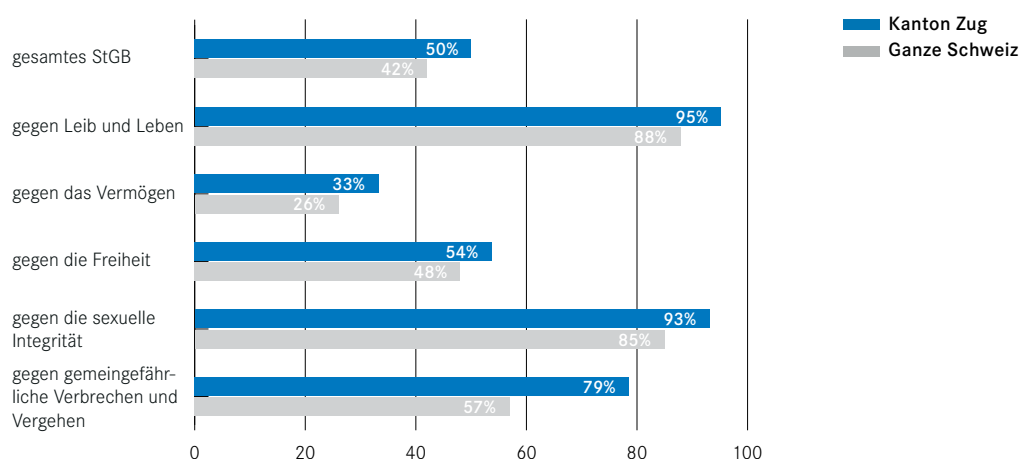
Die Zahl der Vermögensdelikte ist gegenüber dem Vorjahr um 292 auf 2'655 Fälle angestiegen. Mit Ausnahme der Leib-Leben-Delikte ist auch bei den anderen Deliktskategorien eine Zunahme zu verzeichnen.

2021 haben sich im Kanton Zug im StGB-Bereich 33.4 Straftaten pro Tausend Einwohnerinnen und Einwohner ereignet. Damit liegt Zug deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 47.9 Straftaten pro Tausend Einwohnerinnen und Einwohner liegt.



## Aufklärungsquoten in Prozent

### Strafgesetzbuch



50% der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch hat die Zuger Polizei im Berichtsjahr aufgeklärt. Diese Quote liegt über dem gesamtschweizerischen Wert (41.9%). Wiederum eine sehr hohen Aufklärungsquote erreicht die Zuger Polizei bei den Leib-und-Leben-Delikten. 95.1% aller Fälle konnten geklärt werden. Schweizweit liegt dieser Wert bei 88.1%.

Mit 93.1% ähnlich hoch ist die Aufklärungsquote bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität. Wiederum konnten auch verschiedene Sexualstraftäter ermittelt und den Gerichtsbehörden zugeführt werden. Die Mehrheit der Beschuldigten stammt aus dem Familien- und Bekanntenkreis der Opfer.

## Ermittelte Täterinnen und Täter nach Nationen

### Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

|                              | – Aufenthaltsstatus – |                 |                 |                  |
|------------------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|------------------|
|                              | Total                 | St. Wohnbevölk. | Asylbevölkerung | Übrige Ausländer |
| <b>Total</b>                 | <b>1'184</b>          | <b>1'028</b>    | <b>38</b>       | <b>118</b>       |
| Schweiz                      | 572                   | 572             |                 |                  |
| <b>Total Ausländer/innen</b> | <b>612</b>            | <b>456</b>      | <b>38</b>       | <b>118</b>       |
| Deutschland                  | 74                    | 62              | 0               | 12               |
| Kosovo                       | 46                    | 39              | 0               | 7                |
| Italien                      | 42                    | 40              | 0               | 2                |
| Rumänien                     | 41                    | 5               | 0               | 36               |
| Serbien                      | 32                    | 28              | 1               | 3                |
| Türkei                       | 31                    | 30              | 0               | 1                |
| Portugal                     | 23                    | 21              | 0               | 2                |
| Eritrea                      | 23                    | 16              | 7               | 0                |
| Kroatien                     | 19                    | 16              | 0               | 3                |
| Nordmazedonien               | 19                    | 18              | 0               | 1                |
| Spanien                      | 17                    | 15              | 0               | 2                |
| Algerien                     | 16                    | 1               | 1               | 14               |
| Syrien                       | 14                    | 10              | 4               | 0                |
| Vereinigtes Königreich       | 11                    | 10              | 0               | 1                |
| Österreich                   | 11                    | 7               | 0               | 4                |
| Russland                     | 10                    | 6               | 0               | 4                |
| Sri Lanka                    | 10                    | 9               | 0               | 1                |
| Übrige Nationalitäten        | 173                   | 123             | 25              | 25               |

- Ständige Wohnbevölkerung: wohnhaft in der Schweiz, Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus
- Asylbereich: Ausländer im Asylverfahren
- Übrige Ausländer: Ausländische Touristen oder Personen mit illegalem Aufenthalt

2021 konnte die Zuger Polizei eine Vielzahl an Beschuldigten ermitteln. Bei 48% handelt es sich um Schweizerinnen und Schweizer, 52% besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft.

## Leib und Leben

Art. 111-136 StGB

|   | 2017       | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| Tötungsdelikte<br>(Art. 111-113 / 116 StGB) | 3          | 3          | 5          | 1          | 0          |
| Schwere Körperverletzung                    | 9          | 7          | 7          | 5          | 10         |
| Einfache Körperverletzung                   | 68         | 68         | 65         | 72         | 81         |
| Tätlichkeiten                               | 198        | 178        | 180        | 193        | 213        |
| Gefährdung des Lebens                       | 6          | 7          | 4          | 9          | 5          |
| Raufhandel / Angriff                        | 24         | 56         | 25         | 62         | 27         |
| Übrige                                      | 16         | 16         | 27         | 54         | 54         |
| <b>Total</b>                                | <b>324</b> | <b>335</b> | <b>313</b> | <b>396</b> | <b>390</b> |

Die Zahl der Leib-und-Leben-Delikte hat nach einer starken Zunahme 2020 im vergangenen Jahr wieder leicht abgenommen. Während sich die Zahl der schweren Körperverletzungen von 5 auf 10 Straftaten verdoppelt hat, sind die Straftaten beim Raufhandel und Angriff stark zurückgegangen. 95.1% der Delikte gegen Leib und Leben konnten durch die Zuger Strafverfolgungsbehörden aufgeklärt werden.

## Mann begeht Raub und Vergewaltigungsversuche

Im Juli 2019 hat ein damals 29-jähriger Rumäne in Baar in einem Einfamilienhaus eine ältere Frau überfallen. Er zwang sie mit Gewalt zur Herausgabe von Bargeld und Schmuck. Zudem versuchte er, das Opfer zu vergewaltigen. Im gleichen Monat verübte derselbe Täter in einer Zürcher Gemeinde einen weiteren Vergewaltigungsversuch auf eine junge Frau. Der Mann konnte aufgrund von DNA-Spuren und einem

Treffer in der Datenbank der Taten überführt werden. Im März 2021 ist der zur Fahndung ausgeschriebene Täter der Polizei am Flughafen Zürich ins Netz gegangen. Seit seiner Festnahme befindet sich der Beschuldigte im Kanton Zug in Haft. Zuständig für das Verfahren sind die Zuger Strafverfolgungsbehörden. Die Gerichtsverhandlung findet im Frühjahr 2022 statt.

## Mann von vorbestraftem Täter zusammengeschlagen

An einem Sonntagnachmittag im Februar 2021 ist bei der Einsatzleitzentrale die Meldung eingegangen, dass ein Mann in Zug zusammengeschlagen werde. Eine Patrouille der Bereitschaftspolizei ist sofort vor Ort ausgerückt und traf auf einen Mann, der Verletzungen im Gesicht hatte. Der 45-Jährige wurde von drei Zeugen betreut, die den Vorfall beobachten konnten. Ihren Schilderungen nach habe der Täter mehrfach gezielt mit der Faust ins Ge-

sicht des Opfers geschlagen, bevor er zu Fuss flüchtete. Ermittlungen führten zur Festnahme eines 29-jährigen Mannes. Dieser war erst wenige Monate nach einer längeren Haftstrafe aus dem Gefängnis entlassen worden. Der Angreifer wurde wegen versuchter schwerer Körperverletzung angezeigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug hat Anklage erhoben, die Gerichtsverhandlung steht noch aus.



## Sexuelle Integrität

Art. 187-200 StGB

|   | 2017      | 2018      | 2019      | 2020      | 2021       |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) | 11        | 21        | 12        | 7         | 23         |
| Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB)               | 2         | 7         | 10        | 2         | 12         |
| Vergewaltigung (Art. 190 StGB)                  | 4         | 5         | 3         | 9         | 8          |
| Schändung (Art. 191 StGB)                       | 0         | 0         | 1         | 1         | 1          |
| Exhibitionismus (Art. 194 StGB)                 | 14        | 20        | 9         | 7         | 6          |
| Pornografie (Art. 197 StGB)                     | 28        | 16        | 30        | 38        | 63         |
| Sexuelle Belästigung (Art. 198)                 | 29        | 29        | 26        | 15        | 29         |
| Übrige  | 0         | 1         | 0         | 1         | 2          |
| <b>Total</b>                                    | <b>88</b> | <b>99</b> | <b>91</b> | <b>80</b> | <b>144</b> |

144 strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität registrierte die Kriminalstatistik 2021 (2020: 80). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um 64 Fälle. Gestiegen sind die Fallzahlen in den Bereichen sexuelle Handlungen mit Kindern (23), sexuelle Nötigung (12), verbotene Pornografie (63) sowie sexuelle Belästigung (29). Um je eine Straftat zurückgegangen sind Fälle von Vergewaltigung (8) und Exhibitionismus (6). 93.1% aller Sexualdelikte konnte die Zuger Polizei aufklären.

## Exhibitionist festgenommen

Ein Exhibitionist ist 2021 mehrmals in Erscheinung getreten. Dank Bürgermeldungen konnte der Mann schliesslich festgenommen werden. Ein erster Hinweis kam am 23. August 2021 von einem Bürger, der in der Umgebung des Schulhauses Rony in Hünenberg einen Mann beobachtet hatte, wie dieser sich vor drei unter 12-jährigen Kindern entblösst hatte. Die signalisierte Person konnte bei der Fahndung im Gebiet jedoch nicht mehr angetroffen werden. Vier Tage später, am 27. August 2021, ging bei der Einsatzleitzentrale eine weitere Meldung

einer Bürgerin ein, dass sich soeben ein junger Mann vor ihr entblösst und onaniert hatte. Der Vorfall hat sich im Bereich der Badeanstalt Buonas bei der dortigen Bootshütte zugetragen. Bei der sofort eingeleiteten Fahndung gelang es den Einsatzkräften, den gesuchten Mann in der Nähe festzunehmen. Der Beschuldigte hat die Taten zugegeben. Der 20-Jährige wurde angezeigt und muss sich bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten.

## Sexuelle Handlungen mit mehreren Knaben

Ein heute 34-jähriger Mann war 2020 als Fussballtrainer im Kanton Zug tätig und hat während dieser Zeit sechs Junioren teils mehrfach sexuell genötigt. Er liess sie nackt trainieren und forderte pornografische Videos von ihnen. Die Ermittlungen nahmen mehrere Monate in Anspruch. Auf den elektronischen Geräten, die beim Beschuldigten gefunden und beschlagnahmt worden waren, befanden sich rund 12'000 kinderpornografische Bilder und Filme, die gesichtet und kategorisiert werden mussten. Dort fanden die Ermittler auch Videos von Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz. In einem Fall war der Mann mit seinem Auto auf der Autobahn 106 km/h schneller unterwegs, als erlaubt gewesen wäre. Im Weiteren hatte er einen Arbeitskollegen verprügelt.

Das Gericht verurteilte den Mann zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und einem Monat. Seine Verurteilung hat zudem zur Folge, dass der Mann eine Reststrafe absitzen muss, die zur Bewährung ausgesetzt war. Der heute 34-jähriger Mann hatte 2007 vor dem Herti-Zentrum einen Mann getötet und dessen Wohnung ausgeräumt. Für diese Taten hatte er damals eine Gefängnisstrafe von 15 Jahren kassiert und war 2017 vorzeitig aus dem Strafvollzug entlassen worden.

Der Mann muss seine pädophilen Neigungen in einer Therapie angehen. Zudem verhängt das Strafgericht ein lebenslanges Tätigkeitsverbot. Er darf nie wieder mit Kindern arbeiten, weder beruflich noch privat. Das Urteil ist rechtskräftig.

## Verhaftungen nach präventiven Chat-Ermittlungen

Dank verdeckter Vorermittlungen im Chatbereich konnten 2021 zwei Männer beim Versuch sexueller Übergriffe auf ein vermeintlich minderjähriges Mädchen verhaftet werden. Ein 41-jähriger Schweizer aus dem Kanton Zürich trug bei der Anhaltung im September in Zug zwei Kondome auf sich. Gemäss eigenen Aussagen hätte er mit dem 13-jährigen Mädchen sexuelle Handlungen, darunter auch Geschlechtsverkehr, vollzogen, sofern

sie damit einverstanden gewesen wäre. Ein zweiter Täter, ein 29-jähriger Schweizer aus dem Kanton Aargau, gab bei seiner Verhaftung im März zu Protokoll, dass es nur im gegenseitigen Einverständnis zu sexuellen Handlungen gekommen wäre. Gegen die beiden Männer hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug Anklage erhoben.

## Mann teilt kinderpornografisches Material über Skype

Gestützt auf eine Meldung aus dem Ausland informierte das Bundesamt für Polizei fedpol die Zuger Polizei über verdächtige Internetinhalte. Eine unbekannte Täterschaft soll über Skype kinderpornografische Dateien an weitere Nutzer derselben Plattform verbreitet haben. Die Ermittlungen in Zug führten zu einem 64-jährigen Deutschen. Bei einer Hausdurchsuchung an seinem Wohnort konnten die Ermittler mehrere Datenträger und Computer sicherstellen.

Bei der Datensichtung kamen über 9'400 Dateien mit kinderpornografischem Inhalt zum Vorschein. Zudem mussten die Ermittler feststellen, dass der Beschuldigte die damals 15-jährige Enkelin seiner Lebenspartnerin heimlich beim Umziehen gefilmt hatte. Der Mann, der wegen Pornografie und sexuellen Handlungen mit Kindern bereits vorbestraft ist, wird im Auftrag der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug psychiatrisch begutachtet und im Anschluss daran angeklagt.



## Fallbeispiel Pädokriminalität

Die steigenden Deliktszahlen in den Bereichen Cyber und sexuelle Integrität, sei es mittels physischer Übergriffe oder virtuell im Sinne von Konsum von Kinderpornografie, stellen die Kriminalpolizei vor grosse Herausforderungen. Um diese zu veranschaulichen, wird exemplarisch ein Ermittlungsfall aus dem pädosexuellen Bereich vorgestellt.

Die Ermittler geben sich im Internet als minderjährige Personen aus. Dafür sind sie einerseits speziell ausgebildet und andererseits rechtlich legitimiert. Dabei darf weder die eigene Tarnung auffliegen noch das Verfahren gefährdet werden. Nebst diesen juristischen Hürden spielt die psychische Verfassung der Ermittler eine bedeutende Rolle. Sie müssen als gespielte, minderjährige Person deutliche und nur schwer nachvollziehbare Annäherungsversuche über sich ergehen lassen und bereit sein, über Monate, einschliesslich an Wochenenden und in den Ferien, die Gespräche mit der Täterschaft weiterzuführen. Die Führungspersonen der Ermittler haben nebst der rechtlichen Kontrolle auch eine grosse Verantwortung hinsichtlich der psychischen Unversehrtheit der Ermittler.

Kommt es zu einem Treffen zwischen dem Ermittler, der die minderjährige Person mimt, und der mutmasslichen Täterschaft, wird letztere allenfalls unter Beizug von Spezialisten festgenommen. In aller Regel wird in Absprache mit der Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung bei der beschuldigten Person durchgeführt. Zusammen mit Spezialisten der IT-Forensik werden sämtliche elektronischen Datenträger als mögliche Beweismittel sichergestellt und durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.

Die Datenträger werden danach – falls nicht von der beschuldigten Person die Siegelung verlangt wird und zuerst dieses separate Verfahren durchgeführt werden muss – gesichert. Diese Sicherungen können nur durch spezialisierte und gut ausgebildete IT-Forensiker durchgeführt werden. Das Ergebnis einer solchen Sicherung sind in der Mehrheit der Fälle mehrere 100'000 Datensätze. Diese Anzahl kann, vor allem wenn es sich um Bild- und Videomaterial handelt, durch speziell hierfür entwickelte Software reduziert werden. Die Auswertung benötigt jedoch oft mehrere Wochen Zeit. Sind nebst dem Bild- und Videomaterial auch noch Daten wie Chatverläufe, Hinweise auf mehrere mögliche Täter, Bewegungsbilder etc. zu ermitteln, kommt

ein operativer Kriminalanalytiker zum Zug. Dieser strukturiert die Daten, bringt lose Daten zueinander in Beziehung, zeigt Unstimmigkeiten und Widersprüche auf und bildet Hypothesen für den Ermittler. Die Funktion eines operativen Kriminalanalytikers benötigt jahrelange Erfahrung, hohe technische Fähigkeiten sowie eine gezielte Ausbildung. Bei der Auswertung des kinderpornografischen Bild- und Videomaterials sind die Ermittler über Wochen hinweg einer grossen psychischen Belastung ausgesetzt. Trotzdem muss jeder einzelne Datensatz betrachtet und kategorisiert werden, da ansonsten die Staatsanwaltschaft später im Verfahren den Sachverhalt nicht anklagegenügend erstellen kann.

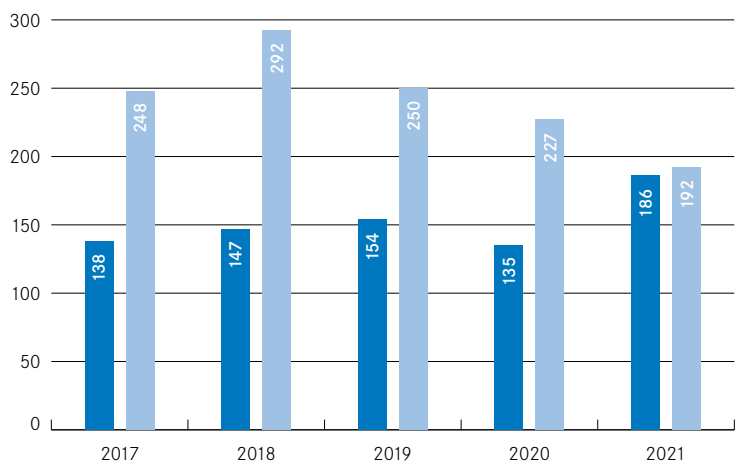
Erst nach der Datenauswertung kann der Ermittler die beschuldigte Person mit den konkreten Vorwürfen im Rahmen von Einvernahmen konfrontieren und schliesslich den Rapport an die Staatsanwaltschaft verfassen.

Ein solcher Fall bedingt Ermittler, die juristisch, taktisch und technisch über einen hohen Ausbildungsgrad verfügen und psychisch äusserst stabil sind. Zudem bedarf es einer engen Zusammenarbeit einerseits mit hochspezialisierten IT-Forensikern und Analytikern und andererseits auch mit der Staatsanwaltschaft, da die formellen Anforderungen der Gerichte an die Untersuchungsbehörden stetig steigen.

Leider steigen auch die Fallzahlen insbesondere im beschriebenen Deliktsbereich wieder an. Daneben nimmt die Komplexität der Fälle markant zu. Die Herausforderung ist daher, überhaupt genügend Ressourcen bereitstellen zu können, sodass die Arbeitslast bewältigt werden kann wie auch Mitarbeitende mit genügend spezialisierter Ausbildung hierfür zu gewinnen.

# Häusliche Gewalt

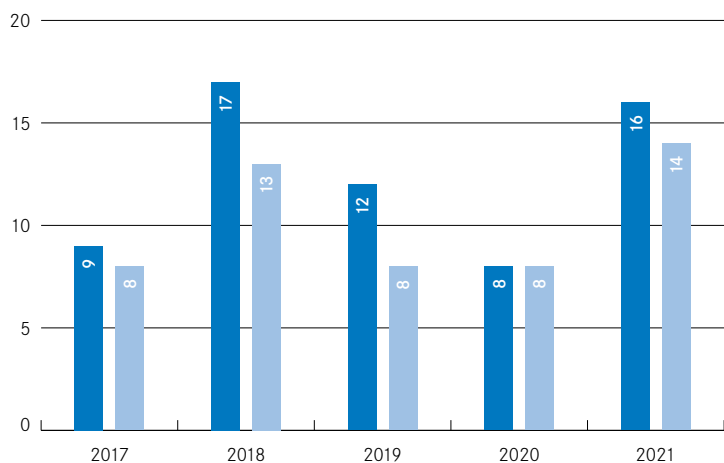
## Interventionen



- Intervention mit Verzeigung
- Intervention ohne Verzeigung

378 Mal beschäftigte sich die Zuger Polizei im Berichtsjahr mit Einsätzen im Bereich von häuslicher Gewalt. 186 Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge. Von den insgesamt 267 Straftaten waren mit 124 fast die Hälfte aller Fälle Tötlichkeiten, gefolgt von Drohungen (46), Beschimpfungen (29) sowie einfache Körperverletzungen (28).

## Massnahmen



- Freiheitsentziehende Massnahmen
- Fernhaltungsmassnahmen

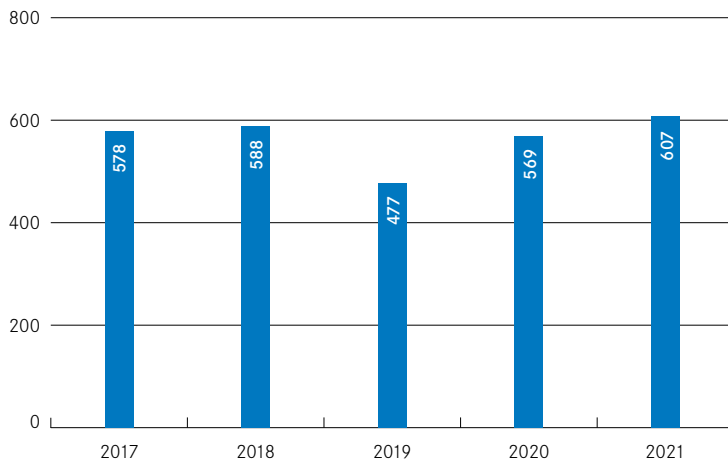
Insgesamt wurden 16 freiheitsentziehende Massnahmen, 14 polizeiliche Fernhaltungsmassnahmen und 3 Ersatzmassnahme durch das Zwangsmassnahmengericht verfügt. Weiter wurden im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung 44 Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Zug erstellt. Insgesamt wurden 26 Beratungsgespräche, 32 Präventivansprachen und 1 Risk-Assessment durchgeführt.





# Jugendkriminalität

Kriminalitätsentwicklung (alle Gesetze ohne Strassenverkehr)



Bei den Straftaten, welche durch Jugendliche begangen wurden, verzeichnet die Kriminalstatistik 2021 eine leichte Zunahme von knapp 7%. Am deutlichsten zugenommen haben die Delikte gegen die sexuelle Integrität, die Freiheit und das Vermögen.

## Einzelne Gesetze ohne Strassenverkehr

|   | 2017       | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| Strafgesetzbuch (StGB)                    | 200        | 223        | 171        | 286        | 300        |
| Betäubungsmittelgesetz (BetmG)            | 263        | 264        | 239        | 185        | 185        |
| Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) * | 61         | 35         | 16         | 35         | 39         |
| Bundesnebenengesetze                      | 46         | 47         | 44         | 47         | 76         |
| Kantonale Gesetze                         | 8          | 19         | 7          | 16         | 7          |
| <b>Total</b>                              | <b>578</b> | <b>588</b> | <b>477</b> | <b>569</b> | <b>607</b> |

2021 gab es 38 Delikte mehr als im Vorjahr. Am deutlichsten ist der Anstieg bei den Bundesnebenengesetzen. Darunter fallen unter anderem das Waffengesetz, das Tierschutzgesetz und das Umweltschutzgesetz.

## Erfasste Straftaten im StGB

|                               | 2017       | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       |
|-------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Gegen Leib und Leben          | 22         | 49         | 30         | 102        | 46         |
| Gegen das Vermögen            | 61         | 62         | 67         | 86         | 126        |
| Gegen die Freiheit            | 60         | 61         | 16         | 28         | 54         |
| Gegen die sexuelle Integrität | 14         | 14         | 15         | 20         | 42         |
| Gemeingefährliche Straftaten  | 1          | 2          | 3          | 3          | 4          |
| Übrige StGB-Straftaten        | 42         | 35         | 40         | 47         | 28         |
| <b>Total</b>                  | <b>200</b> | <b>223</b> | <b>171</b> | <b>286</b> | <b>300</b> |

Während sich die Zahl der Leib-und-Leben-Delikte 2021 halbiert hat, gab es nahezu doppelt so viele Delikte gegen die Freiheit und die sexuelle Integrität wie im Vorjahr. Ebenfalls angestiegen ist um 47% die Zahl der Vermögensdelikte.



## Fälle

### Jugendliche Sprayer überführt und verurteilt

Zwei Jugendliche und zwei junge Erwachsene haben zwischen September und Dezember 2020 im Hertiquartier und auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug an mehreren Dutzend Örtlichkeiten Schriftzüge (sogenannte Tags) in blau-weißer Farbe gesprayt oder aufgemalt. Verunstaltet wurden private und öffentliche Installationen wie Anlagen, Verkehrsschilder und Hausfassaden. Insgesamt entstand auf diese Weise ein Sachschaden in fünfstelliger Höhe. Je nach Oberfläche waren die Reinigungs- und Wiederherstellungskosten beträchtlich. Die Gruppierung hat die Sachbeschädigungen in unterschiedlicher Zusammensetzung begangen.

Der damals 18-jährige Haupttäter war in 74 Fällen geständig. Auch die anderen drei Beschuldigten im Alter zwischen 16 und 18 Jahren haben zugegeben, zwischen 10 und 50 Schmierereien angebracht zu haben. Weitere Tags im Hertiquartier konnten den vier jungen Männern nicht zugeordnet werden. 2021 wurden alle von der Staatsanwaltschaft be-

ziehungsweise Jugendanwaltschaft des Kantons Zug wegen mehrfacher Sachbeschädigung mit einem Strafbefehl zu Geldstrafen bzw. zu mehrwöchigen bedingten Freiheitsstrafen verurteilt. Sie mussten zusätzlich eine Busse sowie die Verfahrenskosten zwischen rund 1'000 und 3'000 Franken bezahlen.

### Medikamentenmissbrauch auf dem Vormarsch

Der missbräuchliche Konsum von Medikamenten durch Jugendliche beschäftigt die Mitarbeitenden des Dienstes Jugenddelikte immer wieder. Bei Teenagern stehen starke Schmerz- und Hustenmittel (zum Teil auf Opiatbasis), rezeptpflichtige Schlaf- und Beruhigungsmittel (z.B. Xanax) sowie Medikamente zur Behandlung von ADHS (z.B. Ritalin) hoch im Kurs. Vielfach werden verschreibungspflichtige Medikamente gleichzeitig mit Alkohol oder Marihuana konsumiert. Nicht nur kann sich das Einnehmen und Mischen solcher Wirkstoffe negativ auf die Entwicklung der Jugendlichen auswirken, es kann sogar lebensbedrohlich sein. Mischkonsum birgt die Gefahr von Über-





dosierung durch eine zu hohe Menge, von gefährlichen Wechselwirkungen oder Sucht.

Die Konsumenten kommen über verschiedene Quellen an die verschreibungspflichtigen Medikamente. Nicht selten bedienen sich Teenager im Apothekenschrank zu Hause. Nur ein Teil der Betroffenen besorgt sich die Tablette über einen Dealer.

#### **Mit dem Messer in den Ausgang**

Immer mehr Jugendliche führen im Ausgang ein Messer mit. Es ist quasi griffbereit in der Hosentasche. Diese Entwicklung beunruhigt die Strafverfolgungsbehörden. Die Spezialisten des Dienstes Jugenddelikte sehen besorgt auf die Verbindung zwischen Alkoholkonsum und Waffengebrauch. Denn führen Jugendliche Messer mit sich, steigt die Gefahr, dass diese bei einer Eskalation, oft verbunden mit massivem Alkoholkonsum, auch eingesetzt werden – sei es zum Drohen, zum Eigenschutz oder aber auch zum Angriff. Daraus können Verletzungen entstehen, die einmal erfolgt, nicht mehr rückgängig gemacht werden können – auch wenn diese von den Tätern im Nachhinein nicht selten bereut werden.

Vielfach stammen die Waffen nicht aus Schweizer Läden, sondern von ausländischen Shopping-Plattformen. Diese bieten hierzulande verbotene Messer zu günstigen Preisen an. Unabhängig davon ob der Besitz des Messers nach dem Waffengesetz legal oder illegal ist, kann auch das Mitführen von gefährlichen Gegenständen bereits strafbar sein. Die Polizei kann in solchen Situationen auch legale, aber dennoch gefährliche Gegenstände vorübergehend einziehen.

#### **Jugendlicher sammelte und versendete pornografisches Material**

Ein junger Mann hat mehrere Fake-Accounts auf Instagram und Snapchat erstellt, auf denen er sich als Mädchen ausgab und auch Fotos hochgeladen hat. Er schrieb über diese Social Media-Kanäle verschiedene männliche Jugendliche an. Unter Vorspiegelung einer anbahnenden Liebesbeziehung brachte er sie dazu, Nacktfotos von sich zu erstellen und diese ihm zu zusenden. Anschliessend hat der Täter ein Grossteil der Jugendlichen genötigt, weitere Fotos von sich zu erstellen und an ihn zu schicken. Er drohte auch damit, die erhaltenen Fotos, die er mittels Screenshots oder Screen-



Recording kopiert hatte, an weitere Kollegen zu veröffentlichen. Daraufhin sind bei der Zuger Polizei erste Anzeigen eingegangen. In der Einvernahme zeigte sich der heute 15-jährige Beschuldigte geständig. Die Auswertung des Mobiltelefons des Beschuldigten war sehr umfangreich. Die Ermittler, die eine Datenmenge von über 170 GB auswerten mussten, fanden in den verschiedenen Sozialen-Medien-Apps über 150 verschiedene Chats sowie rund 150 pornografische Fotos. Die Ermittlungen ergaben zudem, dass es auch in anderen Kantonen geschädigte Jugendliche gibt. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele bisher keine Anzeige erstattet haben – möglicherweise aus Scham. Die Jugendanwaltschaft des Kantons Zug hat den Mann für die Delikte im Kanton Zug gemäss Jugendstrafrecht zur Höchststrafe für diese Alterskategorie von zehn Tagen persönlicher Leistung verpflichtet. Es wurde zudem eine ambulante Behandlung angeordnet. Weiter muss er Verfahrenskosten von rund 8'000 Franken bezahlen.

### **Sexting und Pornografie**

Der Begriff «Sexting» setzt sich aus den beiden englischen Wörtern «sex» und «texting» zusammen. Vor allem Jugendliche tauschen über das Internet oder ein Smartphone intime Fotos oder Videos von sich oder anderen aus. Bei vielen Minderjährigen wird es als Beweis des Vertrauens oder der Treue angesehen, wenn sich die Partner (auch «Sexter» genannt) gegenseitig Nacktfotos schicken. Oft werden dafür Apps wie Snapchat verwendet, die ihren Nutzern versprechen, die Fotos schon nach wenigen Sekunden wieder vom Gerät zu löschen. Die Bilder werden aber lediglich ausgeblendet und nicht tatsächlich von der Festplatte des Smartphones oder Tablet-PCs entfernt. Beim «Sexting» riskieren die Jugendlichen im wahrsten Sinne des Wortes stets ihre eigene Haut: Wenn die Beziehung nicht mehr funktioniert, besteht natürlich die Gefahr, dass die Fotos der «Sexter» Monate später aus Wut, Eifersucht oder Enttäuschung an Dritte verschickt werden. Denn bei der technischen Übertragung der Fotos verliert man die Kontrolle über das Material.

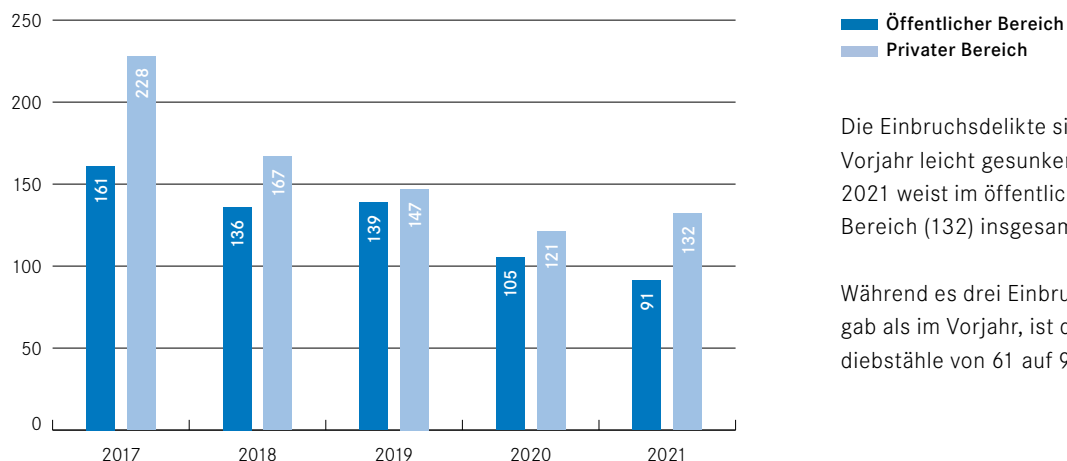
Es besteht ausserdem das Problem, dass z.B. ein Foto einer 15-Jährigen in sexy Unterwäsche von einem Gericht als Kinderpornografie eingestuft werden kann und das Mädchen selbst sich zur Herstellerin und Anbieterin dieser illegalen Kinderpornografie macht!

Jugendliche müssen wissen, dass bereits das Aufnehmen, also die Herstellung eines Fotos oder Videos strafbar sein kann, wenn die Darstellung einen sexuellen Kontext hat und die Dargestellten unter 18 Jahre alt sind (Vorbehalt für 16- bis 18-Jährige in einvernehmlichem Tun, siehe Art. 197 Absatz 8 StGB). Das Fotografieren und Filmen von eindeutigen sexuellen Handlungen, also z.B. eines Geschlechtsakts zweier Jugendlicher unter 16, gilt in jedem Fall als Kinderpornografie und ist damit illegal.

Jugendliche unter 16 Jahren machen sich auch strafbar, wenn sie pornografisches Material, das sie im Internet gefunden haben, wiederum anderen Jugendlichen unter 16 Jahren zeigen (auch über Smartphones schicken oder sonst wie zugänglich machen). Bereits Kinder ab 10 Jahren können in der Schweiz vom Gesetz zur Rechenschaft gezogen werden.

## Einbruchdiebstähle

Art. 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche



Die Einbruchdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Kriminalstatistik 2021 weist im öffentlichen (91) und privaten Bereich (132) insgesamt 223 Einbrüche aus.

Während es drei Einbruchdiebstähle weniger gab als im Vorjahr, ist die Zahl der Einschleichdiebstähle von 61 auf 91 gestiegen.

## Tresordiebe treiben ihr Unwesen

Einbrecher waren im vergangenen Jahr mehrfach aktiv im Kanton Zug. In der Nacht auf Sonntag, 9. Mai 2021 hat sich eine unbekannte Täterschaft gewaltsam Zutritt in das Verkaufsgeschäft der Landi an der Chamerstrasse in Hünenberg verschafft. Dort entwendeten die beiden Männer mehrere Werkzeuge, die sie in der Folge für weitere Einbrüche im gleichen Gebäude benutzten. Die Täterschaft arbeitete sich durch das Treppenhaus bis in den 3. Stock des Gebäudes vor und verschaffte sich dabei gewaltsamen Zutritt in acht unterschiedliche Büroräumlichkeiten. Diese wurden durchsucht. In einem der Büros brachen die Männer einen Tresor auf und stahlen das darin aufbewahrte Bargeld in der Höhe von mehreren Zehntausend Franken. In den übrigen Räumlichkeiten wurde nichts entwendet. Im Anschluss daran begaben sich die beiden Einbrecher zum gegenüberliegenden Gebäude und versuchten dort ebenfalls einzubrechen. Bei diesem Vorhaben wurden sie jedoch durch einen Zeitungsträger gestört, worauf sich die beiden mutmasslichen Täter schnellen Schrittes vom Tatort entfernten. Das zuvor in der Landi gestohlene Werkzeug liessen die Täter im Gebäude wie auch im Freien zurück. Mittlerweile konnte einer der beiden Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern übernommen, da diese bereits ein Verfahren gegen den Täter wegen ähnlich gelagerter Fälle eröffnet hat.

Weitere Tresore wurden am Wochenende vom 9./10. Oktober 2021 im Industriegebiet in Cham aufgebrochen. Eine unbekannte Täterschaft verübte im Bereich Gewerbe-, Ried- und Alte Steinhauserstrasse mehrere Einbruchdiebstähle in Geschäftsräumlichkeiten und entwendete Bargeld aus den zuvor aufgebrochenen Tresoren. Die Täterschaft wurde ermittelt. Die Verfahrensführung liegt bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau.

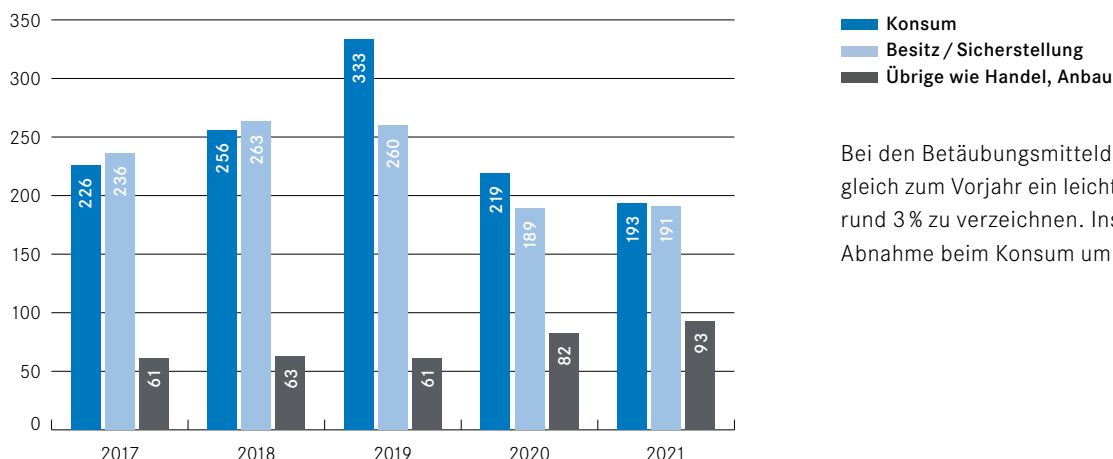
Auch ein Einfamilienhaus in Walchwil blieb vor Tresordieben nicht verschont. Als die Bewohner am späten Sonntagnachmittag für zwei Stunden das Haus verliessen, wurde ihr Haus von Einbrechern heimgesucht. Um sich gewaltsam Zugang ins Haus zu verschaffen, haben diese eine Fensterscheibe eingeschlagen. Sie stahlen einen Tresor mit Bargeld und Wertgegenständen in der Höhe von über 200'000 Franken. Der entwendete Tresor wiegt rund 200 Kilogramm. Die Ermittler gehen deshalb von mehreren Tätern aus, die den Tresor in ein Fahrzeug geladen und abtransportiert haben. Die Täterschaft konnte noch nicht ermittelt werden.





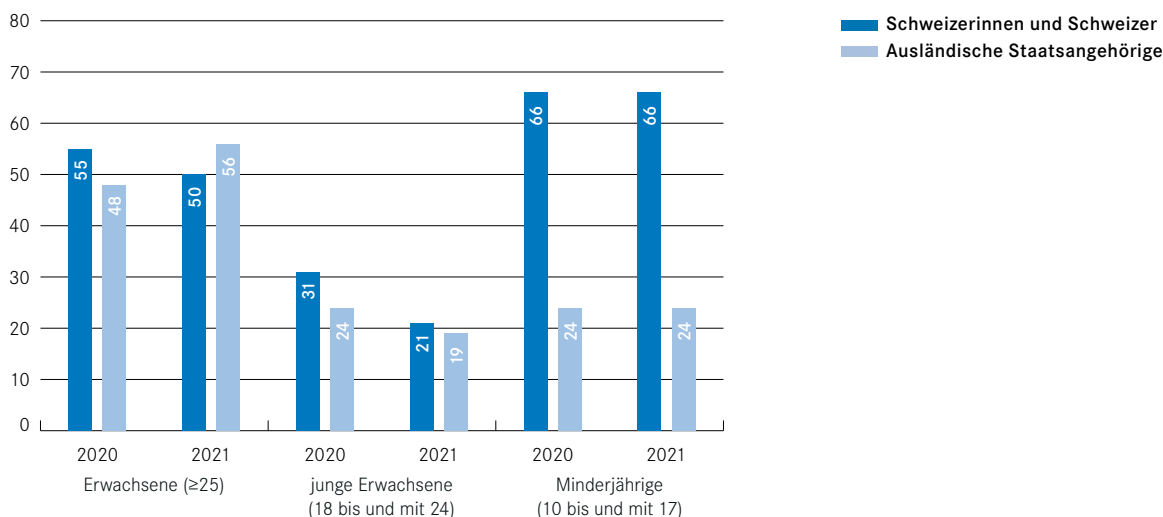
# Betäubungsmittelgesetz

## Straftaten



Bei den Betäubungsmitteldelikten ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang von rund 3% zu verzeichnen. Insbesondere ist die Abnahme beim Konsum um 12% zu betonen.

## Beschuldigte nach Alter und Nationalität



Von den 236 (2020: 248) ermittelten Beschuldigten im Betäubungsmittelbereich fallen 106 auf Erwachsene, 40 auf junge Erwachsene und 90 auf Minderjährige.

Es wurden etwas mehr Cannabisprodukte sichergestellt als im Jahr zuvor (Marihuana 2021: 12.4 kg / 2020: 14.8 kg und Haschisch 2021: 5.6 kg / 2020: 1.84 kg). Weiter wurden auch dieses Jahr wiederum vier Hanf-Indooranlagen und 92 Hanfpflanzen sichergestellt.

Sowohl beim Heroin als auch beim Kokain wurden weniger Sicherstellungen getätigt als im Vorjahr (Heroin 2021: 9 g / 2020: 253 g und Kokain 2021: 266 g / 2020: 1'015 g).

Die Sicherstellungen im Bereich Amphetamin, Methamphetamin und Ecstasy blieben auf einem tiefen Niveau gleichbleibend. Marihuana, Haschisch als auch Kokain sind nach wie vor sehr gefragt. Im Juli 2021 verstarb eine 49-jährige Frau an einer Überdosis Kokain. Mehrere Ermittlungsverfahren führten zu gesamthaft fünf Verhaftungen von Personen, die des qualifizierten Betäubungsmittelhandels beschuldigt werden.





## Zivile Fahnder überführen Kokaindealer

Zivile Fahnder der Zuger Polizei haben am Abend des 22. Septembers 2021 einen mutmasslichen Drogendealer festgenommen. Der 43-jährige Nigerianer hatte zuvor einem verdeckten Fahnder der Zuger Polizei in einem Restaurant in der Stadt Zug eine Kleinmenge Kokain verkauft. Bei der Verhaftung trug der Mann rund 27 Gramm Kokain, das in verschiedene Portionen abgepackt war, sowie über

Tausend Franken Bargeld auf sich. Der 43-Jährige wurde der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug zugeführt. Diese eröffnete gegen den Mann ein Verfahren wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Er wurde zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 12 Monaten sowie zu einem Landesverweis von 5 Jahren verurteilt.

## Weitere Festnahmen in grossem Betäubungsmittelverfahren

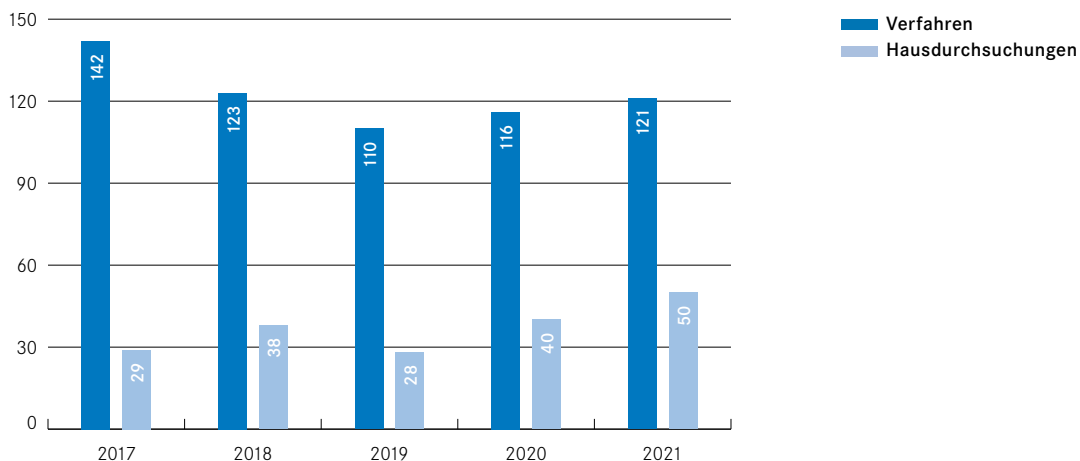
Fortführende Ermittlungen eines grösseren Strafverfahrens aus dem Jahr 2020 führten im September 2021 zur Verhaftung zwei weiterer Personen. Einer der beiden Verhafteten, ein 57-jähriger Italiener, wurde wegen des Verkaufs von gesamthaft 14 Kilogramm Haschisch sowie des Erwerbs von 548 Gramm Kokain angezeigt. Ihm droht, nebst einer Gefängnis-

strafe, auch ein mehrjähriger Landesverweis. Der zweiten Person, einem 54-jährigen Schweizer, wird der Erwerb und der Verkauf von 2 Kilogramm Kokain zur Last gelegt. Zudem hat er rund 2.5 Kilogramm Marihuana und Haschisch erworben. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug hat gegen die beiden Männer ein Verfahren eröffnet.



## Wirtschaftskriminalität

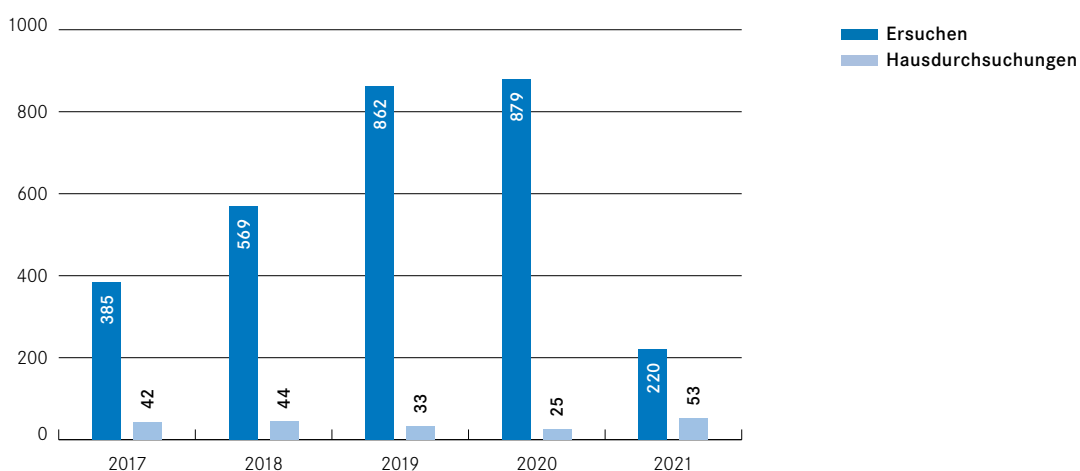
### Verfahren und Hausdurchsuchungen



Wirtschaftskriminelle beschränken sich nicht auf bestimmte Branchen oder einzelne Länder. Vielmehr haben es die Ermittler im Kanton Zug in ihren Fällen von Wirtschaftsdelikten mit internationalen Firmenkonstrukten und Netzwerken sowie komplexen Geldflüssen in der ganzen Welt zu tun. Die Verfahren sind anspruchsvoll und die Ermittlungen nehmen viel Zeit in Anspruch. 2021 erledigte der «Dienst Wirtschaftsdelikte» 121 (2020: 116) Ermittlungsverfahren, die 50 (2020: 40) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten.

Es konnten einige länger als ein Jahr andauernde Ermittlungsverfahren abgeschlossen werden. Bei den vielschichtigen und immer umfangreicheren Ermittlungsverfahren verbunden mit notwendigen internationalen Rechtshilfeersuchen in diversen Ländern handelt es sich sowohl um klassische Wirtschaftsdelikte (u. a. Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung) als auch um Vermögensdelikte mit Kryptowährungen (u. a. Online-Anlagebetrug, Diebstahl von Kryptowährungen). Zudem wurden Konkursdelikte, Sozialhilfe- und Sozialversicherungsbetrug und Delikte im Bereich Immaterialgüterrecht bearbeitet.

### Nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen



Die Anzahl der bearbeiteten Rechtshilfen, inkl. polizeilichen Informationsaustauschs, hat 2021 stark abgenommen. Der Rückgang ist auf die Pandemie sowie auf eine Systemumstellung zurückzuführen. Der Dienst Analyse und Rechtshilfe hat im Berichtsjahr 2021 220 (2020: 879) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen erledigt. Dazu gehörten 53 (2020: 25) Hausdurchsuchungsaktionen. Gegenüber dem Vorjahr wurden 75% weniger Ersuchen verzeichnet.

Aufgrund der immer noch zu knappen personellen Ressourcen in diesem Bereich konnten die Erledigungszahlen auch im 2021 nur mit Überstunden erreicht werden. Aufgrund dieser Tatsache verzögern sich die Bearbeitungszeiten immer mehr.

# Vermögenseinziehung

|                                     | 2020    | 2021      |
|-------------------------------------|---------|-----------|
| Beschlagnahmungen (in CHF)          | 432'568 | 1'408'155 |
| Einziehungen (in CHF)               | 150'680 | 1'494'520 |
| davon zugunsten Kanton Zug (in CHF) | 43'461  | 1'265'705 |
| davon zugunsten Dritter (in CHF)    | 106'269 | 228'815   |
| davon zugunsten Bund (in CHF)       | 950     | 0         |

2021 wurden durch die Zuger Staatsanwaltschaft und die Gerichte in mehreren abgeschlossenen Verfahren 1'494'520 Franken eingezogen, davon 1'265'705 zugunsten des Kantons Zug (Quelle: Gerichtskasse, Urteilsdispositive).



# Cyberkriminalität

## Straftaten mit einem Modus Operandi der digitalen Kriminalität

|                                    | 2020       | 2021       |
|------------------------------------|------------|------------|
| Phishing                           | 6          | 37         |
| Hacking                            | 20         | 30         |
| Malware                            | 6          | 6          |
| DDoS                               | 0          | 0          |
| Cyberbetrug                        | 221        | 249        |
| Money / Package Mules              | 4          | 15         |
| Diebstahl von Kryptowährungen      | 0          | 4          |
| Verbotene Pornografie              | 35         | 40         |
| Grooming                           | 0          | 0          |
| Sextortion (money)                 | 3          | 7          |
| Sextortion (sex)                   | 1          | 17         |
| Live Streaming                     | 0          | 0          |
| Cybersquatting                     | 0          | 1          |
| Cyber-Rufschädigung (Geschäftlich) | 3          | 4          |
| Cyberbullying / Cybermobbing       | 12         | 7          |
| Darknet                            | 0          | 0          |
| Andere                             | 0          | 0          |
| <b>Total</b>                       | <b>311</b> | <b>417</b> |

Im Jahr 2021 wurde wieder eine Zunahme bei den Cyber-Vermögensdelikten registriert. Betrügerinnen und Betrüger ersuchen immer häufiger online oder per Telekommunikation an das Vermögen eines anderen zu gelangen. Auch beobachtet die Zuger Polizei, dass Betrügerinnen und Betrüger sich immer häufiger als falsche Polizistinnen und Polizisten ausgeben, um gekonnt an finanzielle Mittel zu kommen. Insgesamt wurden bei der Cyberkriminalität 417 Straftaten verzeichnet. Dies sind 106 Straftaten mehr als im Vorjahr. 249 Straftaten gab es beim Cyberbetrug, 40 in der verbotenen Pornografie, 37 im Bereich Phishing und 17 beim Phänomen Sextortion. Beim Cyberbullying oder Cybermobbing wurden 7 Straftaten verzeichnet.

Da 2020 erstmals die Cyberkriminalität schweizweit einheitlich erfasst wurde, ist ein detaillierter Vergleich mit Vorjahreszahlen erstmals möglich.

## Wirtschafts- und Cyberkriminalität vs. digitale Beweissicherung

Die strikte Trennung zwischen Wirtschafts- und Cyberkriminalität verschwimmt zunehmend. Ein immer grösserer Anteil der Wirtschaftsdelikte beinhaltet auch eine starke Cyberkomponente (Online-Anlagebetrug, Betrugsdelikte mit Kryptowährungen etc.). Im Gegenzug weisen Cyberdelikte im weiteren Sinn immer öfter einen wirtschaftlichen Bezug auf. Dazu kommt, dass sowohl bei Wirtschafts- als auch Cyberdelikten grosse Mengen an digitalen Daten auszuwerten sind. Die Datenauswertung bedingt eine leistungsstarke IT-Forensik, da diese die digitalen Daten gerichtsverwertbar aufzubereiten hat. Die IT-Forensik hat dabei die herausfordernde Aufgabe, die Daten überhaupt zu finden und anschliessend zu entschlüsseln. Neue leistungsfähige Software unterstützen zwar diese Aufgabe, können jedoch keine Personalstellen ersetzen.

Die Ermittler müssen sich neue Fähigkeiten aneignen, damit sie die Auswertungssoftware bedienen können. Dies bedeutet wiederum, dass sich das Anforderungsprofil von klassischen Wirtschaftsermittlern bereits verändert hat und sich in Zukunft noch stärker in Richtung Cyberfähigkeiten entwickeln wird.

Zusammenfassend kann sich gerade der Wirtschafts- und Kryptostandort Zug auch in Zukunft hinsichtlich der Strafverfolgung nur weiterentwickeln, wenn eine starke IT-Forensik und Ermittler mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung bereitstehen, damit eine genügende Rechtssicherheit erreicht und gewährleistet werden kann.



## Betrügerinnen und Betrüger ergaunern hohe Summen in Kryptowährungen

Privatpersonen sowie Firmen sind im ersten Quartal 2021 Opfer von Betrügerinnen und Betrügern geworden. Die Zuger Polizei bearbeitete mehrere Fälle, in denen Geschädigte Teile ihres Privatvermögens in Kryptowährung umgetauscht und an Betrügerinnen und Betrüger überwiesen haben, in der Meinung ihr Geld bei seriösen Plattformen in Kryptowährung anzulegen. Die Schadenssumme beläuft sich in diesen Fällen auf mehrere Hunderttausend Franken. In einem Fall ergaunerte eine unbekannte Täterschaft fast 500'000 Franken. In einem weiteren Betrugsfall mit Kryptowährung ist eine Firma Opfer von sogenannten CEO-Betrügern geworden. Die unbekannte Täterschaft gab sich via Messengerdienst «Telegram» als CEO einer Firma aus und wies einen Mitarbeiter an, ihm Kryptowährung in der Höhe von rund 200'000 Franken zu beschaffen. Dieser kam der Aufforderung des «Chefs» nach und wechselte die Summe. Erst nach der erfolgten Investition bemerkte der Mitarbeiter, dass der Benutzername und die E-Mail-Adresse verfälscht waren. Umgehend wurde die Polizei eingeschaltet. Bei der Täterschaft handelt es sich um eine professionelle, gut vernetzte kriminelle Organisation. Das Verfahren gegen die CEO-Betrüger ist bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug hängig.

Kryptowährungen sind in aller Munde und die Verlockung, zu investieren und vielleicht schöne Gewinne zu machen, ist gross. Doch auch

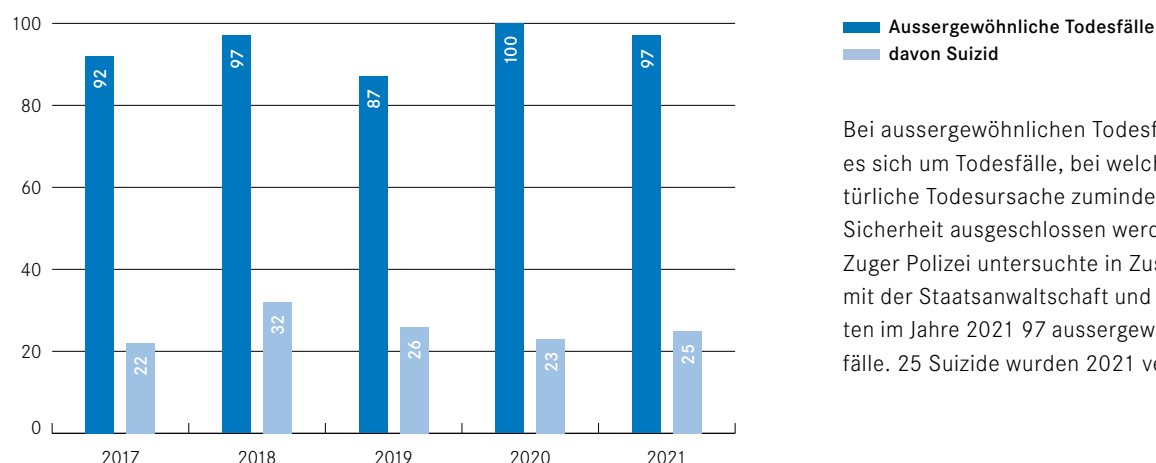
Betrügerinnen und Betrüger sind auf diesem Gebiet aktiv und versuchen immer wieder, Personen und Firmen zu Investitionen zu verleiten. Die Zuger Polizei rät zu einem gesunden Misstrauen und gibt folgende Präventionstipps:

- Seien Sie generell vorsichtig bei Investitionen, nehmen Sie sich genügend Zeit und lassen Sie sich von seriösen und etablierten Banken oder Handelsplattformen für Kryptowährungen umfassend beraten.
- Prüfen Sie vor einem Investment in Kryptowährung zudem die Bestimmungen und Geschäftsbedingungen der jeweiligen Handelsplattform genau.

Auch Firmen sind im Visier der Betrügerinnen und Betrüger:

- Verifizieren Sie Zahlungsaufforderungen und Investitionsanweisungen. Nutzen Sie dazu zwingend einen zweiten Kommunikationskanal. Am sichersten ist ein persönliches Telefongespräch und direkte Rückfragen beim Auftraggeber wie beispielsweise dem CEO.
- Prüfen Sie E-Mailadressen genau und geben Sie diese unbedingt neu von Hand ein – im Zweifel nie die Antwortfunktion aus der E-Mailanwendung nutzen.

## Aussergewöhnliche Todesfälle



Bei aussergewöhnlichen Todesfällen handelt es sich um Todesfälle, bei welchen eine unnatürliche Todesursache zumindest nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Zuger Polizei untersuchte in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Amtsärzten im Jahre 2021 97 aussergewöhnliche Todesfälle. 25 Suizide wurden 2021 verzeichnet.

## Ausgewählte Fälle

### Mann stirbt bei Wohnungsbrand

Am frühen Morgen des 18. Februar 2021 ist in einer Wohnung an der Allmendstrasse in Steinhausen ein Brand ausgebrochen. Kurz nach 05:00 Uhr ist bei der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei die Meldung eingegangen. Beim betroffenen Gebäude handelte es sich um ein dreistöckiges Mehrfamilienhaus. Sofort rückten mehrere Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes an den Einsatzort aus. Die Feuerwehr Steinhausen drang mit zwei Atemschutztrupps in die Wohnung der vierköpfigen Familie vor und konnte die Flammen rasch löschen. Im Zimmer, in dem das Feuer ausgebrochen war, fanden die Einsatzkräfte eine leblose männliche Person. Es handelte sich um den 56-jährigen Familienvater. Die übrigen Familienmitglieder konnten sich selbstständig in Sicherheit bringen und das Gebäude unverletzt verlassen. Sie wurden durch das Care-Team Zug betreut.

Aufgrund der starken Rauchentwicklung sowie aus Sicherheitsgründen wurden die weiteren Bewohner des Mehrfamilienhauses, vier Erwachsene und drei Kinder, vorsorglich evakuiert. Nachdem die Löscharbeiten abgeschlossen waren, konnten sie wieder zurück in ihre Wohnungen. Die vom Brand betroffene Wohnung war nicht mehr bewohnbar. Die Brandursache wurde durch den Kriminaltechnischen Dienst der Zuger Polizei sowie das Forensischen Institut Zürich (FOR) untersucht. Die Ermittlungen ergaben, dass eine glimmende Zigarette am Bettrand den Brand ausgelöst hatte.

### Flucht aus der Strafanstalt dauert nur wenige Tage

Mediale Aufmerksamkeit erhielt im März 2021 ein Insasse der Strafanstalt Zug. Einem 29-jährigen Mann ist nach einem externen Arbeitseinsatz die Flucht aus dem Strafvollzug gelungen. Nachdem er zusammen mit anderen Häftlingen Holz ausliefert hatte und der Lieferwagen mit der Betreuungsperson am Steuer auf dem Rückweg auf einer Strassenkreuzung mitten in der Stadt Zug anhalten musste, nutzte der Schweizer die Gunst der Stunde, stieg aus und rannte weg. Die Zuger Polizei hatte umgehend eine Grossfahndung ausgelöst. Seine Flucht endete sechs Tage später. Intensive polizeiliche Ermittlungen führten die Einsatzkräfte zum Aufenthaltsort des Gesuchten. Einsatzkräfte der Kantonspolizei Zürich konnten ihn im Aeugstertal im Kanton Zürich festnehmen. Seither befindet er sich wieder in der Strafanstalt Zug, um die restliche Strafe zu verbüssen.

### Fahrraddiebe ermittelt und festgenommen

Seit Dezember 2020 hat eine unbekannte Täterschaft über mehrere Wochen 18 E-Bikes, Mountainbikes sowie Rennräder aus dem höheren Preissegment gestohlen. Diese wurden aus Veloräumen, Kellern und Tiefgaragen in der Stadt Zug sowie den Gemeinden Cham, Hünenberg und Baar entwendet. Der Deliktsumsatz beträgt über 100'000 Franken.

Ermittlungs- und Überwachungsmassnahmen führten Ermittler der Kriminalpolizei zu zwei Serben, die im März 2021 bei der Ausreise nach Italien mit vier gestohlenen Fahrrädern angehalten und verhaftet werden konnten. Während der Untersuchung gelang es, ihnen weitere 82 Fahrrad-Diebstähle mit einer Deliktsumme von über 280'000 Franken nachzuweisen. Schliesslich konnten die Ermittler insgesamt 54 geschädigte Personen aus den Kantonen Luzern, Neuenburg und Zug ausfindig machen. Das aufwändige Ermittlungsverfahren, das eine intensive Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden mehrerer Kantone erforderte, ist mittlerweile abgeschlossen. Die beiden Beschuldigten werden sich in absehbarer Zeit vor dem Strafgericht des Kantons Zug verantworten müssen.

### Falsche Polizisten erbeuten hohe Geldbeträge und Wertgegenstände

Die Masche der Betrügerinnen und Betrüger ist seit längerer Zeit bekannt und funktioniert immer nach dem gleichen Schema; das Telefon klingelt und am anderen Ende der Leitung meldet sich eine Person, die sich als Polizistin oder Polizist ausgibt. Die unbekannte Person warnt eindringlich vor Einbrechern, die es angeblich auf das Vermögen der angerufenen Person abgesehen haben oder erzählt eine andere, frei erfundene Geschichte. So lief es auch bei den nachfolgenden Fällen ab: Ein 84-jähriger Mann erhielt am 29. Dezember 2020 einen ersten Anruf von zwei falschen Polizisten. Die Betrüger erzählten dem Opfer eine Geschichte wonach ein Notizbuch mit seinen Bankdaten gefunden worden sei. Um sein Vermögen in Sicherheit zu bringen, forderten sie das Opfer auf, ihnen mittels eines Codes einen Fernzugriff auf seinem Computer zu gewähren. So gelang es den Betrügern mit mehreren Zahlungen gesamthaft rund 170'000 Euro auf ein Bankkonto in der Türkei zu überweisen.

Einen Monat später, am 4. Februar 2021, ist eine 82-jährige Seniorin auf die perfide Masche der Betrüger hereingefallen. In mehreren Tele-





fongesprächen gelang es einer hochdeutsch sprechenden «falschen Polizistin» das Vertrauen der Rentnerin zu gewinnen, indem sie angab, ihr helfen zu wollen. Die Frau wurde aufgefordert, niemandem etwas zu sagen und unverzüglich Bargeld und Wertsachen der Polizei zu übergeben. Die Hartnäckigkeit der Betrügerinnen und Betrüger setzte die Seniorin derart unter Druck und schürten Ängste in ihr, dass sie aus ihrem Schliessfach ihrer Bank Bargeld und Wertgegenstände abholte. In der Folge kam es in der Wohnung der Rentnerin zu einem Treffen mit einem weiteren «falschen Polizisten». Dieser nutzte eine Unaufmerksamkeit des Opfers aus, behändigte das Bargeld sowie Schmuck, Münzen und Goldbarren in der Höhe von rund 400'000 Franken und verliess fluchtartig die Wohnung. Nachdem das Opfer den Schwindel bemerkte, meldete sie sich bei der Zuger Polizei. Ein Teil des Deliktsguts wurde einen Tag später im Kanton Zürich aufgefunden. Dank Spurensicherung und Ermittlungen konnte ein 30-jähriger Türke identifiziert und im November 2021 in Deutschland verhaftet werden. Da bereits eine andere Staatsanwaltschaft in der Schweiz gegen den Beschuldigten ein Verfahren führt, konnte der Fall durch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug abgetreten werden.

Sehr ähnlich lief es auch bei einer 84-jährigen Frau und ihrem Lebenspartner am 5. Juli 2021 ab. Bei mehreren Telefongesprächen setzte ein hochdeutsch sprechender «falscher Polizist» die Rentnerin und den Rentner stark unter Druck und schürte Ängste in ihnen. Zu später Stunde forderte die unbekannt Taterschaft den Mann auf, sich persönlich zum Hauptposten der Zuger Polizei zu begeben. Dort werde er von einem Polizisten in Empfang genommen. Als der Rentner unterwegs war, begab sich ein Komplize an den Wohnort der Rentnerin, gab sich als Polizist aus und nahm eine Tasche mit Schmuck im Wert von rund 200'000 Franken entgegen. Unmittelbar danach erhielt ihr Lebenspartner wiederum einen Anruf mit der Information, die Situation habe sich verändert und er müsse wieder zurückkommen. Schliesslich bemerkten die Opfer den Betrug und alarmierten die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei. Trotz einer umgehend eingeleiteten Fahndung konnte die Täterschaft nicht mehr angehalten werden.

Als die mutmasslich identische Täterschaft wenige Monate später im Kanton Aargau in ähnlicher Art und Weise Vermögenswerte ergaunerten, konnte jene Person, die bereits beim Vorfall im Kanton Zug als Komplize in Erscheinung getreten war, dort verhaftet

werden. Der Beschuldigte sitzt in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verfolgt nunmehr beide Vorfälle. Die Anklageerhebung ist noch ausstehend.

Die Täterschaft geht dabei äusserst geschickt vor. So können Sie sich schützen:

- Seien Sie misstrauisch, wenn eine Polizistin oder ein Polizist Sie auffordert, grössere Geldsummen abzuheben und einem Fremden zu übergeben oder irgendwo zu deponieren. Die Polizei verlangt nie grössere Summen; erst recht nicht telefonisch.
- Werden Sie misstrauisch, wenn eine Anruferin oder ein Anrufer Sie zu Zahlungen auffordert oder wenn Sie heikle Daten wie Kontoinformationen oder Passwörter herausgeben sollen. Auch wenn die Anruferin oder der Anrufer sagt, sie oder er brauche diese Informationen zum Abgleich oder zu Ihrer Identifikation.
- Gewähren Sie keiner fremden Person einen Fernzugriff auf Ihren Computer. Geben Sie auch keine Zahlen- und oder Buchstabenkombinationen ein, die Ihnen von einem Anrufer oder einer Anruferin angegeben werden.
- Falls die «117» auf Ihrem Display erscheint, nehmen Sie den Anruf nicht entgegen und informieren Sie die Polizei in Ihrem Kanton. Die Polizei ruft nie mit der Notrufnummer an.
- Bitten Sie bei Unsicherheit darum, dass Sie zurückrufen können. Wählen Sie dann aber nicht die Rückruftaste auf Ihrem Handy, sondern rufen Sie die offizielle Nummer der örtlichen Polizei an. Fragen Sie dort, ob man sie tatsächlich erreichen wollte.
- Telefonbetrügerinnen und Telefonbetrüger suchen ihre Opfer im öffentlichen Telefonbuch aus. Sie suchen gezielt nach Personen mit traditionellen Vornamen, da dieser ein Hinweis auf das Alter liefern könnte. Schützen Sie sich, indem Sie nur den ersten Buchstaben Ihres Vornamens vermerken. Ändern Sie Ihren Telefonbucheintrag direkt online.
- Nehmen Sie Warnhinweise von Bankangestellten ernst und erlauben Sie diesen bei geringsten Zweifeln, die Polizei zu verständigen.
- Merken Sie sich Namen und Telefonnummern der anrufenden Person und melden Sie diese der Polizei.





## Operative Kriminalanalyse

Im Dienst Analyse und Rechtshilfe ist der einzige operative Kriminalanalytiker der Zuger Polizei tätig. Mitarbeiter der operative Kriminalanalyse (OpKA) analysieren Falldaten auf Zusammenhänge, Widersprüche und bilden Hypothesen. Sie verschaffen dem Ermittler dadurch ein tragendes Fundament an verifizierten Informationen und somit häufig auch neue Ermittlungsansätze sowie Wissensvorteile für Befragungen, Tatrekonstruktionen usw. Im konkreten Fall werden alle vorhandenen Beweismittel (Fotos, Videos, DNA-Spuren, Fingerabdrücke, Geodaten, Telefonverbindungen, Einvernahmen etc.) akribisch aufbereitet, analysiert und zueinander in Beziehung gebracht. Der Analytiker erstellt daraus, je nach Bedürfnissen der ermittelnden Personen, beispielsweise Personenverbindungen, Geoprofile oder Bewegungsmuster. In den letzten Jahren hat sich die Arbeit in der OpKA immer mehr zu einem sehr informatiknahen Bereich

entwickelt, da die Datenmengen bereits in alltäglichen Fällen derart gross sind, dass die Verarbeitung eine ausgeprägte Fähigkeit zur Datenstrukturierung und -bearbeitung erfordert. Eine einzelne Ermittlerin oder ein einzelner Ermittler ist heute nicht mehr in der Lage, die riesige Datenflut alleine zu bewältigen. Die Zusammenarbeit mit der IT-Forensik, welche die Daten gerichtsverwertbar aufbereitet, ist für die OpKA daher zentral. Auch in der klassischen Ermittlungsarbeit werden aus diesem Grund die interdisziplinäre Zusammenarbeit und höhere Spezialisierung in den einzelnen Fachgebieten aber auch der Einsatz von spezieller Soft- und leistungsfähiger Hardware unabdingbar.



## Projekt «Gegen häusliche Gewalt»

Im unter Leitung der Sicherheitsdirektion durchgeführten Projekt «Gegen häusliche Gewalt» führte die Zuger Polizei das Teilprojekt «Nachbetreuung» durch. In dessen Rahmen wurden die Prozesse innerhalb der Zuger Polizei in Bezug auf die Opfer- und Täterbetreuung sowie Präventivansprachen den zusätzlichen personellen Ressourcen angepasst und institutionalisiert. Weiter wurde die interne Ausbildung durchleuchtet und auf die heutigen Strukturen adaptiert. Letztendlich startete die Zuger Polizei eine Sensibilisierungskampagne auf Social Media.

Nebst diesen Massnahmen wurde im Rahmen des Teilprojekts auch der Handlungsbedarf identifiziert. Hierbei stechen insbesondere das fehlende Bedrohungsmanagement und die nicht vorhandene Betreuung von gewaltbetroffenen Kindern heraus.

Im Gegensatz zum bereits existierenden Gewaltschutz, der akute Bedrohungssituationen zwar erkennen und einschätzen kann, würde ein umfassendes Bedrohungsmanagement eine enge, behördenübergreifende Betreuung von Wiederholungstätern gewährleisten. Somit würde ein Bedrohungsmanagement auch eine grössere Wirkung erzielen. Hierzu fehlten jedoch bis anhin die personellen Ressourcen.

Gewalterfahrungen im Kindesalter sind ein erheblicher Risikofaktor für spätere Jugenddelinquenz und eigene Gewaltanwendung im Rahmen von Beziehungen. Es sollten dementsprechend Hilfsangebote geschaffen werden, die genau auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe eingehen.



**Die Planung von Einsätzen sowie die Leitung und Bewältigung spontaner Ereignisse gehören ebenso zu den Aufgaben der neu gegründeten Abteilung wie die nachhaltige Auswertung der Einsatzbilanz. Bereits im ersten Jahr konnten so erkennbare Vorteile für Einsatzleitende und die Frontkräfte gewonnen werden.**



**Peter Niederberger**  
Chef Planung, Einsatz und Spezialformationen

Der Zusammenschluss der Spezialdienste Intervention und Aktion, Fahndung, Spezialfahndung sowie der Spezialformationen, die Eingliederung des Dienstes Polizeiassistenten sowie die Neuschaffung des Dienstes Führungsunterstützung in der neu gebildeten Abteilung PES (Planung, Einsatz und Spezialformationen) zeigte sehr schnell Synergien und Vorteile für die gesamte Zuger Polizei.

Mit dem Aufbau des neuen Dienstes Führungsunterstützung (DFU) kann die Zuger Polizei sicherstellen, dass notwendige Kräfte zur richtigen Zeit am richtigen Ort eingesetzt werden. Weiter können die Einsatzkräfte auf bestmöglichen Support sowie aktuellste Informationen zurückgreifen. Ebenso ermöglicht die Lageaufbereitung eine flexible Ressourcenzuteilung, um zeitnah auf sich bildende Hotspots reagieren zu können. Der DFU agiert zudem unterstützend und flankierend für die Führungskräfte an der Front oder im rückwärtigen Bereich. Weiter wurden im DFU verschiedene Aufgaben zentralisiert, wie beispielsweise die Einsatzauswertung, Dienstplanung oder Anlassbewilligung.

Der Dienst Intervention und Aktion (DIA) unterstützt beratend, personell, fachlich und materiell bei spontanen und planbaren Einsätzen mit vertieftem Know-how im Bereich der Polizeitaktik. Dazu stehen die Mitarbeitenden des DIA rund um die Uhr, also 24/7, für spontane Einsätze und Unterstützungen zur Verfügung. Auch liegt die Planung von Sonder Einsätzen sowie die Führung von Ordnungsdienst-Einsätzen in ihrer Zuständigkeit. Zudem sind sie verantwortlich für möglichst realitätsnahe Trainingsausbildungen in den Bereichen Polizeitaktik, Schiessen, Selbstverteidigung und Ordnungsdienst.

Die ebenfalls der Abteilung PES angegliederten Spezialformationen, die durch Mitarbeitende mit einer Nebenfunktion in den Bereichen Intervention, Ordnungsdienst, Polizeihunde, Drohnen, Verhandlungsgruppe oder als Fliegende Einsatzleiter gebildet werden, kommen bei schwerwiegenden Gefahrenlagen zum Einsatz. Die Technischen Leiter der Sondergruppen sind neu direkt einem PES-Offizier

unterstellt, wodurch die Abläufe optimiert und harmonisiert werden konnten.

Der Dienst Fahndung deckt mit seinen Mitarbeitenden vorab die Bereiche Trick- und Ladendiebstahl, Betäubungsmittel-Kleinhandel, Schwarzarbeit, Glücksspiel und Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz auf kantonalem Gebiet ab. Für komplexe Fahndungen und Aufklärungen ist der Dienst Spezialfahndung zuständig, wobei dieser in Strafuntersuchungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder der ermittelnden Fachdienste der Zuger Polizei arbeitet.

Die Mitarbeitenden des Dienstes Polizeiassistenten (DPA) patrouillieren zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten in öffentlichen Anlagen sowie auf Plätzen, bei denen es Probleme bezüglich Ruhe, Ordnung oder Sicherheit geben kann. Zahlreiche Einsätze erfolgen im Auftrag von Zuger Gemeinden oder anderen Partnern, wie z.B. die Zugerland Verkehrsbetriebe. Weiter sind sie für den Vollzug des Ordnungsbussengesetzes im Bereich des ruhenden Verkehrs im Kanton Zug zuständig und stellen Betreibungsunterlagen persönlich zu. Kurzfristige Aufgaben, Aufträge wie auch das Unterstützen anderer Dienste innerhalb der Zuger Polizei runden das interessante Berufsfeld ab. Der Dienst DPA ist seit 2021 im Stützpunkt Hinterberg in Steinhausen untergebracht.

**Peter Niederberger**  
Chef Planung, Einsatz und Spezialformationen

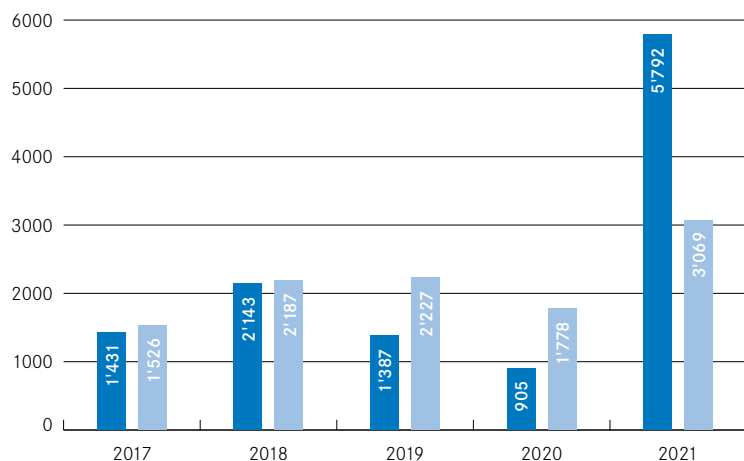




Planung, Einsatz  
und Spezial-  
formationen



## Spezialeinsätze

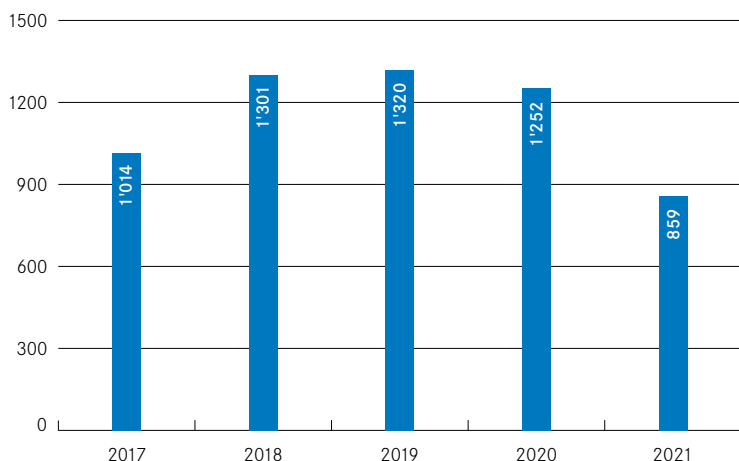


■ Einsatzstunden Ordnungsdienst  
 ■ Einsatzstunden Interventionseinheit Luchs (inkl. Personen- und Objektschutz\*)

\* Personenschutz für völkerrechtlich geschützte Persönlichkeiten im Auftrag des Bundes

Die Einsätze der Interventionseinheit sowie der Ordnungsdienstkräfte müssen geleistet werden, wenn es die Situation erfordert. Von allen Beteiligten wird hohe Flexibilität gefordert. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Spezialkräfte coronabedingt aufgrund von Demonstrationen und Kundgebungen deutlich mehr Einsatzstunden geleistet als im Vorjahr.

## Polizeihunde



■ Einsätze

Die Diensthundeführerinnen und -führer leisteten im Berichtsjahr insgesamt 859 Einsätze in den Bereichen Präsenz, Personen- und Betäubungsmittelsuche. In 38 Fällen konnten sie Einsatzerfolge verbuchen. In 8 Fällen setzte die Zuger Polizei ihren neuen Notengeldspürhund ein.

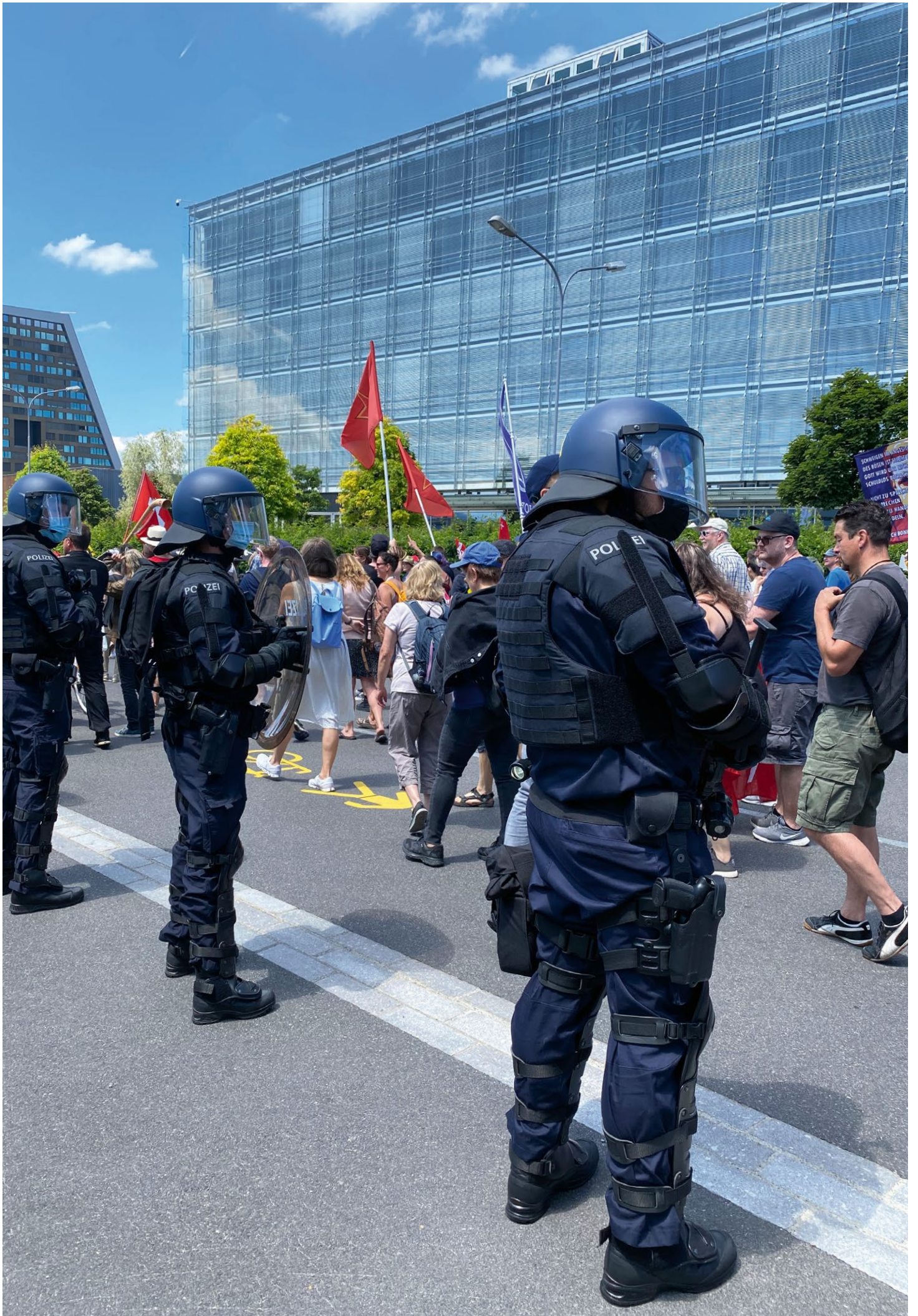
## Polizeiassistenten

|                                | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  |
|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl Leistungsnehmer *       | 11    | 12    | 13    | 14    | 14    |
| Anzahl Stunden Leistungsnehmer | 8'883 | 8'883 | 8'899 | 8'742 | 9'254 |

\* Amt für Raum und Verkehr, Gemeinden (Baar, Cham, Hünenberg, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Menzingen, Neuheim, Walchwil, Zug), Soziale Dienste Asyl, Zugerland Verkehrsbetriebe.

Die polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sorgen für 11 Zuger Gemeinden und 3 weitere Leistungsnehmer auf deren Gebiet für Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Sie sind für den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung im ruhenden Verkehr und im Rahmen des Übertretungsstrafgesetzes zuständig. 2021 haben sie 9'254 Einsatzstunden geleistet.







## Spezialformationen – Die Verhandlungsgruppe

Die taktische Aus- und Weiterbildung sowie die Planung und Führung von Spezialeinsätzen sind Kernaufgaben der Abteilung PES. Bei den Spezialformationen handelt es sich um Fachleute, die nebst den ordentlichen Polizeiaufgeboten auch als Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich der Sondergruppen eingesetzt werden. Den Sondergruppen gehören das Diensthundewesen, die Interventionseinheit Luchs, die Drohnenpiloten, der Ordnungsdienst und die Verhandlungsgruppe (VG) an.

«Talk to Me» lautet das Motto der Verhandlungsgruppe der Zuger Polizei. Diese Sondergruppe kommt zum Einsatz, wenn Personen mit unmittelbarer Gewalt gegenüber sich (Suizid) und/oder anderen (erweiterter Suizid, Verschanzung, Geiselnahme, Erpressung etc.) drohen. Die Kommunikation ist das mildeste Einsatzmittel der Polizei, um eine eskalierende Situation zu stabilisieren, zu deeskalieren und ohne Opfer gewaltfrei zu beenden. In der englischen Sprache spricht man von «Crisis Negotiation» oder «Hostage Negotiation».

Die Verhandlungsgruppe der Zuger Polizei umfasst aktuell acht Polizistinnen und Polizisten. Situativ wird die Verhandlungsgruppe durch einen Polizeipsychologen unterstützt. Die Anzahl der VG-Einsätze variiert zwischen 10 und 20 Einsätzen pro Jahr. Die Verhandlungsgruppe Zug ist Teil der Verhandlungsgruppe des Zentralschweizerischen Polizeikonkordats (VG ZPK). Die VG ZPK wurde nach einem Banküberfall mit anschliessender Geiselnahme 1997 in Luzern gegründet. Dabei war ein Angestellter der Bank vom Täter getötet worden. Zu dieser Zeit gab es im Raum Zentralschweiz keine ausgebildeten, polizeilichen Verhandlungsführer.

Angehende Verhandlungsführende durchlaufen ein anspruchsvolles Selektionsverfahren. Polizeiliche Kenntnisse, Lebenserfahrung, eine gefestigte Persönlichkeit sowie Teamfähigkeit zeichnen eine geeignete Person für die Verhandlungsführung aus. Nach erfolgter Aufnahme in die Verhandlungsgruppe folgt eine intensive Aus- und Weiterbildung in Krisenkommunikation, Psychologie, den für die Polizei relevanten psychischen Krankheitsbildern sowie der polizeitaktische Umgang mit Personen in Ausnahmesituationen.

Verhandlung ist eine Teamaufgabe. Diese umfasst die Themenfelder:

- Fachliche Beratung der Einsatzleitung
- Erarbeitung eines Persönlichkeitsprofils des Gegenübers
- Erarbeitung eines individuellen Verhandlungskonzepts
- Durchführung der Krisenkommunikation
- Koordination mit den übrigen Einsatzkräften bei internationalen Entführungen mit Bundesbehörden wie zum Beispiel fedpol
- Bei internationalen Entführungen mit Bundesbehörden wie zum Beispiel fedpol
- Technische Sicherstellung der Kommunikationskanälen
- Betreuung und emotionale Stabilisierung von Angehörigen

Verhandlungen können auf unterschiedliche Arten stattfinden. Bei direkten «Face to Face» Verhandlungen – also von Angesicht zu Angesicht – werden die Angehörigen der Verhandlungsgruppe durch die Interventionseinheit «Luchs» geschützt. So können sie sich voll und ganz auf die Krisenkommunikation mit dem Gegenüber konzentrieren. Die restliche VG kann dank technischer Verbindung aus dem Hintergrund aktiv unterstützen. Verhandlungen werden je nach Situation auch schriftlich, elektronisch oder per Telefon geführt werden.

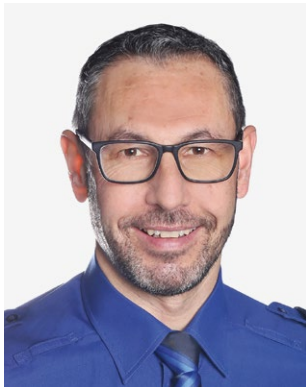
Besonders anspruchsvoll sind Verhandlungen, bei denen beispielsweise aufgrund sprachlicher Barrieren Dolmetscherinnen oder Dolmetscher miteinbezogen werden müssen. Der Einbezug von Drittpersonen in Verhandlungen, man spricht dabei von «Third Party Intermediaries» oder kurz «TPI», birgt Risiken und Chancen. Diese müssen vor einem Einsatz sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Auf welche Art und Weise Verhandlungen auch immer geführt werden – im Zentrum steht das Motto der Verhandlungsgruppe: «Talk to Me».





**In der Abteilung Technik und Logistik sind die Bereiche ICT, Logistik sowie der Dienst Einsatzleitzentrale eingebettet. Herausforderungen stellten nebst Corona die grosse Anzahl an Projekten, die Unwetterlage im Sommer sowie die diversen spontanen und planbaren Einsätze dar.**



**Philipp Suter**  
Chef Technik und Logistik

Die Abteilung Technik und Logistik agiert im Hintergrund und stellt gewissermassen das Herz der Zuger Polizei dar. Nur wenn die IT- und Kommunikationssysteme einwandfrei funktionieren, das Ausrüstungsmaterial, die Fahrzeuge und die Arbeitsplätze in gutem Zustand sind, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Front ihre Arbeit in guter Qualität zu Gunsten der Bevölkerung ausüben. Vorausgesetzt, sie werden durch die Einsatzleitzentrale zur richtigen Zeit an den richtigen Ort aufgeboden.

Der Bereich Informatik, Kommunikation und Technik (ICT) stellt die technischen Geräte und weit über 100 Applikationen bereit, unterhält diese und leistet rund um die Uhr Unterstützung, sollte ein technisches Problem auftreten. Die zentrale Kompetenzstelle POLYCOM stellt den Betrieb des Funksystems POLYCOM jederzeit sicher. Dies nicht nur für die Zuger Polizei, sondern für alle POLYCOM User im Kanton Zug. Dazu gehören nebst der Polizei der Kantonale Führungsstab, die Gemeindeführungsstäbe, die Zivilschutzorganisation, die Feuerwehren, der Rettungsdienst Zug sowie Teile des Strassenunterhaltungsdienstes. Der schnelle technische Wandel stellt grosse Herausforderungen an den Bereich ICT. Stets einen Blick in die nächste Geländekammer werfend sind die 11 Mitarbeiter des ICT in über 30 kleineren und grösseren Projekten aktiv beteiligt.

Der Bereich Logistik bewirtschaftet über 1'500 Artikel für die Zuger Polizei und unterstützt unsere Einsatzkräfte bei planbaren und spontanen Einsätzen aktiv. So galt es, bei einer kurzfristig bewilligten Corona-Demonstration rund 300 Einsatzkräfte aus der Zentralschweiz zu verpflegen, wobei auch auf die Unterstützung der Zivilschutzorganisation gezählt werden durfte. Auch im Bereich der Corona-Schutzmassnahmen leistete die Logistik wertvolle Beiträge. So wurden beispielsweise alle Sitzungszimmer mit Aerosolmessgeräten ausgestattet. Die Versorgung der Mitarbeitenden mit Schutzmasken, Handdesinfektionsmitteln sowie Spuck- und Schnelltests trugen zur Erhaltung der Gesundheit

und damit auch zur Durchhaltefähigkeit der Zuger Polizei als Einsatzorganisation bei.

Der Dienst Polizeiassistenten (DPA) hat den «alten» Stützpunkt im Hinterberg in Steinhausen bezogen und ist verkehrstechnisch nun sehr gut angebunden. Der Umzug fand am 19./20. Mai 2021 statt. Am Standort Hinterberg wird mit dem Dienst DPA im Rahmen eines Pilotversuches für weitere Dienste eine neue Arbeitsplatzvariante mit Desk Sharing-Arbeitsplätzen erprobt. Dies bedeutet, dass nicht mehr jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein persönlich zugewiesener Arbeitsplatz zur Verfügung steht, sondern dass für Bürotätigkeiten freie Arbeitsplätze bezogen werden. Für die Mitarbeitenden bringt dieses Arbeitsplatzmodell neue Arbeitsabläufe mit sich. Während der Pilotphase werden Erfahrungen gesammelt und ausgewertet sowie die Praxistauglichkeit für andere Dienste ausgelotet.

Die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei war 2021 besonders gefordert. Gesamthaft sind über 17'000 Notrufe (Notrufnummer 112/117/118) und über 100'000 Telefonanrufe bei der Einsatzleitzentrale eingegangen. Diese führten zu über 16'000 Einsätzen für die Bevölkerung. Die Einsatzleitung all dieser Einsätze obliegt in der ersten Phase den Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale. Sobald eine Patrouille am Ereignisort eintrifft, wechselt die Einsatzführung an die Front. Die Einsatzleitzentrale begleitet und unterstützt die Einsätze weiterhin mit Zusatzaufgeboten und mit Einsatzvorschlägen bis zum Abschluss des Einsatzes. Die langen anhaltenden Niederschläge im Sommer mit der über längere Zeit angespannten Hochwassersituation in der Reuss-Ebene forderten die 17 Mitarbeitenden zusätzlich. Nebst den Notrufnummern 112 und 117 nahmen sie ebenfalls die Notrufnummer 118 entgegen und leiteten in der ersten Phase ebenfalls die Feuerwehrein-sätze, bis die Angehörigen der Feuerwehren den Einsatz vor Ort übernehmen konnten.

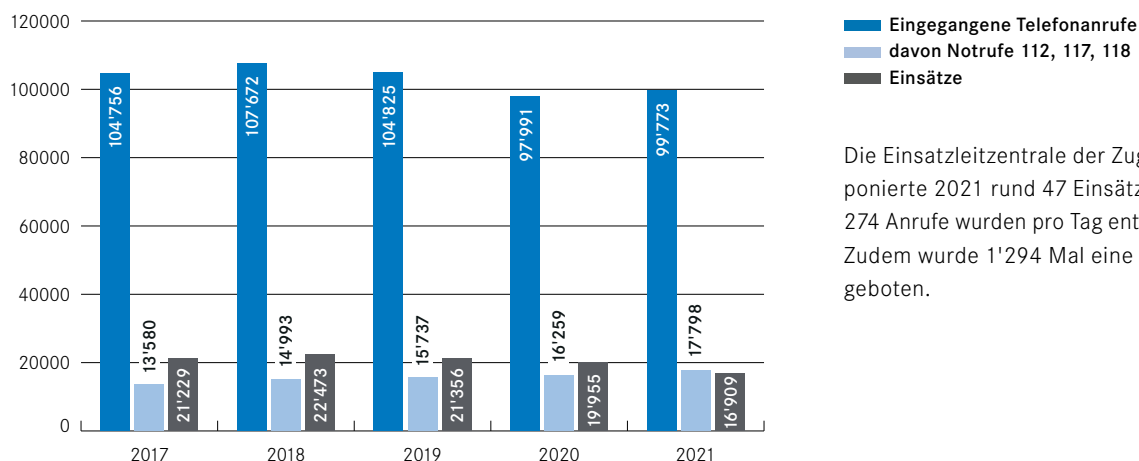
**Philipp Suter**  
Chef Technik und Logistik



Technik und  
Logistik



## Einsatzleitzentrale



Die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei disponierte 2021 rund 47 Einsätze pro Tag. Rund 274 Anrufe wurden pro Tag entgegengenommen. Zudem wurde 1'294 Mal eine Feuerwehr aufgeboden.

## Die Einsatzleitzentrale im Dauereinsatz zugunsten der Bevölkerung

Die Notrufnummern der Polizei 117, der Feuerwehr 118 und der internationale Notruf 112 laufen hier zusammen. Rund 17'000 Notrufe und etwa 100'000 Telefonanrufe nimmt das 17-köpfige Team der Einsatzleitzentrale jährlich im Dreischichtbetrieb entgegen. Durch die Unwettersituation in den Sommermonaten sind im Jahr 2021 neben den üblichen Einsätzen viele Unwettermeldungen eingegangen. Dazu kam eine länger anhaltende Hochwassersituation in der Reussebene. Die heftigen Gewitter im Juli führten zu sehr vielen Meldungen infolge Starkregen, Hagel und Sturmschäden. Insgesamt wurden 624 Elementarereignisse entgegengenommen und das nötige Aufgebot erlassen. Die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei konnte einen grossen Teil dieser Meldungen selber bearbeiten. Unterstützt haben auch die Einsatzleitzentralen der Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden. Bei Unwettern

und anderen Grosseinsätzen unterstützten sich die Zentralschweizer Einsatzleitzentralen mittels des Notrufüberlaufs bei den Nummern 117, 118 und 112 gegenseitig. Den Mitarbeitenden stehen modernste technische Hilfsmittel und Fachapplikationen zur Verfügung, wie ein Einsatzleitsystem, ein verschlüsselter Funkverkehr und ein Alarmierungs- sowie Ortungssystem der Einsatzkräfte. Durch die gute Zusammenarbeit der Blaulicht- und Notfallorganisationen konnten sämtliche Einsätze in nützlicher Frist erfolgreich bewältigt und den Bürgerinnen und Bürgern geholfen werden.







## Modernisierung der IT-Infrastruktur

### **Einführung der elektronischen Ordnungsbussen**

Seit dem 1. September 2021 werden die Ordnungsbussen über das Online-Bussenportal digital abgewickelt, das rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die Zuger Polizei stellt nur noch Ordnungsbussen mit QR-Codes aus. Bürgerinnen und Bürger können Ordnungsbussen direkt im Bussenportal online bezahlen. Wer die Busse nicht online begleichen möchte, kann weiterhin einen Einzahlungsschein anfordern.

### **Erneuerung der Sturmwarnleuchten auf dem Zugersee und Aegerisee**

Die in die Jahre gekommenen Sturmwarnleuchten als auch deren Bedienung via Rundsteuerung mussten komplett ersetzt werden. Neu werden die sieben LED-Leuchten via Polycom (Funksystem) gesteuert und überwacht. Die Auslösung der Starkwind- oder Sturmwarnung wird durch MeteoSchweiz festgelegt und durch die Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei ausgeführt. Für die Durchführung des Projekts war das Strassenverkehrsamt des Kantons Zug zuständig. Die Zentrale Kompetenzstelle Polycom hat bei der technischen Umsetzung im Projekt mitgewirkt.

Die nachfolgenden Projekte realisiert die Zuger Polizei in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik des Kantons Zug:

### **beneFIT/Service Now**

Das Projekt «beneFIT» verfolgt das Ziel der Beschaffung und Implementierung einer «IT Service-Management»-Softwarelösung. Der Projektname «beneFIT» beschreibt dabei eine Kombination von Nutzen, Vorteil, Gewinn und Fit: befähigt, qualifiziert, versiert, dynamisch und leistungsfähig. Zuschlag für die Umsetzung erhielt das Produkt ServiceNow, welches die Anforderungen am besten erfüllte. Nun geht es darum, die bestehenden Prozesse zu optimieren und durchgängig elektronisch abzuwickeln. ServiceNow bietet zum Beispiel die Möglichkeit, ein intelligentes Selfserviceportal für die Endbenutzer bereitzustellen. Auf dieser Plattform finden Mitarbeitende Unterstützung bei der Lösung alltäglicher IT-Anwendungsprobleme. Eingesetzt wird ServiceNow zukünftig in der ganzen kantonalen Verwaltung, der Stadt Zug sowie bei der Zuger Polizei.

### **Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung**

Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) wird künftig ein zweites georedundantes Rechenzentrum beziehen. Mit dem modernen zusätzlichen Rechenzentrum wird einerseits die Ausfallsicherheit erhöht, andererseits kann der Betrieb länger aufrechterhalten werden. Kommt es zu einem Ausfall des einen Rechenzentrums, ist die Wiederanlaufzeit nach einem Unterbruch erheblich kürzer. Die Informatik der Zuger Polizei erarbeitet zusammen mit dem AIO den Ausbau der Infrastruktur. Dank der engen Zusammenarbeit werden die Anforderungen und Bedürfnisse der Zuger Polizei bereits in der Planung berücksichtigt. Die Inbetriebnahme der ersten Systeme ist für Anfang 2023 geplant.

### **Microsoft Power BI Reportserver für die Zuger Polizei und den Kanton Zug**

Für die vielfältigen Anforderungen an Visualisierung von Daten aus verschiedensten Quellen baut die Zuger Polizei aktuell mit der Unterstützung vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) und dem externen Partner TI&M einen Power BI Reportserver auf. Dieser wird es der Zuger Polizei und weiteren interessierten Ämtern im Kanton Zug ermöglichen, die vorhandenen Daten zu nutzen und mehrwertbringend auszuwerten. So wird es beispielsweise möglich sein, bei Ereignissen wie Unwettern ein Lagebild grafisch darzustellen, um daraus die richtigen Massnahmen ableiten zu können. Mit dieser IT-Lösung lassen sich auch Statistiken bzw. Kontrolltätigkeiten visualisieren.

## Projekt Materialwirtschaft «Bewirtschaftung Polizeimaterial»

Im Rahmen des Projektes Materialwirtschaft wird eine schlanke, praxisbewährte und integrierte Softwarelösung für die Lagerbewirtschaftung von Polizeimaterialien evaluiert und implementiert werden. Deren Einführung erfolgt in den Aufgabengebieten der Stammdatenverwaltung, Materialdisposition, Einkauf, Lagerung / Kommissionierung / Inventarisierung sowie Unterhalt der den Mitarbeitenden zugeteilten Materialien. Dies mit nachfolgenden Zielen:

- Sicherstellung eines zentral erfassten Materialbestandes und der Inventarisierung der Polizeimaterialien, so dass deren Ordnungs-

mässigkeit überprüfbar ist (Revisionsicherheit, Dokumentation, Nachverfolgbarkeit etc.)

- Optimierungen im Einkauf (Synergien, Mengenbündelungen etc.)
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und Unterhalt resp. Auslösung von Ersatzbeschaffungen von an die Mitarbeitenden zugeteilten Materialien
- Möglichkeit für zukünftige Anbindung von Scanning- / Barcode- / RFID-Einsatz und automatisierte Lager-Lesegeräte





**Die Kommandoabteilung ist für die Supportprozesse in den Bereichen Kommunikation, Ausbildung, Personelles, Finanzen, Recht, Prävention und Kommando-Office zuständig. Sie stellt den Mitarbeitenden und Kadern geeignete Instrumente zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.**



**Wolfgang Moos**  
Chef Kommandoabteilung

Durch das Reorganisationsprojekt PEAK wurden in der Kommandoabteilung verschiedene Kaderfunktionen neu besetzt und interne Aufgaben umverteilt. In diesem Jahr haben sich die verschiedenen Bereiche neu positioniert und das Profil nach innen und aussen wurde geschärft. Insbesondere die Stärkung der Präventionsarbeit hat personelle als auch inhaltliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Kommandoabteilung.

### **Ausbildung**

Seit 2020 ist die Polizeiausbildung in der Schweiz harmonisiert und dauert nun zwei Jahre. Das erste Ausbildungsjahr absolvieren die Anwärterinnen und Anwärter an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH). Das zweite Jahr findet bei der Zuger Polizei statt. Die Ausbildung im zweiten Jahr fokussiert auf begleitete Praxis und wird durch verschiedene Schulungsblöcke ergänzt. Die angehenden Polizistinnen und Polizisten werden strukturiert an die vielfältigen Aufgaben im Polizeialltag herangeführt. Selbstreflexionen und Austauschmöglichkeiten bilden wichtige Lerngefässe, in welchen sie ihr Handeln spiegeln. Das zweite Jahr schliesst mit einer eidgenössischen Berufsprüfung ab, bei der die Polizistinnen und Polizisten ein umfassendes Dossier präsentieren und ihr Fachwissen in einem Expertengespräch beweisen müssen. Im Frühling 2021 haben die ersten zwei Aspirantinnen und drei Aspiranten das zweite Jahr gestartet und werden als Pilotgruppe durch die neuen Prozesse und Ausbildungsgefässe geführt. Die ersten Erfahrungen sind vielversprechend und es zeigt sich, dass die kommende Polizeigeneration sehr gut auf die Anforderungen einer modernen Polizeiarbeit vorbereitet ist.

### **Personalentwicklung**

Eine zeitgemässe Personalentwicklung wird in Zukunft ein entscheidender Faktor von Erfolgsorganisationen darstellen. Dieser Erkenntnis folgend hat die Zuger Polizei im Jahr 2021 begonnen, die Personalentwicklung strategisch und systematisch auszurichten. Dabei gilt es, die Bedürfnisse der Organisation mit den Entwicklungswünschen der Mitarbeitenden zu vereinen. Personalentwicklung umfasst

Massnahmen, um Fähigkeiten und Kompetenzen von Mitarbeitenden zu erkennen, die Mitarbeitenden entsprechend auszuwählen, zu fördern und ihre Einsatzfähigkeit zu erhalten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind Vorgesetzte als auch Mitarbeitende in der Verantwortung, im gegenseitigen Austausch die lebenslange Laufbahn periodisch zu hinterfragen und auf langfristige Sicht zu planen. Mit Blick auf Fachkräftemangel und qualifizierte Arbeitsleistungen wird das Thema Personalentwicklung zu einem strategischen Wirkungsfeld. Innerhalb der Personalentwicklung nimmt das Thema der Teilzeitarbeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle ein. Insbesondere müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Frauen nach der Mutterschaft erlauben, in einem kleinen Pensum bei der Zuger Polizei wieder einzusteigen und dieses kontinuierlich zu erhöhen. Gleichzeitig soll auch die Teilzeitarbeit bei den Männern gefördert und ermöglicht werden.

### **Beschwerdemanagement**

Die Zuger Polizei nimmt für sich in Anspruch, eine offene und lernende Organisation zu sein. Es ist uns wichtig, dass Bürgerbeschwerden nicht juristisch abgearbeitet werden, sondern ein gegenseitiger Austausch über die Inhalte des Feedbacks stattfindet. So wurden im letzten Jahr 24 Beschwerden bearbeitet und in den meisten Fällen zur Zufriedenheit beider Parteien abgeschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger schätzten die direkte Kontaktaufnahme und den persönlichen Austausch sehr. Es zeigte sich, dass oft kommunikative Missverständnisse am Ursprung der Beschwerde standen. Für die Zuger Polizei ist aber auch wichtig, dass berechtigte Beschwerde-Inhalte in der Weiterbildung aufgenommen und eine Einheitlichkeit im Vorgehen und Handeln erreicht werden kann. So gesehen betrachten wir diese Feedbacks auch als Chance zur Optimierung.

**Wolfgang Moos**  
Chef Kommandoabteilung



Kommando-  
abteilung



## Stärkung der Prävention

Mit der Reorganisation PEAK wurde der Prävention eine neue Bedeutung zugewiesen. Neben der Repression und Intervention soll die Zuger Polizei vor allem im Bereich der Prävention in Zukunft stärker präsent sein. Gute und bürgernahe Prävention stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachweislich und trägt zu einer guten Lebensqualität im Kanton Zug bei. Prävention bedeutet auch, dass die Zuger Polizei im öffentlichen Raum mit Kampagnen und Aktionen präsent ist und den Kontakt mit der Bevölkerung explizit sucht. In der Analyse der bisherigen Präventionstätigkeiten wurde deutlich, dass im Kontakt mit jungen erwachsenen Menschen ein klares Defizit vorhanden ist. Durch die Schulinstruktion hat die Zuger Polizei bis zur dritten Oberstufe einen guten Bezug zu den Kindern und Jugendlichen im Kanton Zug. Ab Berufslehre und Gymnasium gibt es aber keine strukturellen Kontakte mehr. Eine früher vorhandene Präventionsstelle wurde im Rahmen des Sparprogramms gestrichen. Gerade in der Zeit des jungen Erwachsenenalters gibt es aber viele Fragestellungen und Unsicherheiten im Umgang mit der Polizei. Im sicheren Setting einer Präventionsschulung können schwierige Themen konfliktfrei besprochen und allenfalls trainiert werden. Auch im Austausch mit älteren Menschen gibt es viel Potenzial, um den Kontakt zur Polizei zu festigen und wichtige Sicherheitsthemen zu schulen. Gerade dem demographischen Wandel der Gesellschaft muss in Zukunft bei polizeilichen Präventionsmassnahmen vermehrt Rechnung getragen werden. Zudem muss die Prävention auf kurzfristige Phänomene reagieren und die Bevölkerung sensibilisieren und schulen können. So kann

eine Betrugsform sehr kurzfristig auftreten und sehr regional sein. In solchen Fällen will die Zuger Polizei rasch reagieren und die betroffenen Personenkreise durch Aufklärungsarbeit schützen können. Dazu fehlen aber im Moment die personellen Ressourcen, so dass nur Teile des Präventionskonzepts umgesetzt werden können. Es scheint wichtig, dass die Zuger Polizei in diesem Thema auf die Unterstützung der Politik zählen kann und dass sich die Erkenntnis des Nutzens der Polizei-Prävention auf allen Ebenen durchsetzt.

Öffentlichkeitsarbeit ist für die Zuger Polizei eine stetige Aufgabe. Das Vertrauen in die Polizei muss durch Taten aber auch durch eine gute und transparente Berichterstattung aufgebaut werden. Durch Referate, Führungen, Aktionstage und Standaktionen versucht die Zuger Polizei sichtbar und greifbar zu sein. Die vielen Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass diese Form der Präsenz sehr geschätzt wird und dass viele Fragen und Probleme auf niederschwelliger Ebene gelöst werden können. Jede Polizei ist auf eine gute Reputation angewiesen, sie stärkt das Vertrauen und macht uns zu einem verlässlichen Partner.





# In den kommenden Jahren werden zahlreiche Mitarbeitende pensioniert. Die Personalplanung und Rekrutierung werden eine zentrale Rolle einnehmen.



**Dr. iur. Thomas Armbruster**  
Kommandant Zuger Polizei

### **Personelle Situation und Ausblick** **Personalplanung**

In den nächsten Jahren werden geburtenstarke Jahrgänge (Baby-Boomer) in die Pension gehen und viele Stellen werden neu zu besetzen sein. Nicht nur bei der Polizei ist das so, sondern in allen Branchen und in der ganzen Schweiz. Dies bedeutet, dass wir bei der Zuger Polizei viele qualifizierte Fachkräfte rekrutieren müssen. Als Monopolberuf gibt es für die Polizei keinen grossen externen Markt und wir sind gefordert, mit einer vorausschauenden Personalplanung diese Lücken frühzeitig zu erkennen und für die Nachfolgeplanung geeignete Massnahmen einzuleiten. Von der Rekrutierung bis zum Abschluss der Polizei-Ausbildung vergehen drei Jahre, so dass unsere Personalplanung mindestens 5 Jahre vorausschauen muss. Nebst den Pensionierungen werden die polizeilichen Aufgaben immer spezialisierter und anspruchsvoller, was sich in der Gründung neuer Dienste widerspiegelt. Aufgaben in den Bereichen Cyberkriminalität, Wirtschaftsdelikte und Bedrohungsmanagement verlangen Expertenwissen, ohne welches keine qualifizierte Beratungen und Ermittlungen denkbar sind. Letztlich wächst der Kanton Zug kontinuierlich und dieses Wachstum muss durch neue Polizei-Stellen ausgeglichen werden. Die strategische Personalplanung muss gemeinsam mit der Politik erfolgen, so dass die Zuger Polizei auch in Zukunft ihre Leistungen mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal erfüllen kann.

### **Personalgewinnung**

Damit wir die entstehenden Lücken mit eigenem Nachwuchs bestmöglich schliessen können, müssen wir in den nächsten Jahren möglichst viele Polizistinnen und Polizisten ausbilden. Dies bedeutet, dass wir pro Halbjahr bis zu 10 Aspirantinnen und Aspiranten auswählen und an die Polizeischule entsenden. Jedoch ist die Bewerbersituation angespannt und alle Polizeikorps der Schweiz wollen ihre Ausbildungszahlen – aus den beschriebenen Gründen – erhöhen. Aus diesem Grund wurden die Auswahlverfahren angepasst, zeitlich verkürzt und wissenschaftliche Erkenntnisse in den Prozess integriert. Trotz des hohen Drucks werden wir keine Abstriche in der Qualität der Bewerbenden vornehmen, was sonst langfristige negative Konsequenzen für den Kanton

Zug hätte. Für die Zuger Polizei bedeutet dies, dass wir unsere Bestrebungen im Personalmarketing und bei der Image-Bildung weiterhin forcieren müssen und dass wir in den sozialen Medien präsent sind. Der Tanzfilm «Jerusalem» hat auf eindrückliche Art gezeigt, was eine positive Aktion für die Bekanntheit und das Image der Zuger Polizei bedeuten kann. Viele Bewerbende haben sich im Motivations schreiben oder in den Gesprächen auf diesen viralen Hit bezogen. Damit Bewerbende sich bei der Zuger Polizei melden, müssen wir weiterhin auf verschiedenen sozialen Kanälen präsent sein und uns als attraktives und modernes Korps präsentieren. Diese positive Bindung zur Zuger Polizei muss schon bei den Kindern ansetzen und sich bis zu den jungen Erwachsenen kontinuierlich entwickeln. Daher nimmt auch die Prävention einen wichtigen Stellenwert in der Personalgewinnung ein.

**Dr. iur. Thomas Armbruster**  
Kommandant Zuger Polizei





Entwicklungen  
und Ziele



## Gesundheitsmanagement

Im Beruf auf Dauer gesund bleiben ist ein bedeutender und wichtiger Anspruch der Zuger Polizei. Die physischen und psychischen Beanspruchungen im Polizeiberuf sind herausfordernd und die Krankheitsquote und verletzungsbedingte Ausfälle sind bei der Polizei höher als bei anderen Berufen. Daher sehen wir es als Verpflichtung, den Mitarbeitenden der Zuger Polizei gute Rahmenbedingungen für die Ausübung ihres Berufs zu garantieren und dem Aspekt des Gesundheitsmanagements eine besondere Bedeutung beizumessen. So hat die Zuger Polizei ein Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) erarbeitet und wird dieses im 2022 einführen. Als Grundlage für die Definition von Massnahmen und Themenfeldern dient eine grosse Gesundheitsumfrage, die im kommenden Sommer durchgeführt und analysiert wird. Diverse Studien

zeigen, dass sich das Investment in BGM auszahlt und die Mitarbeitenden weniger Absenzen verzeichnen und zufriedener bei der Arbeit sind. Daher wird dieses Thema als fixer Bestandteil in unsere Strategie integriert und umgesetzt. Die Zuger Polizei agiert in diesem BGM-Projekt als Pilot der kantonalen Verwaltung und wird das modulare Konzept anschliessend allen Ämtern und Direktionen zur Verfügung stellen.







# Hinweis und Begriffe

## **AIG**

Ausländer- und Integrationsgesetz

## **Beschuldigte/r**

Individuelle Person, die der Begehung einer Straftat beschuldigt wird.

## **Beschuldigungen**

Beteiligung einer individuellen Person an einer Straftat. Eine Person kann sich an mehreren Straftaten beteiligen. Mehrere Personen können sich an einer Straftat beteiligen.

## **BetmG**

Betäubungsmittelgesetz

## **Erwachsene**

ab 25 Jahren

## **Junge Erwachsene**

18 bis 24 Jahre

## **Minderjährige**

10 bis 17 Jahre

## **Modus operandi**

Tatvorgehen / Vorgehensweise

## **StGB**

Strafgesetzbuch

## **Fall**

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

## **Straftat**

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

# Impressum

## **Herausgeber**

© Zuger Polizei 2022

## **Bezugsadresse**

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden  
An der Aa 4  
6300 Zug  
T 041 728 41 14

## **Konzept und Gestaltung**

Creafactory®, Zug

## **Texte und Redaktion**

Zuger Polizei  
Kommunikation

## **Bilder**

Zuger Polizei





